

Zur
dreihundertjährigen Jubelfeier

der

ehemaligen Schule, des nachherigen Gymnasiums der reformirten
Brüder - Unität,

jetzigen

Königlichen Gymnasiums zu Lissa,

welche

am Dienstage, dem 13. November 1855, Vormittags 10 Uhr,

im

grossen Hörsaale der Anstalt stattfinden wird,

laden ehrerbietigst ein:

der Director und das Lehrer-Collegium.

Inhalt:

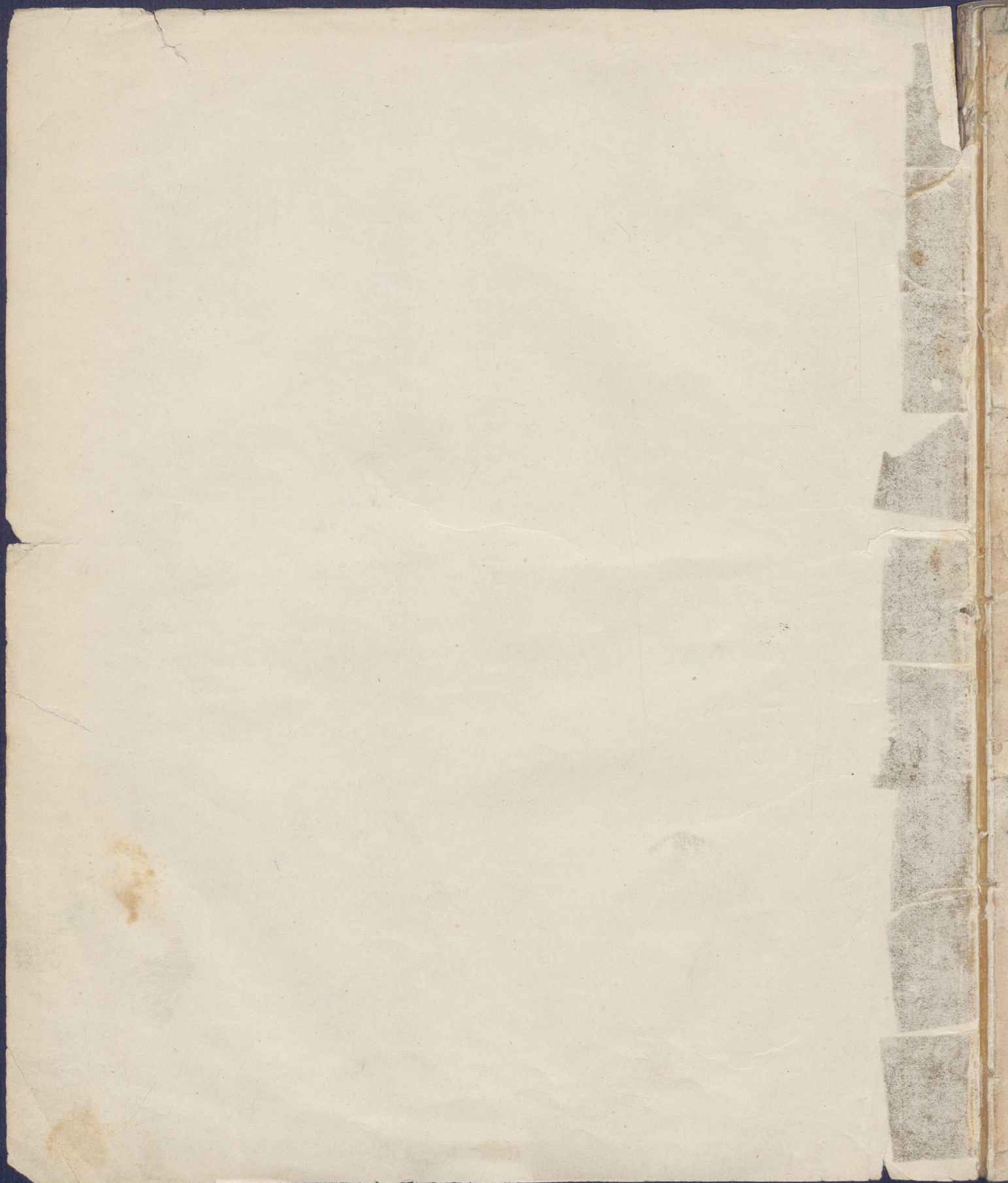
1. Carmen saeculare, auct. A. Matern, gymn. prof.
2. Beiträge zur älteren Geschichte des Gymnasiums vom Director A. Ziegler.
3. Die neuhochdeutsche Partikel nicht mit Rücksicht auf die urverwandten N-Partikeln einiger Schwestersprachen vom Professor E. Olawsky.
4. *ΤΟΙ ΕΝ ΛΙΣΣΑΙ ΓΥΜΝΑΣΙΩΙ*. Dr. J. Methner.

Gedruckt bei Ernst Günther in Lissa.

209442 III / 1855/56

Wypożycza się
tylko do czytelní

III D16



16

Zur
dreihundertjährigen Jubelfeier

der

ehemaligen Schule, des nachherigen Gymnasiums der reformirten
Brüder - Unität,

jetzigen

Königlichen Gymnasiums zu Lissa,

welche

am Dienstage, dem 13. November 1855, Vormittags 10 Uhr,

im

grossen Hörsaale der Anstalt stattfinden wird,

laden ehrerbietigst ein:

der Director und das Lehrer-Collegium.

Inhalt:

1. Carmen saeculare, auct. A. Matern, gymn. prof.
2. Beiträge zur älteren Geschichte des Gymnasiums vom Director A. Ziegler.
3. Die neuhochdeutsche Partikel nicht mit Rücksicht auf die urverwandten N-Partikeln einiger Schwestersprachen vom Professor E. Olawsky.
4. ΤΩΙ ΕΝ ΛΙΣΣΑΙ ΓΥΜΝΑΣΙΩΙ. Dr. J. Methner.

Gedruckt bei Ernst Günther in Lissa.

ak 1073

209442. III / 1855 / 56



1933. D a 731

CARMEN SECULARE,

quo celebrantur solemnia trisecularia a Gymnasio Regio Lesnensi
die XIII. Novembris anni MDCCCLV rite peragenda.

Haec lux ante alias Numinis admonet;
Haec agnoscere nos ante alias jubet
Aeternum regimen, secula quod regit
Summo ex arbitrio fataque dividit.
Sed mavult bona quam damna Deus dare
Humano generi. Sic etiam huic scholae
Perdurare dedit secula jam tria,
Ex quo mens hominis, quem studiorum amor
Servire edocuit laudibus optimis,
Ausa est condere eam, praesidio Dei
Fidens et propriis viribus insitis.
Hujus Tu, RAPHAËL, auctor eras scholae,
Quem Lescinia gens clara atavis suis
Summis adnumerat, quem reverens pie
Hic Lesnensis ager perpetuo colet.
Sed jam nostra diem, temporis in fuga
Quem vidit reducem, concelebrat schola,
Fundens ex cathedris verba sonantia,
Adjungensque pia vota, preces, voce;
Hunc Lesnensis ager concelebrat simul
Omnis, sacra agitans cantibus et choris.
Aras grati animis ecce adeunt Dei
Omnes; mixta senum est turba viris; cohors
Procedit juvenum cum pueris; adest
Sexus femineus; pectoribus piis
Et flexis genibus concipiunt preces
Omnes. Praeteriti temporis immemor
Non est mens hominum; pristina colligens
Instanti invigilat. Nos tria secula
Hoc, quantum spatium! persequimur die.

Heu! quae fata tulit, duraque laetaque,
Annorum series! Bella, gravis lues,
Aestus, qui calamos perdidit et frugem,
Grando cum pluviis, ignis edax opum,
Vastarunt populos, insuper et furor
Ipsorum in rapidam perniciem trahens.
Hos casus animus respiciens dolet,
Atque horror trepidans viscera permeat.
Sed non plane homines perdere vult Deus,
Reque in praecipiti mittit opem, excitans
Fortes, qui superant viribus integris.
Heros talis erat COMMENIUS pius,
Virtute eximia tempora saeva qui
Vincens atque malis fortiter obvius
Belli inter strepitum clarius huic scholae
Adjunxit decus. Hic, viribus ingenti
Contendens juvenum digna sequentium
Mentes ingenuis imbuere artibus,
Invenit socios his studiis pares
Multos egregia ex gente POLONICA,
Qui moti veterum laudibus hanc scholam
Adjuvere opibus largiter. Et Deus
Successum studiis addidit. Ecce adhuc
Fundamenta manent jacta pia manu.
Nos grati fruimur fructibus editis
Ex his seminibus, nobilium virum
Quae sparsit labor. En, nos etiam beat
Illorum pietas et sapientia!
Hanc spectate scholam! Nunc etiam viget
Inter nos, dociles, Graecia Romaque.
Plato Socraticus nunc etiam hic viget
Et facundia, quam gens Latia extulit.
Nobis Musa viget, quae Sophocli graves
Inspirare modos celsaque Horatii
Est dignata lyrae fundere carmina.
Nobis harpa sonat Davidis et Zion,

Et facta Abrahamo pollicitatio
Sancto ex ore Dei, vaticinans bona.
Artes hae maneant! Stet pretium suum
Priscis ingeniis! Sed ratio jubet
Doctos vera loqui. Pertinet amplius
Doctrinae spatium; progenuit novas
Artes, perpetuo flumine quod nova
Semper ferre solet, tempus et admonet
Naturaeque hominisque intima discere,
Humani eximias ingenii vires,
Res gestasque hominum fataque gentium.
Ex his quae proba sunt, quaeque salubria,
Nutrix alma boni concipit haec schola.
Auxit nos studiis hisce BORUSSIA
Pollens et sapiens, quae juveniliter
Crescens ingenuis prospicit artibus.
Haec nostras etiam noscere literas
Nos vult, Germanicas atque Polonicas,
Quasque hae contineant ingeniorum opes;
Nec plane in studiis Gallica negligit.
Doctas addidit et ducere lineas,
Formarique vocem legibus et modis,
Quis ad summa aditus primitiis patet.
Vult durari etiam corpora providens,
Ut sint firma satis, praedita viribus,
Olimque officio sufficiant gravi.
Verum ante omnia vult sacra coli pie,
Et totos homines se dare Numini.
Haec est prima salus, ut reverentiam,
Quae debetur huic, praestet homo pie.
Quaeque aeterna manent, haec bona vult seri,
Quae nostros animos concilient pace
Ipsis atque Deo. — His, juvenes, fidem
Servate; haec rata sunt, sanaque praecipit
Haec doctrina. Preces fundite: fructus hinc
Uber proveniat! Nos, Deus, adjuva,

Ut mens prospiciat moribus optime!
Omnes has igitur, — tendite naviter! —
Quas dixi, juvenes, discere pergite
Artes! Tradere eas pergite, quîs dedit
Hoc munus melior spiritus insitus!
RERUM denique vos, pergite, PRAESIDES,
Largis subsidiis adnuere artibus;
Nunquam deficiat copia fontibus,
Ut, quantum satis est, irriget hortulos
Nostros, et scateat succus in herbula.
Nec vos praeteream, SULCOVII DUO!
Quos mens artium amans, quos generositas
Commovit, penitus cordibus insita,
Huic favere scholae. Grato animo haec colet
Vestram perpetuo munificentiam.
Et jam denique vis carminis altius
Spirans, TE, patriae praecipuum decus,
TE, qui fata paras laeta BORUSSIAE,
AUGUSTISSIME REX! alloquitur prece:
Perge, haec est TUA mens atque benignitas,
Huic servare scholae praesidium TUUM!
TU, fautore Deo, dat Deus omnia,
Serva et perpetuo in flore BORUSSIAM!
Vota haec, summe Deus! fac rata! Posteris
Seris fac redeant haec sacra! Plurima
Haec fac incolumis stet schola secula!

Adolph Matern,
gymnasii professor.

Beiträge zur älteren Geschichte des Königlichen Gymnasiums zu Lissa.

Das 300jährige Bestehen einer Lehranstalt zieht von selbst die dankbare Aufmerksamkeit der Nachwelt auf die Geschichte ihrer Entstehung und ihrer weiteren Entwicklung. Wenn aber eine Schule, wie die unsrige, in einem grossen Landestheile, dem alten Grosspolen, die einzige von den ziemlich zahlreichen Anstalten des 16ten Jahrhunderts jeder Confession ist, welche bis heute Bestand gehabt hat; wenn sie sowohl schon bei ihren schwachen Anfängen in einen Gegensatz trat mit der im Lande herrschenden römischen Kirche, als auch in späteren Zeiten die heftigsten Angriffe überdauerte, welche ihr von dieser Seite kamen und welchen sämtliche Schwesteranstalten unterliegen mussten; wenn sie endlich aus zweimaliger Zerstörung durch die Hand eines Feindes, welcher ihr nicht nur durch seine politische Stellung, sondern auch um ihrer religiösen Richtung willen, feindselig gesinnt war, aus einer Verheerung durch die Pest, aus langjähriger Noth an den nothwendigen Unterhaltsmitteln, sich immer neu erhob, so wird die Theilnahme für das Schicksal einer solchen Anstalt lebhafter, es entsteht ein günstiges Vorurtheil für ihren inneren Werth, und wir fragen, da der innere Werth nicht hinreicht, Zerstörtes wieder aufzubauen und die materiellen Mittel zu ihrer Erhaltung herzugeben, nach den günstigen Verhältnissen, welche das irdische Werk unterstützten, nach den beharrlichen Männern, welche um der guten Sache willen unter Noth und Gefahren immer wieder mit Rath und Lehre an seiner Fortführung arbeiteten, endlich nach den Mächtigen der Erde, deren religiöser Ernst, wissenschaftlicher Sinn und energischer Wille stark genug waren, um die Schirmherrschaft über die so lange isolirte Kirche und Schule mit Erfolg durchzuführen.

Obleich nun durch dreimalige Brandverheerung der Stadt in den Jahren 1656, 1707 und 1790 die Urkunden und sonstigen Documente der Schule grösstentheils vernichtet worden sind, so dass eine genaue und zusammenhängende Darstellung der inneren und äusseren Entwicklung der Schule nicht mehr möglich ist, so habe ich mich dennoch, und gerade deshalb, der Arbeit unterzogen, ein möglichst klares Bild von der älteren Periode ihres Daseins zu entwerfen, indem ich mir wohl bewusst bin, dass diese Darstellung nicht allein mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, sondern auch an einer Dürftigkeit und Einseitigkeit zu leiden haben wird, der ich nur dadurch ein Gegengewicht glaube geben zu können, dass ich mich nur auf glaubwürdige Quellen stütze. Siehe Beilage I.

Die Entstehung der Lissner Schule hängt mit der der Stadt selbst und mit der der reformirten Brüderunität eng zusammen. Lissa, um 1500 noch ein unbedeutendes Dorf unter den Besitzthümern der Familie Leszczyński, wurde seit dieser Zeit durch Vertriebene aus Schlesien, Böhmen und Mähren bevölkert. Doch es stand der Stadt in Kurzem noch ein grösseres Wachsthum bevor. Die Verfolgungen der Anhänger der strengeren hussitischen Lehre in Böhmen und Mähren, der Thaboriten, hatten dieselben gezwungen, sich zuerst im Jahre 1457 in den versteckteren Waldgebirgen von Böhmen, besonders in Litice (Kreis Königgrätz), Chélcice (Kr. Prachin), Wilimow und Kunwald (Kr. Czaslau) niederzulassen (Regenvolscius p. 29), theils auch einzeln auszuwandern. Nachdem aber der Gegensatz gegen die römische Kirche einerseits und gegen die laxeren Calixtiner andererseits in ihnen das Bedürfniss einer festeren Vereinigung hervorgerufen, organisirten sie sich 1467 zu Lhota bei Richnow (Kr. Chrudim) als *Unitas fratrum*

(ib. p. 30), wählten unter dem Namen von Seniores 4 Bischöfe und liessen denselben von den im benachbarten Oesterreich ansässigen Waldensern die apostolische Weihe geben. So organisirt wuchs das kleine Häuflein bald so an, dass um 1500 in Böhmen und Mähren zusammen schon gegen 200 reformirte Kirchen vorhanden waren. Obgleich so durch Zahl und Organisation gestärkt, fühlten sie das Bedürfniss, den Wahrheiten ihres starken Glaubens auch bei anderen Völkern Anerkennung zu schaffen und dieselben für ihre Lehre zu gewinnen. Sie sandten deshalb Apostel nach dem ganzen Süden und Osten Europa's, nach Palästina und Egypten, später auch ins westliche Europa, ohne dass, wenigstens äusserlich, bedeutende Erfolge daraus hervorgegangen wären. Endlich sandten sie zu ihrer eignen Beruhigung und zur Rechtfertigung vor der weltlichen Macht 1511 Abgesandte an den damals im höchsten Ansehen theologischer Einsicht stehenden Erasmus von Rotterdam in Antwerpen, die ihm unter Darbringung eines Geschenkes die eben in Nürnberg gedruckte Apologie ihrer Lehre zur öffentlichen Beurtheilung vorlegen sollten. Erasmus versprach es zu thun, hielt sie jedoch längere Zeit hin und lehnte endlich eine Veröffentlichung seines ihnen mündlich mitgetheilten günstigen Urtheils ab. Die Schilderung dieser Verhandlungen bei Regenv. p. 37 sq. giebt einen sprechenden Belag zu Karl von Raumers Urtheile über Erasmus in seiner Geschichte der Pädagogik I. p. 112: „Er hatte nichts, wofür er sich hätte aufopfern mögen. So war er selbstsüchtig, furchtsam, zweideutig; es fehlte ihm die Liebe.“ Als sie aber beim Uebernehmen der Reformation in Deutschland sich in ähnlicher Weise an Luther und Melanchthon und an die reformirten Fürsten wandten, wurde ihnen in vollem Masse die Anerkennung zu Theil, deren sie bedurften, um sich unter den Verfolgungen aufrecht zu erhalten, denen sie schon unter dem Könige Ludwig von Ungarn und Böhmen und dann unter dem Könige Ferdinand ausgesetzt waren. Nachdem unter Ludwig im Jahre 1525 ihre Gotteshäuser geschlossen worden waren und erst wieder durch den Tod des Königs bei Mohacs und die darauf folgenden politischen Unruhen die Verfolgung nachliess, so dass sie ihren Religionsübungen wieder freier nachgehen konnten, schloss König Ferdinand 1547 abermals ihre Kirchen und gab 1548 allen in Böhmen angesessenen Brüdern, die mit dem unrichtigen und gehässigen Namen Picarden genannt waren, auf, ihre Güter zu verkaufen und das Land binnen 7 Wochen zu verlassen. So kam es, dass am 15. Juni 1548 an 400 Personen jedes Alters und Geschlechts aus dem nordöstlichen Böhmen nach Grosspolen auswanderten. Der erste polnische Ort, zu welchem sie kamen, war Lissa, und es scheint dieser Ort auch für die vielen kleineren Auswanderungen böhmisch-mährischer Brüder, welche bisher stattgefunden, der erste Rastpunkt auf einem der Gewissensfreiheit günstigem Boden gewesen zu sein; denn schon war das kleine Dorf durch deutsche, böhmische, mährische Einwanderer so gewachsen, dass es 1534 vom König Sigismund August und der polnischen Republik städtisches Recht erhielt und von seinem Erbherrn, dem Grafen von Lissa Raphael III., *Castellano Praemetensi*, mit vollständigen städtischen Instituten und Privilegien versehen worden war. Im Jahre 1548 aber war die Absicht der böhmischen Brüder weder auf Niederlassung an der ersten besten ruhigen Stelle, noch auch auf ein Verbleiben in Polen gerichtet, sondern sie wollten sich im Herzogthum Preussen niederlassen, hatten Johannes Gyrck und Adam Baccalaureus an den ersten Herzog von Preussen, den evangelischen Albrecht von Brandenburg, gesendet und um gastfreundliche Aufnahme gebeten (Regenv. p. 195). Dorthin zogen sie nun, ohnehin durch ein Edict des Königs Sigismund II. August vom 4. August 1548 aus Polen verwiesen. Jedoch schon 1552 kehrten Einige von ihnen zurück (id. p. 105). Andere Vereinzelte mochten auch in den kleineren Städten Polens und namentlich in Lissa unter dem wohlwollenden und mächtigen Schutze des Grafen Raphael IV., Hauptmanns von Radziejow und Castellans von Szrem, in Posen unter dem des Grafen Andreas Górka, Hauptmanns von Grosspolen und Castellans von Posen und des Grafen Jacob Ostrorog zurückgeblieben sein. Denn seit Beginn der lutherischen Reformation waren diese Männer nebst vielen andern vom hohen polnischen Adel in Goldberg unter Trotzendorf und in Wittenberg und in andern deutschen Hochschulen mit der neuen Lehre bekannt geworden; lutherische Lehrer hatten dieselbe in Polen verbreitet, und viele Grosse, unter Anderen i. J. 1549 der Probst zu Gnesen, Johann Łaski, Neffe des Erzbischofs von Gnesen, waren

zum Lutherthum übergetreten; schon 1520 hatte König Sigismund I. unter Einfluss des Clerus die Einführung lutherischer Schriften und 1543 das Studiren des polnischen Adels im Auslande verboten, ohne dass dadurch der Ausbreitung der lutherischen Lehre Einhalt geschehen wäre (Regenv. p. 74—81, Łukasz. p. 16—26). So fanden die böhmischen Brüder den Boden vorbereitet. Mit ihrer Rückkehr aus Preussen aber gleichzeitig bereitete sich durch den Passauer Vertrag 1552 die Anerkennung der Reformation in Deutschland vor. Das Vertrauen zum Bestande der Sache wuchs, und schon im folgenden Jahre 1553 bildete sich unter Georgius Israel in Posen die erste reformirte Kirche. Mit unglaublicher Schnelligkeit verbreitete sich nun die reformirte Lehre, der sich fast sämmtliche lutherisch Gesinnte in Polen anschlossen (Łukasz. p. 27; das umfangreiche Verzeichniss der Geschlechter des polnischen Adels, welche das reformirte Bekenntniss annahmen, findet sich ebendasselbst p. 411—419). Als nun die vom Februar bis September 1555 schwebenden Verhandlungen des Augsburger Religionsfriedens immer mehr Gewähr für Anerkennung der Reformation gaben, da bildeten sich in demselben Jahre neue Gemeinden, unter ihnen die zu Lissa; und in kurzer Zeit zählten die böhmischen Brüder in Polen sechzig Kirchen. An vielen Orten, namentlich in Posen, Ostrorog, Lissa, Koźmin, Lobsenz, Wieruszow, Barcin, Schocken, waren grössere kirchliche Systeme und mit ihnen zugleich Schulen eingerichtet, welche bald für ganz Polen die Hauptstätten der Bildung wurden. Unter den Städten Grosspolens ward Lissa bald darauf eine der ersten und durch die Grossmuth des Grafen Raphael IV. Leszczyński wurde die Lissner Kirche und Schule mit Grundbesitz und Privilegien ausgestattet, so dass beide seit jener Zeit unausgesetzten Bestand gehabt haben (Regenv. p. 117 sq., Łukasz.: p. 388 sq. Ueber die Gründung der Posener Schule zu vergleichen das Programm des Königl. Marien-Gymnasiums zu Posen vom Jahre 1837 p. 19).

Regenvolscius schildert die Anfänge der Lissner Schule p. 118 mit folgenden Worten: (*Schola Lesnensis, a Capitaneo Radziejoviensi fundata et regimini fratrum confessionis Bohemicae tradita circa annum 1555 instaurata; ab Andrea comite de Lesno, Palatino Cujaviensi, Brestensique anno 1604 renovata, denique in gymnasii formam a Raphaële comite de Lesno, Palatino Brestensi anno 1624 reducta fuit.*

Dass die Lissner Schule anfangs keine höhere Schule war, geht nicht nur daraus hervor, dass sie erst 69 Jahre später in ein Gymnasium verwandelt wurde, sondern es lässt sich auch schon daraus vermuthen, dass ihr nächster Zweck der sein musste, den Kindern der mittellosen Vertriebenen den ersten und nothwendigsten Unterricht zu geben und dass diese in ihrer leiblichen Noth die Mittel zur Errichtung einer höheren Schule herbeizuschaffen gar nicht im Stande gewesen wären, wie sie ja auch diese erste Schule nur durch die Hülfe und Freigebigkeit eines glaubensbegeisterten Machthabers erhielten. Sie hatte ganz den Charakter der damaligen deutschen Schulen, wie dies die Wahl der Rectoren beweist, welche der Mehrzahl nach Deutsche, manche von ihnen auch vorher Lehrer und Rectoren deutscher Schulen gewesen waren, oder es nachher wurden. Aber auch von den Rectoren, welche polnischer, ungarischer, böhmischer oder mährischer Herkunft waren, ist theils bekannt, theils lässt es sich aus bekannten That-sachen schliessen, dass sie selbst eine ganz deutsche pädagogische Bildung hatten und daher gewiss eine solche an der Schule verfolgten. Wenn aber unter den ersten fünf Rectoren sich kein Pole befindet, so lässt sich daraus zwar nicht mit Sicherheit schliessen, dass die Schule nur von der fast ganz deutschen Bewohnerschaft Lissas benutzt worden wäre, doch gewinnt diese Annahme die grösste Wahrscheinlichkeit, wenn man erwägt, dass Johannes Musonius als erster Rector polnischer Herkunft gerade erst dann an die Schule kam, als eine polnische Gemeinde sich in Lissa constituirte, deren erster Geistlicher er war. Die böhmische Sprache fand in der Schule keinen Eingang, obwohl dieselbe ebenfalls gleich von der Zeit, dass ein böhmischer Gottesdienst eingerichtet worden war, in Joh. Amos Comenius einen Mähren und in Sebastian Macer einen Böhmen zu ihrem Rector erhielt.

Ob auf der Lissner Schule in ihrer ersten Gestalt vor 1624 schon Lateinisch gelehrt wurde, könnte fraglich erscheinen. Allein erstlich kannte man die nationale Elementarschule in jener Zeit überhaupt noch wenig. Die grossen pädagogischen Bestrebungen Melanchthons, Trotzendorfs, Sturms einerseits,

und der Jesuiten andererseits, liessen jede Schulbildung vom Lateinischen ausgehen; ferner würde es bei der durch die Verhältnisse gegebenen Mischung von Schülern mit polnischer, deutscher und böhmischer Muttersprache unmöglich geworden sein, dem Bedürfnisse einer solchen Schule zu genügen; ausserdem war der Hauptzweck, welchen die verstreuten Heerden der Reformirten in der Errichtung von Schulen verfolgen mussten, die Vorbildung künftiger Geistlichen und Lehrer in ihrem Bekenntnisse, nicht aber die allgemeine Vorbildung zu jedem, auch dem niedrigsten Lebensberufe. Endlich geht aus der Wahl von gelehrten Rectoren, sowie aus den Angaben über die Vorbildung einzelner Reformirten auf der Lissner Schule bei Regenvolscius hervor, dass dieselbe, wenn sie auch keine höhere Schule war, doch schon von Anfang an eine gelehrte, obgleich noch nicht bis zur Universität hin vorbereitende Richtung hatte. So war der gelehrte und erste Rector der zum Gymnasium erhobenen Schule, Joh. Rybinus, erst nachdem er in seines gebildeten Vaters, eines Seniors der Unität, Hause in den Elementen unterwiesen worden, um das Jahr 1610 auf die Lissner Schule geschickt worden, und dann auf die Gymnasien zu Beuthen und Thorn (Regenv. p. 391). Andreas Wegierski selbst, aus einer gelehrten Familie stammend, trat 1613 schon 13 Jahr alt in die Lissner Schule, nachdem er zuvor die Schule zu Ostrorog besucht hatte (Regenv. p. 419). Und da er schon 22 Jahr alt Diaconus und Rector in Kvilcz wurde, so ist es keinem Zweifel unterworfen, dass die Lissner Schule keine reine Elementarschule war, sondern bis auf einen gewissen Grad zur Gelehrtenbildung vorbereitete.

Indem ich nun die folgende Darstellung an die Namen der aufeinanderfolgenden Rectoren anreihe, beziehe ich mich der Kürze halber auf die im ersten Programme unsrer Anstalt vom Jahre 1821 vom Director B. D. Cassius in lateinischer, deutscher und polnischer Sprache niedergelegten Notizen über die Geschichte unsres Gymnasiums.

Der erste Rector der Lissner Schule, David Knobloch, war seinem Namen nach zu urtheilen ein Deutscher. Dafür spricht auch die Angabe des Regenvolscius, dass er nachher Rector der Glogauer Schule war. Weiteres ist von ihm nicht bekannt.

Der zweite Rector war Johannes Gyrck. Er war zuerst Rector der Schule in Thorn, seit 1558 Geistlicher der Brüdergemeinde, und zu Lissa bei der deutschen Gemeinde, obgleich er auch polnisch predigte, und starb im Jahre 1605 (Regenvols. p. 393). Unter seinem Rectorate erfuhr die Lissner Schule von ihrem Gründer Raphael, Hauptmann von Radziejow, eine neue und hochherzige Wohlthat. Durch ein Privilegium vom Johannistage des Jahres 1579 schenkte er in der Person des jedesmaligen Rectors der Schule und Gemeinde einen Acker von drei Vierteln einer Hufe oder neun Ruthen, nebst Wiesen, Gärten, Fischhältern und dem daran gelegenen Stadtgraben ohne allen Vorbehalt, befreite ihn und seine Nachfolger von allen herrschaftlichen und bürgerlichen Lasten, Zinsen und Abgaben und sicherte der Gemeinde den Besitz und Genuss dieses Ackers auf ewige Zeiten zu, mit dem Versprechen und unter der Sicherstellung, dass bei einer Verkürzung oder Belästigung des ungestörten Besitzes des Rectors durch ihn oder seine Nachkommen, dieselben zur Erlegung eines Pfandgeldes (*vadium*) von 200 Mark poln. gehalten sein sollten (vid. die Beilage No. II). Dies Privilegium ist nach damaliger Sitte später von Raphaels Nachkommen unterschrieben worden, namentlich von seinen Söhnen Johannes und Andreas und von seinem Enkel Raphael, dem Wojewoden von Belz. Obgleich dadurch die Anerkennung dieser Urkunde für ewige Zeiten feierlich verbürgt wird und daraus eine längere Dauer dieses Besitzes durch die Rectoren hervorgeht, so hat die Vergänglichkeit menschlicher Dinge ihre Macht in diesem Falle doch so stark bewährt, dass weder in den vorhandenen Urkunden und Schriften die geringste Andeutung gefunden wird, was aus dieser Schenkung geworden, noch sich im Gedächtniss der Menschen mehr erhalten hat, als dass sie statt gefunden. Gyrcks Herkunft ist zwar nicht bekannt, doch kann wohl als sicher angenommen werden, dass er der Sohn oder Enkel des gleichnamigen Johannes Gyrck war, welcher bei der Einwanderung der böhmischen Brüder nach Preussen eine hervorragende Rolle spielte und in Preussen starb, wohin er, wie Regenvolscius berichtet, im Jahre 1548 Weib und Kinder mitgenommen hatte.

Dieser Johannes Gyrck aus Strehlen war zuerst Rector der Schule der böhmischen Brüder in Leitomischl in Böhmen, ein frommer und fleissiger Mann; wurde 1547 nach Augsburg gesandt, um eine Bittschrift der bedrängten Brüder dem Kaiser Carl V. und dem Könige Ferdinand zu überreichen, bei seiner Rückkehr zu Prag verhaftet und ging nach seiner Freilassung, als ein Edict Ferdinand's die Verbannung aller angesessenen Picarden (so wurden die Brüder von ihren Gegnern theils aus Unkenntniss, theils in böser Absicht genannt) aus Böhmen proclamirte, weil er der deutschen Sprache mächtig war, im Auftrage der Brüder nach Königsberg, um die vom Herzog Albrecht angetragene gastfreie Aufnahme der Brüder in Preussen vorzubereiten, welche 1548 erfolgte (Regenv. p. 190—194). Da aber über die Lehre der böhmischen Brüder vielfach eine gehässige Meinung verbreitet war, so mussten die gelehrtesten von ihnen (einer derselben war Gyrck) in Königsberg vor einer aus Theologen der Universität und dem Hofprediger Joh. Jacelius gebildeten Commission ein Examen bestehen, dessen Ausgang die freudige Uebereinstimmung beider Theile im Glauben und die feierliche Einführung der Brüder in die Kirche zu Marienwerder am 13. Januar 1549 war (Regenv. p. 59 sq.). Gyrck selbst wurde dann Pfarrherr bei einer neuen böhmischen Gemeinde in Neidenburg, wo er 1562 starb. Strelnensis nennt er sich selbst in der 1555 gedruckten, dem Markgrafen Albrecht zu Brandenburg gewidmeten, Uebersetzung des „Catechismus der Rechtgleubigen Behemischen Brüder.“ Die Bezeichnung Suidnicensis bei Regenvolscius p. 327 ist daher nicht genau, wenn sie ihn auch als einen gebornen Schlesier anerkennt. Auch die lateinische Orthographie des Namens Girkus bei Regenvolscius ist aus dem Catechismus zu berichtigen.

Von dem folgenden Rector Georgius Waldax ist ausser dem Namen bei Regenvolscius nichts bekannt.

Ebenso wird von dem vierten Rector Michael Fidlerus nichts berichtet, als dass er aus Glogau herstammte.

Der fünfte Rector Andreas Fabricius, ein Ungar von Geburt, war seit 1586 deutscher Prediger der reformirten Gemeinde zu Deutsch-Wilke bei Lissa und dann Rector der Lissner Schule (Regenv. p. 399). Er muss schon 1587 in dieses Amt übergegangen sein, da Regenvolscius den Epaenetus in diesem Jahre die Pfarrei in Wilke übernehmen lässt. Jedenfalls kann die Angabe bei Łukaszewicz: O kość. Br. cz. p. 391, dass Andreas Fabricius unter Comenius im Jahre 1636 an der Schule gelehrt habe, und zu welcher er keine Quelle anführt, wenn sie richtig ist, nur auf einen andern Andreas (Schmidt) Fabricius, Sohn des Paulus Schmidius alias Fabricius sich beziehen, über welche zu vergleichen Regenv. p. 400 und 404.

Der sechste Rector war M. Johannes Musonius, Enkel eines Bürgers in Lobsenz Jacob Musonius. Sein Vater Christoph war Rector der reform. Lobsenzer Schule und nachher Geistlicher an verschiedenen reformirten Kirchen gewesen und starb 70 Jahr alt. Eine reiche Nachkommenschaft Jakobs war im geistlichen und Schulfach der Böhmischen Brüder thätig und noch 1718 bis 1739 war ein Nachkomme Joachim Georg Musonius am hiesigen Gymnasium, zuerst Conrector, dann Rector. Nachrichten von verschiedenen Gliedern dieser Familie finden sich bei Regenv. p. 393, 398, 400, 404, 436, 441. Nachdem M. J. Musonius in Grosspolen vorgebildet worden, bezog er die Universitäten Frankfurt und Basel und zeichnete sich durch Wissenschaftlichkeit und ein nicht geringes Talent für lateinische Poesie aus. Ins Vaterland zurückgekehrt, wurde er 1604 zum Geistlichen ordinirt und übernahm mit dem Rectorat der Lissner Schule auch die Function eines Predigers der erst mit ihm gegründeten polnischen reformirten Gemeinde zu Lissa. Später wurde er Geistlicher an andern Gemeinden in Kleinpolen, dann wieder in Grosspolen, und starb 1618 41 Jahr alt. (Regenv. p. 394.)

Sein Nachfolger Georgius Manlius, welcher aus Görlitz in der Lausitz stammte, wurde nachher Arzt und Professor eloquentiae an dem damals sehr blühenden Gymnasium zu Beuthen. Weiteres ist mir von ihm nicht bekannt.

Der achte Rector der Schule war Michael Aschenborner aus Beuthen. Er hat besonders durch seine Poesien in alten und neueren Sprachen, von denen man mehrere Fest- und Trauer-Gesänge

bei Łukasz. p. 397. angeführt findet, Berühmtheit erlangt. Regenvolscius nennt ihn einen gekrönten, kaiserlichen Dichter, *poeta laureatus Caesareus*. 1616 ward er zum Geistlichen ordinirt und bekleidete das geistliche Amt bei den deutschen Gemeinden zu Nicheln (Niechlod) und Heyersdorf (Jędrychowice) und starb 1637. Jedenfalls hat er sein Rectorat früher verwaltet, als die geistlichen Stellen, da der folgende Rector Rybiński schon 1626 in seinem Amte war, wie aus der später anzuführenden Urkunde Raphael Leszczyński's von diesem Jahre hervorgeht. Ja er muss schon 1613 Rector gewesen sein, da Wę-gierski sagt, dass er unter ihm in diesem Jahre die Lissner Schule besucht habe. Dies bestätigt ein im Collect. Pflug III. No. 99. befindlicher Auszug, den Joh. Makowski aus den Kirchenbüchern zu Heyersdorf gemacht, wonach Aschenbörner 1624 sein Amt in Heyersdorf angetreten und 12 Jahre lang verwaltet hat.

Mit dem folgenden, dem neunten Rector Johannes Rybiński tritt die Schule in ein neues Stadium. Die religiöse Begeisterung war in Polen bis zum Tode Sigismund Augusts 1572 im Steigen gewesen und hatte eben angefangen auf den umfangreichen Synoden zu Sandomir und zu Posen den Lehrbegriff mit der Kraft des Gedankens zu einem festen Bewusstsein und mit der Kraft der Liebe zur möglichsten Uebereinstimmung mit andern reformatorischen Richtungen, namentlich mit den Lutheranern, zu bringen, als die Einführung der Jesuiten diesem Streben hindernd entgegentrat. Denn obgleich auch die Regierung Stefan Batory's bis 1586 der freien Bewegung der Gewissen und der Discussion der Glaubensmaterien günstig war, so gelang es den Jesuiten in dieser Zeit doch, eine innigere Verständigung zwischen Lutheranern und Reformirten zu hintertreiben, wovon die zahlreichste von allen Synoden zu Thorn 1595 deutliche Beweise giebt. Und als gar der Einfluss des den Dissidenten feindlich gesinnten Sigismund III. auf ihre Seite trat, wurde der ganze katholische Clerus rührig in der Unterdrückung der Dissidenten, besonders der am meisten verbreiteten böhm. Brüder, und die Jesuiten errichteten jetzt in allen Hauptstädten aus ihren ungeheuren Mitteln die sogenannten Jesuiten-Collegien, um den Schulen der Reformirten ein Gegengewicht zu geben. Dazu kam, dass die Mächtigen unter den ersten Förderern der Reformation in Polen, namentlich die Górka und Ostrorog bis zu dieser Zeit abgestorben waren und das damalige Haupt des reformirten Adels, Andreas Leszczyński, Wojewode von Brześć in Kujawien, wenn auch ein warmer und eifriger Vertheidiger und Förderer der freien Religionsübung der böhm. Brüder, doch durch seine zahlreichen Feldzüge und seine Betheiligung an den inneren Unruhen (rokosz Zebrzydowski) von Grosspolen fern gehalten und eine sorgsame Pflege seiner Dissidentischen Schützlinge unmöglich gemacht wurde. Seit seinem Todesjahre 1606 aber wuchs die Verfolgung der Dissidenten durch den von Jesuiten geleiteten König und den Clerus so, dass nach wenig Jahren kaum noch ein Drittheil der Kirchen der böhmischen Brüder in ihrem Besitze waren. In dieser grossen Bedrängniss vermochte es nur der mächtige und eifrige Schutz seines Sohnes, Raphaels V. von Lissa, Wojewoden von Belz in Galizien, dass um 1624 keine Kirche oder Schule der böhm. Brüder in Polen so gesichert dastand, als die Lissnische, obgleich es auch hier im Einzelnen vielfach an Mitteln und unter Andreas an dem Schutze und dem ordnenden Walten eines persönlich gegenwärtigen Machthabers und Schirmherrn gefehlt hatte.

In einsichtiger Erwägung dieser Verhältnisse trat Raphael als zweiter Stifter der Lissnischen Schule auf. Er erweiterte sie im Jahre 1624 zu einem Gymnasium, wählte für sie im Einvernehmen mit den Seniores der Unität einen würdigen und gelehrten Rector und noch drei andere Lehrer, und stattete sie durch ein Privilegium vom 28. September 1636 mit Gehältern aus, welche für die damalige Zeit als ganz auskömmlich gelten können. (Siehe die Beilage III.)

Dieser von Raphael V. bestellte Rector des Gymnasiums war Johannes Rybiński. Schon sein Grossvater Johannes, ein Böhme, war Geistlicher der Unität in Lobsenz; sein Vater Matthias ein geistvoller und hochgeachteter Senior derselben und Uebersetzer der Psalmen Davids in polnische, den französischen Melodien angepasste Rhythmen, welche in der Unität allgemein in Gebrauch kamen. Der jüngere Johannes hatte den ersten Unterricht im väterlichen Hause, dann in der Lissner Schule erhalten, besuchte dann das Gymnasium zu Beuthen und zu Thorn, und ausser andern deutschen Universitäten besonders die von Heidelberg, wo schon sein Vater in Janus Gruter einen warmen Freund

gewonnen hatte, bildete sich dann auf Reisen in Belgien, wo er 1618 der Dortrechter Synode beiwohnte, in Frankreich, wo er der französischen Sprache vollkommen mächtig wurde, und in England aus, kehrte 1623 zurück, wurde Rector des Lissner Gymnasiums und nach seiner Ordination im Jahre 1625 zugleich polnischer Prediger. Später wurde er Pfarrherr in Kwilez, in Grembocin und Ostrorog und endlich 1633 Senior der Unität und starb 1638 in einem Alter von 44 Jahren, nachdem im Jahre 1637 die Katholiken die Kirche der böhmischen Brüder, welche durch das Aussterben der Ostrorog'schen Familie ihres Schutzes beraubt war, fortgenommen und Rybinius amtlos geworden war. Er hat der Schule nur bis zum Jahre 1629 vorgestanden, doch ohne Zweifel durch seine grosse Bildung und namentlich durch seine Sprachkenntnisse im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, so wie im Polnischen, Deutschen und Französischen wesentliche Dienste geleistet (Regenv. p. 391).

Neben ihm stand als Conrector Michael Henrici, ein Deutscher aus Bunzlau in Schlesien, welcher später sein Nachfolger im Rectorat wurde, ferner David Ursinus, geb. den 9. Februar 1588 zu Lissa. Dieser besuchte die heimathliche und die Beuthener Schule, wurde später Pfarrer bei der deutschen Gemeinde zu Gollmitz (Gołanice) bei Lissa, dann Coadjutor am Gymnasium zu Lissa und zuletzt Pfarrer in Lasswitz, wo er 1644 starb (Regenv. p. 396). Die unterste Lehrerstelle bekleidete damals Johannes Decanus, 1565 in Böhmen geboren, also schon ein Greis, welcher schon 22 Jahr lang in Böhmen Geistlicher gewesen war und dann verbannt sich noch 4 Jahre in Prag verborgen gehalten hatte. Er verliess die Schule schon 1628 (Regenv. p. 329). Zu Rybiński's Zeit, welcher die Schule 1629 verlassen zu haben scheint, kam J. A. Comenius den 8. Februar 1628 nach Lissa, und es ist nach der allgemein gehaltenen Nachricht, dass er hier bei dem Gymnasium eingetreten sei, und in Erwägung seines Dranges nach Thätigkeit und seines schon in Mähren und Böhmen begonnenen Lehrerthums, wahrscheinlich, dass er schon unter Rybiński und den beiden folgenden Rectoren als Lehrer an der Schule thätig gewesen ist, die wohl nicht immer tüchtige Lehrer zur Auswahl hatte und einen so geeigneten Mann gern aufnehmen mochte.

Der zehnte Rector war Andreas Wengerscius (Węsierski). Er war adliger, aber armer Herkunft. Sein Grossvater, Albert von Węsierski, war Haushofmeister des Grafen Jacob von Ostrorog (Nachkomme des Kriegshelden Sendivogius (Sędziwoj) Ostrorog, vid. Niesiecki korona Polska III. p. 425). Durch ihn liess Ostrorog den Gründer der ersten reformirten Kirchen in Ostrorog und Posen, Georg Israel, im Jahre 1551 auf Anstiften der lutherisch Gesinnten Felix Cruciger und Franciscus Stancarus aus Mantua, denen Ostrorog anhing, unter dem Vorwande, weil er aus dem von der Pest heimgesuchten Posen komme, abweisen und so an Ausbreitung seiner Lehre hindern (Regenv. p. 104). Nachdem aber Graf Ostrorog 1553 durch denselben G. Israel zur reformirten Lehre übergetreten und ein eifriger Beförderer derselben geworden war, folgte A. von Węsierski diesem Beispiel im Jahre 1562. Sein Sohn Wenzeslaus muss wohl dem Vater im Amte gefolgt sein; denn seine 5 Söhne Matthias, Thomas, Johannes, Andreas und Albert, geboren zwischen 1581 und 1604, haben sämmtlich ihren ersten Unterricht in Ostrorog empfangen. Sie wurden sämmtlich Geistliche, zum Theil Senioren der Unität. Dennoch zeichnete sich unter ihnen Andreas besonders durch seine literarische Thätigkeit aus. Er war 1600 geboren, besuchte 1613 die Lissner Schule unter Aschenborner, dann die Beuthener, später das Thorner Gymnasium und ging erst, nachdem er schon Diaconus und Lehrer der Schule in Kwilez gewesen war, auf die holländischen Universitäten zu Leyden, Franeker und Gröningen. Zurückgekehrt wurde er 1629 ordinirt als polnischer Geistlicher zu Lissa, am 19. Juli ej. a. trat er das Rectorat des Gymnasiums an, welchem er nur bis gegen Ende 1633 vorstand. Von Raphael Leszczyński berufen, wurde er dann Geistlicher zu Włodawa, wurde erst Consenior, dann Senior des Lubliner Districts in Klein-Polen. Von dort musste er beim Einbruche der Kosacken 1644 mit Weib und Kind fliehen, verlor seine Habe und seine werthvolle Bibliothek durch Plünderung und Brand, und starb 1649 in Orzeszkowo.

Ausser dem pseudonym nach seinem Tode edirten *Systema Ecclesiarum Slavonicarum* hat er in polnischer Sprache die *Janua linguarum* von J. A. Comenius und das *Vestibulum* desselben; den Privat-



Haus- und Kirchen-Prediger; eine Leichenpredigt auf Raphael Leszczyński; das Bekenntniß der böhmischen Brüder von der Thorner Synode vom Jahre 1645; die *Minerva Athenaea* über das Bedürfniss und den Nutzen der Schulen und eine *Disputatio theologica de conciliis ecclesiasticis* herausgegeben (Łukasz. I. I. p. 306). Auch in lat. Versen hat Węgiński sich versucht, deren eins zu lesen ist in *J. A. Comenii Synopsis Physicae ad lumen divinum reformatae*. Lips. 1633. Ed. alt. Amstelod. 1663. 12.

Als elfter Rector fungirte am Gymnasium, also von 1633 an, Michael Henrici (Libelicki) aus schlesisch Bunzlau. Unter mehreren späteren Schriften des Vorstandes der Lissner Gemeinde ist er als *Consularis Lesnensis* unterschrieben. V. Collect. Opit. p. 193 und 197. Ich habe keine weiteren Nachrichten von seinem übrigen Leben und seiner Thätigkeit als Rector finden können und es ist mir nicht unwahrscheinlich, dass der Grund davon in dem hellen Sterne lag, welcher schon damals neben ihm an der Lissner Schule und von hier aus über die ganze gebildete Welt leuchtete: in Johannes Amos Comenius, dem zwölften Rector der Schule.

Johannes Amos Comenius ward geboren den 29. März 1592 zu Niwniz, einem Städtchen in der Herrschaft Ostrau, dicht bei Ungar. Brod, in den Abhängen der mittleren Karpathen: so Rieger, Tom. IV. p. 720, so Palacky, der gründlichste Darsteller seines Lebens; so auch die Collect. C. G. Woides zum Leben der Unitätsgeistlichen. Dass Comenius sich selbst *Hunnobrodensis Moravus* nennt, stimmt auch dafür, wenn es auch fast mit gleichem Rechte auf das kaum 2 Meilen entfernte Dorf Comna oder Comnia passt, von dem der Name Comenius abgeleitet ist. Doch hat es nach Palacky's Untersuchungen mehr Wahrscheinlichkeit, dass seine aus diesem Dorfe stammende Familie schon früher den Namen Komensky angenommen hat (Monatsschrift des vaterl. Museums in Böhmen III. p. 259). Seinen Vater so wie seine Mutter, welche der Unität der mährischen Brüder angehörten, verlor er sehr früh. Dass sein Vater ein Müller gewesen sei, ist eine unverbürgte und nicht wahrscheinliche Nachricht, da er von ihm ein bedeutendes Vermögen erbte, über welches mehrere Vormünder gesetzt waren, welche sich jedoch so wenig um ihn kümmerten, dass er erst 1608 in eine lateinische Schule geschickt wurde, die seinem Bildungsdrange nicht entsprach. Dieser Umstand ward ihm Veranlassung zu einem tiefen Kummer, den er 30 Jahre später in der *Porta Sapientiae reserata* noch mit lebhaftem Gefühle ausspricht und war die Ursach, dass sein Leben gleich in dieser Jugend eine entschiedene Richtung auf die Verbesserung der Erziehung und besonders der Unterrichts-Methode einschlug. Obgleich er, veranlasst durch seine hussitisch reformirte Herkunft, seinen tief religiösen Sinn, die Verfolgungen und den Druck, welchen er um des Glaubens willen zu erleiden hatte, sich zum geistlichen Stande bestimmte und diese Laufbahn auch mit vollem Ernst und Eifer betrat und bis zu seinem Lebensende sogar mit so hoher Auszeichnung verfolgte, dass er die letzten 23 Jahre seines Lebens hindurch den Rang des obersten Bischofs der Unitätsgemeinde einnahm, — immer schaffte sich der ihm noch tiefer inwohnende Drang nach einer heilsamen Reform des Erziehungswesens wieder Luft; bei jeder scheinbar zufälligen Veranlassung entwickelte er nach dieser Richtung hin eine Productivität, eine Tiefe der Einsicht, ein praktisches Geschick, welches alle Zeitgenossen in Staunen und Bewunderung versetzte und noch heute verehrungswerth und nach seiner Totalwirkung unübertroffen dasteht.

So sehen wir ihn denn bis 1612 in Herborn unter Alsted, einem reformirten Theologen (Regenv. p. 379) und dann in Heidelberg den theologischen und philosophischen Wissenschaften obliegen, von wo er 1614 Amsterdam, die spätere letzte Zufluchtsstätte seines vielgeprüften Lebens, und vielleicht auch England zum erstenmale besuchte. In seine Heimath zurückgekehrt wurde er von Carl dem Aelteren von Zerotin, Oberhetman der Markgrafschaft Mähren, einem Mäcen der Wissenschaften und vorzüglichem Beschützer der Unität, nach Prerau als Rector der dortigen Unitätsschule berufen, wo er bis 1616 blieb und seinen reformatorischen Drang dadurch bekundete, dass er die Schule, wie Palacky es darstellt, in eine Art von Realschule umwandelte. Nun hatte Comenius das canonische Alter erlangt und wurde 1616 zum Prediger und Schulaufseher der Brüdergemeinde zu Fulnek im Prerauer Kreise, dem ältesten und berühmtesten Sitze der mährischen Brüder ordinirt. Wie ausersehen dazu, alle Leiden des grossen

Religionskampfes der neuern Geschichte an seiner Person mit durchzukosten, musste er es erleben, dass der dreissigjährige Krieg in demselben Jahre und gerade in dem Landestheile ausbrach, wo er seine Laufbahn begann. Nach der Schlacht am weissen Berge 1620 fielen die mährischen Grossen fast alle von ihrem Könige Ferdinand II. ab, worauf das von Ferdinand zu Hülfe gerufene spanische Heer in Mähren einfiel und unter andern Orten auch Fulnek zerstörte, so dass Comenius seine ganze Habe, seine Bibliothek und seine Handschriften verlor. Er flüchtete sich deshalb 1622 zu Carl von Zerotin, verlor aber in demselben Jahre seine Gattin und zwei Kinder. Unter solchen Drangsalen erwuchs der Erguss seines bekümmerten Herzens 1623, das böhmisch geschriebene Buch: Das Labyrinth der Welt und das Paradies des Herzens (*Labyrint sweta a ráǵ srdce*) und liefert einen Beweis dafür, wie lebhaft Comenius die Erfahrungen des Lebens aufnahm, wie klar er sie begriff und wie er sich zur Mittheilung des Erkannten getrieben fühlte. Allein das bisher Erlebte war nur der Anfang seiner Leiden. Im Jahre 1624 erging an seinen Beschützer, Carl von Zerotin, der kaiserliche Befehl, die Protestanten aller bürgerlichen Rechte zu berauben und die Unitätsgeistlichen aus dem Lande zu weisen (Regenv. p. 201). Nun irrte der heimathslos gewordene Mann lange in Gebirgen und Wäldern umher, konnte jedoch nicht umhin, im folgenden Jahre 1625 in einem Buche: „Die Tiefe der Sicherheit“ (*Hlubina bezpečnosti*) seinem inneren Zustande einen charakteristischen Ausdruck zu geben. Nachdem er dann 1626 im Interesse der hartbedrängten Unität eine Reise nach Polen gemacht, hielt er sich in Böhmen bei dem Baron Georg von Sadowski in Slaupna (*prope Albis fontes*) auf und legte hier den Grund zu einem seiner bedeutendsten Werke, zu der *Didactica magna*, ohne dass ihm die Musse gelassen wurde, es damals zu vollenden. Denn bald musste er zufolge des Edicts vom 6. December 1627 (Regenv. *ibid.*) mit allen Protestanten in österreichischen Landen, seine Beschützer Zerotin und Sadowski eingerechnet, das Land verlassen. Sie zerstreuten sich in alle Weltgegenden; Comenius wählte Polen und verliess Anfangs 1628 mit Joh. Cyrillus, der 1618—1621 Senior der Unität in Prag gewesen war, mit Sadowski und der berüchtigten Hellschenden Christina Poniatowska und Andern die österreichischen Lande. Die glaubhaften Berichterstatter führen einstimmig an, dass Comenius mit seinen Schicksalsgenossen auf der böhmisch-schlesischen Grenze angekommen, auf die Kniee gefallen sei und unter Weinen und vielen Thränen zu Gott dem Herrn gebeten habe, dass er seine Barmherzigkeit von dem geliebten Vaterlande nicht gänzlich abwende und den Samen seines Wortes darin nicht unterdrücken lasse (Palacky im *Casopis vlastenského Museum w Cechách* 1829 III. 3. p. 27). Auch dieser Zug der heiligen Liebe zum Vaterlande ist für Comenius persönlich sehr bezeichnend, da er an vielen Stellen seiner Werke und bis zum Ende seiner vierzigjährigen Verbannung, bis dahin, wo er in seinem „*Unum necessarium*“ im Jahre 1688 sein irdisches Vaterland abstreifte und es gegen das himmlische zu vertauschen hoffte, es ausdrücklich ausspricht, dass die Quelle und das letzte Ziel seiner Bestrebungen, besonders der pädagogischen, die Hoffnung war, es werde Gott einmal wieder seinem Vaterlande barmherzig sein, so dass dann seine Vorarbeiten zu einer bessern Kindererziehung und Unterweisung dem Erblühen eines gottgefälligen Lebens in Wissenschaft, Tugend und Frömmigkeit förderlich sein werde. Am 28. Februar 1628 langten die Verbannten in Lissa an. In dem Wojewoden von Belz, Raphael Leszczyński, fand Comenius einen mächtigen und grossmüthigen Beschützer, in der böhmischen Brüdergemeinde, welche damals die Hauptbewohnerschaft der Stadt ausmachte, in Glauben und Leiden und Liebe verbrüderete Seelen, in dem Lissner Gymnasium das erwünschte Feld seiner Thätigkeit. Es ist wohl anzunehmen, dass Comenius am Gymnasium bald nach seiner Ankunft unterrichtet habe, da den böhmischen Brüdern seine Tüchtigkeit nicht verborgen bleiben konnte und an tüchtigen Lehrern in jener Zeit und besonders in dieser Gegend kein Ueberfluss sein mochte. Damit stimmt sein Ausdruck in der Vorrede zu der *Didactica magna* überein: *Sed cum sequenti anno 1628 omnes nos solum vertere ac dispergi cogeremur, mihiq̃ue Lesnam Polonorum delato et exilii tolerandi gratia ad Scholasticam functionem detruso, nec perfunctorie in ea versari cupienti coeptum Didactices studium urgendi novum adderetur calcar, factum est, ut ego Didactica mea primis a fundamentis retexere.... tentarim.... Demum anno 1638 coepi scriptum hoc vernaculum, nostrae tantum genti destinatum, transferre*

in latinum. Die pädagogische Thätigkeit, welche die Umarbeitung des Werks in Lissa hervorrief, muss also lange vor 1638 gelegen haben. Er kann somit schon unter den Rectoren Rybiński, Wegierski und Henrici am Gymnasium thätig gewesen sein.

Das Rectorat der Schule hat Comenius jedoch erst nach Henrici übernommen und verblieb darin bis 1641. Von seiner Thätigkeit im Innern der Schule ist Nichts bekannt. (S. Beilage IV.) Desto mehr von seinen literarischen Unternehmungen während dieser Zeit, zu welchen ihm die Erfahrung in der Schulpraxis die Materialien lieferte. In den 13 Jahren seines ersten Aufenthalts in Lissa, während welcher er an der Schule arbeitete, hat er die Grundgedanken seines pädagogischen Systems vollständig entwickelt. Aus späteren Zeiten datiren zwar noch eine grosse Zahl von Werken, die Einzelnes fortführen, nachbessern, systematischer ordnen; neue Grundideen enthalten sie nicht. Bei seiner ungewöhnlichen Arbeitskraft förderte er in dieser Zeit allein zehn seiner bedeutenderen pädagogischen und noch manche Werke theologischen Inhalts ans Licht. Ich kann mich der Aufzählung derselben füglich enthalten, da die wichtigsten unter seinen sämtlichen Werken nach ihrer Entstehung und ihrem allgemeinen Inhalte von Palacky in der Monatsschrift des vaterländischen Museums 1829, im September- und October-Heft, und die pädagogischen ihrem Inhalte nach von Daniel im Programm des Pädagogiums zu Halle 1839 und von K. v. Raumer in der Geschichte der Pädagogik sorgfältig dargelegt und gewürdigt sind. Die in diesen Zeitraum gehörigen umfasst der erste Band der *Opera didactica omnia J. A. Comenii. Amsterdami 1657* Fol. Nur eine Bemerkung möge hier Platz finden, da Palacky damals meinte, das böhmische Original der *Didactica magna* sei verloren gegangen. Dies ist nicht der Fall, sondern es hat sich in der Original-Handschrift in der Bibliothek der hiesigen Johanniskirche erhalten und ist mit andern böhmischen Manuscripten 1844 vom Prof. Purkynie in Breslau für das böhmische Museum in Prag erworben und von letzterem 1849 herausgegeben worden.

Schon während seines Rectorats hatte Comenius nicht nur in Polen ein so bedeutendes Ansehen als Geistlicher erlangt, dass er 1632 zum Vorsitzenden der in Lissa abgehaltenen Synode der böhmischen Brüder erwählt wurde, wie es scheint, ohne schon eine feste Stellung als Prediger oder Senior in ihrer Kirche zu haben, sondern sein pädagogischer Ruf war schon über ganz Europa und darüber hinaus gedrungen und verschaffte ihm 1638 eine Einladung seitens der schwedischen Regierung, nach Schweden zu kommen und das dortige Schulwesen zu reorganisiren. Er nahm die Einladung nicht an, um sich der Gastfreundschaft nicht unwürdig zu zeigen, die ihm das damals mit Schweden in unfreundlichen Verhältnissen stehende Polen erwiesen hatte. Ein gleich ehrenvoller Ruf wurde ihm 1641 durch eine Acte des langen Parlaments nach England zu Theil. Dorthin begab er sich im September und gab hiermit seine Schullaufbahn auf. Damit zugleich schwindet aus seinem ferneren Wirken die lebendige und befruchtende Quelle, welche so vortreffliche Früchte an ihm gezeitigt hatte. Bis jetzt war er Schulmann und Pädagog im eigentlichsten Sinne des Wortes gewesen; von nun an hatte er das Schulwesen — fremder Nationen obenein — hauptsächlich mit verwaltendem, ja mit staatsmännischem Blicke anzusehen, und wenn man ihn auch von dem Vorwurfe freisprechen muss, dass er den tiefbegründeten Ansichten, den frommen und humanen Grundsätzen, die seinen Werken den herrlichen Klang über ganz Europa hin verliehen hatten, in seinen neuen Wirkungskreisen irgend wie untreu geworden wäre; seine persönliche Wirksamkeit hat weder in Schweden, noch in England, noch auch in Ungarn die reichen Früchte getragen, welche seine Werke schon damals über ganz Europa verbreiteten.

Comenius Verhandlungen mit dem Parlament zur Errichtung eines gelehrten Collegiums scheiterten kurz vor ihrer Ausführung an dem mörderischen Aufstande der Irländer, dem eine weitere Auflösung der rechtlichen Verhältnisse in ganz England zu folgen drohte und wirklich folgte. Er ging deshalb 1642 im Frühling nach Lissa zurück und von da im August desselben Jahres nach Schweden. Hier fand er in dem Freiherrn Ludwig van Geer von niederländischer Herkunft, dem Fugger des Nordens, einen ausgezeichneten Gönner und in dem Kanzler Axel Oxenstierna den Mann, der seine Verdienste unbefangen zu würdigen wusste. Ihm hat man es zu danken, dass Comenius von seiner etwas abstracten

Idee, durch parallele Darstellung der Dinge und ihrer Bezeichnung in der Sprache einen Unterricht herzustellen, der im Stande wäre, den Inbegriff menschlichen Erkennens beizubringen, wieder auf seine praktische Richtung hingewiesen wurde. Den Auftrag, für Schweden methodische Werke zu verfassen, vollführte er, um nicht in Schweden zu bleiben, in Elbing, wo er bis 1648 weilte und in der Zwischenzeit, im Jahre 1646, nur einmal nach Schweden zurückging, um seine Werke der Regierung vorzulegen, von welcher sie günstig beurtheilt wurden.

Im Jahre 1648 kehrte Comenius von Elbing nach Lissa zurück, wo er auf einer Synode der böhmischen Brüder zum obersten Senior der gesamten Unität erwählt worden war (Regenv. p. 324). Zum Verständniss dieser Stellung diene Folgendes: Seit Gründung der *Unitas fratrum* in Böhmen und Mähren 1467 waren stets mehrere Senioren geweiht worden, unter denen Einer als *Superattendens* der oberste Senior war. Nach der ersten Verbannung aus Böhmen und Mähren im Jahre 1548 aber bildeten sich Provinzenweise Zweige der Unität in Gross-Polen, Klein-Polen und Litthauen. Auch diese wählten ihre Seniores und Superattendants, blieben jedoch mit dem Mutterlande in der Art in Verbindung, dass unter ihnen wieder ein gemeinsamer oberster Senior anerkannt wurde. So waren aus Gross-Polen schon früher oberste Senioren gewesen: Georgius Israel, Simeon Turnovius, Martinus Gratianus, Gertichius und Johannes Turnovius; auf diesen folgte Georgius Erastus 1629, Laurentius Justinus 1643, Beide verbannte Böhmen, und Comenius 1648, als der zwanzigste in der Reihe seit Gründung der Unität. Von jetzt an verblieb die Wahl eines obersten Seniors bei der grosspolnischen Unität und zwar ging dieselbe, da die Unterdrückung der böhmischen Brüder ihnen immer mehr Terrain entriss, hauptsächlich nur von Lissa aus.

Comenius verlebte dann in Lissa zwei Jahre, über welche Zeit wir nur wissen, dass er sich des Unterrichts so annahm, als wäre er noch Lehrer oder Rector der Schule. Der nachmalige Rector Joh. Serenius Chodowiecki nämlich schreibt von Danzig aus an den Senior Opitz, als dieser ihm das Verzeichniss *Seniorum et Rectorum Unitatis* zur Durchsicht zugesandt hatte (Collect. M. G. Woides p. 351): „Und so blieb es *usque ad annum* 1648. Hier fiel ein das *triste intervallum scholae*. Herr Ursinus reisete weg nach Dantzig, und Macrum hatte der Schlag gerühret. In seiner Stelle musste arbeiten, wer nur *capabel* war. Das meiste that I. A. Comenius; weil dieser aber oft wegreisete, mussten die *Pastores ord. polonici Vice-Rectores* sein; also Joh. Makowski und nach ihm A. S. Hartmann, der auch endlich 1653 den 13. Mai durch Dr. Johnston zum *rectore solenniter* wurde inaugurirt.“ Ausserdem war Comenius in dieser Zeit beschäftigt mit der Herausgabe seiner Elbinger Arbeiten und einiger kirchenhistorischer Werke, unter anderen eines „Testaments der sterbenden Mutter der Bruderunität, Lissa 1650“, welches hervorgerufen zu sein scheint durch die immer drohenden Angriffe auf die Lissner reformirte Kirche, welche, ursprünglich für den katholischen Gottesdienst erbaut, von dem Clerus zurückgefordert und 1652 ihm auch wirklich zugesprochen wurde. (Cf. *Lit. ad Elect.* Brandenburg, Opitz p. 235 und *Comen. Excidium Lesnae*.) Im Jahre 1650 reiste er am 6. October nach Ungarn, um die Schule zu Sáros Patak am Bodrog im Zempliner Comitatz zu reorganisiren, wohin ihn die Fürstin Susanna Lórándfi, Mutter des unmündigen Fürsten Sigismund Rakoczy, eingeladen hat. Ihn begleiteten zwei junge Männer, Petrus Figulus, seit einem Jahre sein Schwiegersohn, und Ad. Samuel Hartmann; sie kehrten aber schon am 3. December zurück (*Diar. Unit.*). Unterstützt von dem gebildeten Rector der Schule, F. Tolnai, richtete Comenius in Patak drei Klassen nach seinem System ein und schrieb die Lehrbücher dazu selbst, — da starb der junge Fürst Sigismund Anfangs 1652 und die Sache wäre unvollendet geblieben, wenn nicht Georg Rakoczy, Fürst von Siebenbürgen, und die Fürstin Susanna ihre Bitten vereinigt hätten, um Comenius zum Bleiben zu vermögen. Er gab nach, vollendete die Einrichtung der Schule, schrieb dazu noch den *Orbis pictus* und sein merkwürdiges Werk *Schola Ludus*, mit dessen Aufführung er vor einem grossen und vornehmen Publikum viel Lob einerndete und verliess dann 1654 Ungarn, da die Unität dringend seine Rückkehr wünschte, um nach Lissa zurückzukehren. Die Schule zu Patak wurde im folgenden Jahre in Folge eines Ausbruches der Pest aufgelöst, sammelte

sich jedoch wieder, und noch jetzt besteht dort neben einem katholischen Gymnasium ein reformirtes Collegium; ein besonderer Einfluss der Organisation des Comenius auf das ungarische Schulwesen ist nicht hervorgetreten.

Comenius verlebte dann in Lissa wiederum zwei Jahre, aus denen wir keinen Beweis für die Fortsetzung seiner pädagogischen Thätigkeit am Gymnasium haben. Die Zeit war durch den Einfall der Schweden im Jahre 1654 für Polen und dadurch mittelbar für die böhmische Unität, welche in confessioneller Rücksicht auf der Seite der Schweden standen, eine sehr angstvolle, bis endlich 1656 die gänzliche Einäscherung Lissa's durch die Polen, von Comenius selbst in seinem *Excidium Lesnae* 1656. 4. beschrieben, erfolgte, und die böhmischen Brüder genöthigt waren, sich nach allen Seiten hin in Länder, wo sie Glaubensfreiheit erwarten konnten, zu zerstreuen. Comenius ging nach Verlust seiner Habseligkeiten, seiner Bücher und Handschriften, worunter die Vorarbeiten zu seiner *Pansophia* und die 40jährigen Sammlungen zu einem böhmischen Wörterbuche, zuerst zu einem schlesischen Edelmann, welcher ihm nach zehn Tagen einige vergrabene Sachen aus Lissa abholen liess, dann nach Hamburg, von wo er durch den Sohn seines alten Gönners, Laurentius van Geer, nach Amsterdam zu kommen eingeladen wurde. Dorthin begab er sich denn auch, um es bis an sein Lebensende den 15. November 1671 nicht mehr zu verlassen. Durch solche Schicksalsschläge, durch Verbannung über Verbannung, durch Vereitelung seiner heiligsten Hoffnungen für diese Welt gebeugt, verlebte er die letzten 15 Jahre seines Lebens in tiefer Trauer. Doch war er noch immer der würdige, glaubensstarke, arbeitskräftige Mann, wie dies die 42 seit 1656 herausgegebenen Werke, dennoch der Hoffnung und des göttlichen Trostes voll, wie dies sein wundervolles *Unum necessarium* beweist. Wenn er auf vorgebliche Propheten, Begeisterte, Hellsehende (*Lux in tenebris* ed. s. l. 1657) mehr gab, als es von einem so klaren Geiste erwartet werden kann, so hat dies wohl seine Erklärung in der Verfolgung, die ihn 80 Jahre hindurch nirgends heimisch werden, nirgends einen abgeschlossenen Wirkungskreis gewinnen liess, an dem er der reichen Früchte seines arbeitsamen Lebens bewusst und froh hätte werden können, und die ihn auch für die irdischen Dinge Trost suchen liess in Weissagungen, die von oben zu kommen vorgaben. Kann man dem Manne, der sein Riesenleiden so stark und würdig trug, diese Schwäche auch nur so schwer anrechnen wollen, als dem herrlichen Melanchthon seinen astrologischen Aberglauben?

Comenius war, seinem allgemeinen Streben und Wirken nach, ein Priester der Humanität ersten Ranges. Als solchen erkennt ihn Herder an (Br. z. Bef. d. Hum. 57). Als solcher wird er von den Ernstesten im Orden der Freimaurer in neuerer Zeit hingestellt, in eine Reihe mit Valent. Andrae, Lessing, Leibnitz, Herder; und es soll die spätere neu-englische Loge ihre Statuten grösstentheils wörtlich aus seiner *Panegersia* entnommen haben. (Krause, die drei ältesten Kunsturkunden der Freimaurer-Brüderschaft; 3. Ausg., 1849, Leipzig, Arnoldi; Bd. II., Abth. 3, p. 3—36.)

In seinem religiösen Streben war er ein gottbegeisterter Glaubensheld und Dulder, und wenn er auch nicht ein Fels seiner Kirche genannt werden kann, die mit ihm von Verbannung zu Verbannung ging, und endlich sich sogar in ihrem national-böhmischen Bruchtheil zerstreute; so stand er doch wenigstens durch theologische Erkenntniss, christlichen Lebenswandel und unerschütterlichen Glaubensmuth für sie sowohl, als auch für die polnische und deutsche Brüderschaft der böhm. Kirche, als ein Vorbild und eine Stütze da. Er stand fest im apostolischen Glaubensbekenntnisse und hing unwandelbar seiner Kirche an, und wenn er mit rastlosem Eifer und glühendem Sehnen nach der Versöhnung der streitenden Bekenntnisse trachtete, so ist darin kein Mangel eines Bewusstseins von den objectiven Heilswahrheiten zu suchen, sondern es hatte seinen Grund in der Liebe zum Menschengeschlecht, in der Anerkennung des Berechtigten in Andersglaubenden und darin, dass sein ebenso klarer als frommer Sinn sehr wohl menschliche Auslegung und menschliches Beiwort von Gottes Wort zu unterscheiden wusste.

Als Pädagog nimmt Comenius eine der höchsten Stufen ein. Nicht dass sein praktisches Wirken in Lissa und Sáros Patak, so weit wenigstens unsre Kenntniss davon reicht, dem eines Sturm und Trozendorf gleichgestellt werden könnte: dazu waren seine Ansichten zu ideal und den Zuständen seiner

Zeit zu weit voraus. Allein wie seine grossartigen und tiefgedachten Prinzipien schon seine Zeitgenossen in ganz Europa begeisterten, so dienten sie den folgenden Geschlechtern und dienen sie jetzt noch zum Sporn und zur Orientirung. Er stand durch sein Verwerfen der abstracten grammatischen Regel, des hohlen Rhetorisirens und Disputirens, dadurch dass er die Dinge über die Worte stellt, auf Anschauung der Wirklichkeit dringt und endlich durch ein umfassendes encyklopädisches Wissen ein Erkennen der Dinge in den sprachlichen Formen begründen wollte, auf dem höchsten Gipfel desjenigen Realismus, den K. v. Raumer den verbalen nennt. Realist jedoch im jetzigen oder im schlechten Sinne des Wortes war er durchaus nicht. Bei ihm keine Spur von Fach- oder Brodstudium, von Zurichten zu einer bestimmten Berufsart (seinen Ausdruck: *adolescentes Grammaticos, Rhetoricos, Dialecticos, Physicos, Geographos, Theologos etc. fieri volumus*, kann man nicht so missverstehen); keine Spur von Ansammeln von Kenntnissen, die um des Nutzens für einen künftigen Beruf willen erworben würden, oder die etwas Anderes bezweckten, als die Entwicklung der göttlichen Natur im Menschen.

Obleich er aber sich auch das grosse Verdienst erworben hat, die Muttersprache wieder in den Kreis des Unterrichts zu ziehen, so hat er sich von der Vorliebe zur lateinischen Sprache, die seit der Wiederherstellung der Wissenschaften allgemein herrschte, nicht so weit losreissen können, dass er sie nicht zum Mittelpunkte alles Unterrichtes, zur Vermittlerin alles Erkennens gemacht hätte. Und da er den ganzen Umfang der realen Objecte des Wissens in den Unterricht aufgenommen und in dem Spiegel der Sprache reflectirt wissen wollte, so musste daraus der Uebelstand entstehen, dass die Sprache, weil nicht Muttersprache, das volle Verständniss hinderte, dass sie, weil eine todte Sprache zur Bezeichnung neuerer Dinge und Begriffe nicht ausreicht und weil doch ein Ausdruck dafür gefunden werden musste, der Corruption verfiel, wodurch sie ein um so untauglicheres Mittel des Erkennens wurde. Ein zweiter Grund mag den Comenius, wenn auch wohl erst in späteren Jahren, dahin gebracht haben, das Latein von jedem Schüler in höchster Vollkommenheit zu fordern: der Wunsch, diese Sprache zur Verständigung und Versöhnung der Völker in ihren höchsten Interessen als Universalsprache angewendet zu sehen. Hätte er in der Durchdringung ihres grammatischen Baues dem Denken und Reden der Schüler eine geistige Palästra geben wollen, so hätte er das Griechische nicht hintansetzen dürfen, in dem seine Schüler gleich wie im Hebräischen nur *ad necessitatem* ausgebildet werden sollten, während sie es im Latein gleich wie in der Muttersprache *perfecte* sein sollten (*Opp. did. I. p. 177*). Welches war aber die Vollkommenheit, die er im Latein anstrebte? War es der *color urbanitatis*? Gewiss nicht; denn so würde einerseits sein eigener lateinischer Stil, dem übrigens eine ungewöhnliche Gewandtheit und Uebung nicht abzusprechen ist, einen schlechten Beweis von der Richtigkeit seiner Methode gegeben haben; andererseits sagt er es selbst, dass er dies nicht wollte, in der *Methodus norissima* (*Opp. did. II. p. 205*). Nachdem er dort die ausgedehnteste Uebung in der Nachahmung der einzelnen Klassiker gefordert, fährt er fort: *Cavendum tamen, ne illam Ciceronis, vel Senecae, aut Taciti, aut cujuscunque imitationem ita nobis dulcescere sinamus, ut etiam rebus, de quibus sic loquamur, destituti (Repubblica Romana) loqui tamen pergamus. — Est igitur modus in rebus, semperque cura potior rerum quam verborum.* Merkwürdig und höchst bezeichnend für den scharfblickenden und gewissenhaften Mann ist es, dass er selbst, obgleich er in der Ansicht seiner Zeit von der Anwendbarkeit des Latein festgewurzelt war, dennoch nach Beendigung seiner pädagogischen Laufbahn, bei der Sichtung seiner *opera didactica* im *Ventilabrum sapientiae* im Jahre 1657 diesen Fehler einsah. Er sagt dort Nro. 55: *Sequitur Vestibuli norissimi specimen. Quod dum specto, agnosco et fateor nos in propria impegisse fundamenta, nota docendo per ignota, vernaculam per latinam. Hanc enim praemittendo illi, latinam dabamus vernaculae ducem, contra quam decretum fuit.* — Dies ist das in allgemeinen Zügen entworfene Bild des grossen Mannes. Möge die Schule, die das Glück hatte, eine Reihe von Jahren hindurch ihn den Ihrigen zu nennen, die sich rühmen kann, durch die practische Erfahrung, die sie ihm bot, seinen tiefen Geist befruchtet und mehr und mehr an das Werk der Menschenbildung gefesselt zu haben, sein Andenken dadurch ehren, dass sie den heiligen Ernst,

die glühende Liebe und den treuen Fleiss pfllege und fortpflanze, von denen sein ganzes Leben ein so bewundernswürdiges Zeugniß ablegt.

Mit Comenius gleichzeitig war von 1629 bis 1647 Johannes Laubmann aus Glatz, ein verbannter böhmischer Geistlicher, dem Regenvolscius p. 337 das Zeugniß eines gelehrten und frommen Mannes giebt, als Cantor und Collega am Gymnasium thätig; er nennt sich in einem *Carmen* vom Jahre 1635 *cantor scholae Lesnensis*; seit 1638 war er auch Diaconus bei der deutschen Gemeinde und starb 1647, 53 Jahre alt, wie die C. G. Woïdeschen *Collectanea* aus den *Diario Unitatis* angeben (cf. eine Angabe von Joh. Chodowiecki in den *Collect. M. G. Woïdes* p. 347 sq.). Er scheint also in Verbannung und Schullaufbahn ein Genosse des Comenius gewesen zu sein; — ein Grund mehr zu glauben, dass auch Comenius gleich 1628 oder 1629 an der Schule beschäftigt war.

Der Nachfolger des Comenius im Rectorate des Gymnasiums im Jahre 1642 war ein Böhme von Geburt, Sebastianus Macer de Letoschitz, wie sein vollständiger Name aus den C. G. Woïdeschen *Collectanea Ministrorum* p. 12 erhellt. Aus gedruckten *Carminibus*, welche Joh. Chodowiecki in M. G. Woïdes *Collect.* p. 351 anführt, ist zu ersehen, dass er schon 1635 Conrector der Schule gewesen ist. Von ihm war zu C. G. Woïdes Zeit noch ein lateinisches *Carmen* vom Jahre 1641 vorhanden. Andere Nachrichten über seine Person habe ich nicht auffinden können.

Zu seiner Zeit und zwar seit 1643 war Daniel Wankius von der augsburger Confession Prorektor der Schule. Dies war kein zufälliges Ereigniss. Um dieselbe Zeit nämlich, als die letzte Verfolgung der böhmischen Brüder in Böhmen stattfand, wurden auch die Lutherischen aus Schlesien verdrängt und flüchteten in grosser Zahl nach Polen, viele davon nach Lissa, welches durch diese doppelte Bevölkerung so anwuchs, dass es im Jahre 1629, wie Comenius in seinem *Lesnae excidium* sagt, eine grosse Stadt wurde, die drei Märkte, vier Gotteshäuser, ein Gymnasium *illustre*, über zwanzig Strassen, 1600 Häuser und gegen 2000 eingeschriebene Bürger hatte. Im Jahre 1534 hatte es die Rechte eines *oppidum* erhalten, jetzt wurde es durch ein Privilegium des Königs Sigismund III. vom 8. Mai 1631 mit den Rechten einer *Civitas* beschenkt (cf. Regenv. p. 125), und diese Verleihung 1633 vom Reichstage bestätigt. Nun ertheilte der Graf von Lissa, Raphael, Palatin von Belz, den Lutheranern durch ein Privilegium vom 4. November 1633 die Erlaubniß, sich eine Kirche zu erbauen und ordnete ihr Verhältniss zu den Reformirten, worin es unter Nro. VII. heisst: *Schola communis utrique Ecclesiae esse debet. Catechetica tamen et Musicae ecclesiasticae vocalis exercitia eadem in schola, iisdemque diebus et horis, quibus et Bohemicae confessionis juvenus pietatis exercitiis informatur, juvenus Augustanae confessionis habeat separata, cui ab eadem Augustanae confessionis ecclesia praeficiatur praeceptor suo sumptu alendus.* Wie diese Einrichtung getroffen wurde, sagt Comenius a. a. O.: *Exstructum quoque fuit pro divino cultu Augustanae confessionis ritu peragendo amplissimum templum cui pastores praefecti tres, viri docti, cum schola vernacula et ludimagistris aliquot, praeter commune gymnasium, cui Prorektoris nomine adjunctus fuit ejusdem confessionis vir doctus.* Weiter wurde durch ein Privilegium des Grafen Boguslaus vom 27. Februar 1638 bestimmt: §. I. „Anfangs bewilligen wir gnädigst, dass die Gemeind von der Augspurgischen Confession zwar *praeceptores* mit Unserem Bewusst, Willen und Bestätigung vociren und auch besolden möge: Unter welchen der eine den Nahmen eines *Pro-Rectoris*, der ander den Nahmen eines *Cantoris* führe: Ueber welche zwar der *Rector totius scholae* gebührende *inspection* oder Aufsicht, aber doch kein *imperium* oder Herrschaft haben soll.“ Durch ein späteres Privilegium desselben Grafen Boguslaus vom 6. März 1659, also nach der Zerstörung Lissas, wird dagegen bestimmt: *Septimo: Singularem hanc Augustanae confessionis civibus Lesnensibus gratiam exhibemus, ut peculiarem pro suis liberis habeant scholam et ne cogantur eosdem informandos tradere praeceptoribus religione ab ipsis dissidentibus, quippe si praesertim utraque schola Lutheranorum et Reformatorum in unum corpus coalescat, varia incommoda essent oriunda.*

Zu gleicher Zeit mit Macer und Wankius war Benjamin Ursinus an der Schule als Conrector. Er war der Sohn des Conseniors David Ursinus, in Gołanice bei Lissa 1615 geboren, besuchte die

Schulen von Lissa, Thorn und Bremen, dann die Universität Leyden, machte als Hofmeister eines jungen polnischen Edelmanns grosse Reisen, trat 1643 als Conrector bei dem Lissner Gymnasium ein, und wurde 1648 als Geistlicher nach Danzig berufen, wo er 1657 starb.

Als 1648 Macer vom Schlage gerührt gestorben, Ursinus nach Danzig gegangen war, trat ein Zwischenzustand ohne Rector ein, in welchem die polnischen Prediger, erst Joh. Makowski und dann sein Nachfolger Hartmann an der Schule unterrichteten. Das Meiste that jedoch 1648 bis 1650 der eben aus Elbing zurückgekehrte J. A. Comenius, wie schon oben berichtet wurde. Dieser ungünstige Zustand dauerte so lange, bis im Jahre 1653 am 13. Mai Adam Samuel Hartmann von dem Dr. med. Joh. Johnston, dem angesehensten weltlichen Mitgliede des damaligen Gemeindevorstandes, feierlich in das Rectorat des Gymnasiums eingeführt wurde. Er war 1627 den 7. September zu Prag geboren, wo sein Vater, Adam, Consenior der Unität in Böhmen und Prediger an der Capelle Bethlehem war, an welcher früher auch Huss gewesen. Beim Erscheinen des Edictes des Königs Ferdinand vom 6. December 1627 war er also erst zwei Monat alt, wurde mit der Mutter verhaftet, da man den Versteck des Vaters ermittelt, ihn jedoch nicht gefangen hatte. Nach neunmonatlicher Gefangenschaft ging die Mutter, die den Vater bald auffand, mit ihm nach Thorn. Der Vater wurde dort böhmischer Prediger, der Sohn besuchte später das dortige Gymnasium, dann die Jesuitenschule in Braunsberg und studirte in Königsberg bis 1649, besuchte dann, von den Seniores Comenius und Gertich unterstützt, zwei Jahre lang die Universität Frankfurt und wurde 1651 nach Lissa zurückberufen, um bei Kirche und Schule zu helfen. Im folgenden Jahre ward er zum Diaconus und Minister ordinirt, wurde polnischer Prediger und 1653 *Rector gymnasii*. Wenn von ihm gemeldet wird, dass ihm auch die Inspection über die Schule augsburger Bekenntnisses, das heisst also über die von dem Prorector und ihrem Cantor besonders unterrichteten lutherischen Schüler des Gymnasiums, anvertraut wurde, so ist dies ein Beweis, dass das Vertrauen in seinen Charakter und seine Tüchtigkeit die damals schon ziemlich starke confessionelle Spannung überwog. Mit ihm arbeitete an der Schule der Prorector Wankius, der Consenior Joh. Felinus als Conrector, der Collega und Cantor Paulus Cyrillus und der Collega *infimus* Matthias Scultetus. Unter seiner Leitung stand die Anstalt, als 1656 das erste grosse Unglück über die Stadt hereinbrach. Mit der am 29. April erfolgten Einäscherung der Stadt war Gottesdienst, Schulunterricht, Magistrats- und Rechtsverwaltung auf lange Zeit unterbrochen. Der Rector A. S. Hartmann wurde von den nach Breslau geflüchteten Vorstehern der Gemeinde mit Paulus Cyrillus nach Holland und England gesandt (das ihnen mitgegebene Creditiv befindet sich abschriftlich in den *Collect.* Pflug I. 47). Er kehrte von da, durch Reisen nach Frankreich, durch Krankheiten und das langsame Fortschreiten seines Geschäfts aufgehalten, erst Ende 1659 zurück.

In der Zwischenzeit wurde die Jugend der allmählich zurückkehrenden Einwohner zuerst von einem lutherischen Studiosus, Johann Münchmeyer, bei dem Bürger Długosz, dann von dem Stadtschreiber Wilhelm Smeeth, ferner vom nachherigen Pastor in Lasswitz Caspar Gertich, von dem zurückgekehrten Cantor Paulus Cyrillus und dem Geistlichen Augustinus Mitis unterrichtet.

Am 2. November 1662 endlich trat A. S. Hartmann wieder in das Rectorat ein, unterstützt von dem Senior der Unität Johannes Bythner. Conrectoren waren jetzt nacheinander Johannes Jaworski, durch seine lateinische Versification ausgezeichnet, Aug. Mitis, der früher in Comorn in Ungarn Prediger gewesen, nach seinem Tode 1660 David Cassius, der von der Familie seiner Mutter in den Urkunden den Beinamen Woliński führt, und seit 1671 Martin Arnold. Collega und Cantor war noch Paulus Cyrillus.

1673 wurde Hartmann Senior der Unität und legte das Rectorat nieder, um ausschliesslich für die Kirche wirken zu können. 1680 ging er abermals nach England und wirkte für drei Alumnus der Unität, unter denen sich der nachherige *Rector gymnasii* Daniel Ernst Jabłoński befand, Freistellen auf der Universität Oxford aus, welche jedoch 1685 unter Jacobs II. Willkürherrschaft wieder eingingen. Er selbst wurde den 9. October 1680 durch den Vice-Cancellarius und Promotor der Universität Oxford,

Timotheus Halton, zum Doctor S. Theol. creirt. Die Abschriften der Diplome sind in den *Collect. Opit.* p. 240 sq. aufbewahrt. Noch 10 Jahre wirkte Hartmann dann in Lissa, verliess es 1690 und starb 1691 auf einer Reise nach England in Rotterdam. Er war ein Mann von grossen Fähigkeiten, stand überall und namentlich auch bei der Familie des Grafen Leszczyński in hohem Ansehen, welche ihm auch den nachmaligen König Stanislaus zur Erziehung übergeben haben soll. Sein Bildniss ist in Kupfer gestochen; das Verzeichniss seiner gedruckten Werke findet sich in Zernikes Thornscher Chronik p. 322. Wenn von ihm gerühmt wird, dass er ein gleich ausgezeichneter Redner in der böhmischen, polnischen und deutschen Sprache gewesen sei, so muss dies von dem Standpunkte der damaligen Zeit aus beurtheilt werden, welche eine durchaus rhetorisirende war. Sein Schreiben an den Churfürsten von Brandenburg vom 2. Mai 1679, welches in den *Collectan. Opit.* p. 211 aufbewahrt ist, ist ein Muster von Schwülstigkeit. Desgleichen das Programm zur Einführung von D. E. Jabłoński in das Rectorat des Lissner Gymnasiums. Proben von Beiden gebe ich in der Beilage V.

Hartmann erscheint hiernach bei voller Anerkennung seines achtungswürdigen Charakters, seines religiösen Ernstes und des erfolgreichen Wirkens für seine Glaubensgenossen als ein Typus jenes ganz äusserlich gewordenen rhetorischen Strebens, welches bis zum Ende des 17. Jahrh. seinen höchsten Gipfel erreichte. Der Sinn für klassische Reinheit und Schönheit, für humanistische Bildung, der mühsame Fleiss für Erforschung des Alterthums, ja auch für Erreichung eines bewussten pädagogischen Zieles war abhanden gekommen und nur das selbstgefällige Ergehen im rhetorischen Prunk einer verkannten Latinität übrig geblieben. Wie am Ende des 15. Jahrh. die Begeisterung für classische Bildung in den sogenannten Poeten ausartete (cf. K. v. Raumers Gesch. der Pädagogik I. p. 125), so erstrebten im 17. Jahrh. die Gelehrten vielfach (Gottlob nicht allgemein!) lateinischen Redepomp um jeden Preis. Zwischen Beiden herrscht jedoch die grosse Verschiedenheit, dass jenes der üppige Auswuchs eines saftvollen Triebes war, dies ein blüthen- und fruchtloser Nachschössling eines entkräfteten Stammes. Was Hartmann für das Alumnat auf der Frankfurter Universität gethan, wird später unter Jabłońskis Rectorate erwähnt werden.

Sein Nachfolger im Rectorat war von 1673 bis 1677 Martin Arnold, dessen Vater, Johann Arnold, Prediger in Heyersdorf gewesen war. Er hatte die Tochter A. S. Hartmanns, Katharine, zur Frau. Zu seiner Zeit war von 1675 an Prorector M. Menniger, zugleich Schöppe der Stadt; Conrectoren nach einander Benjamin Jansonius, 1675 Johann Christiani und seit 1677 Johannes Tobianus, ein ungarischer Flüchtling, der letzte Prediger bei der böhmischen Gemeinde. In demselben Jahre gab Arnold das Rectorat auf, um eine Pfarrstelle in Schwartau in Pomerellen zu übernehmen.

Ihm folgte 1678 bis 1681 Stanislaus Mikołajewski, von adliger Abkunft mit dem Erbwappen (herb) Hab Dank und Nachkomme des gelehrten Daniel Mikołajewski, der 1597 bis 1633 Senior der Unität gewesen war. Unter ihm war Joh. Tobianus Prorector, Daniel Epaenetus seit 1679 Conrector. Nach seinem kurzen Rectorate ward 1681 bis 1685 Martin Arnold wiederum Rector des Gymnasiums und zugleich Capellan. Tobianus blieb Prorector, Conrector Daniel Epaenetus bis 1683, wo er als Prediger nach Litthauen berufen wurde. Ihm folgte im Conrectorate Samuel Gülich. Collega und Cantor war noch immer Paulus Cyrillus und Collega *infimus* Jonas Riebe. Martin Arnold starb am 6. September 1685.

Ihm folgte 1686, am 12. November, von A. S. Hartmann ins Rectorat eingeführt (cf. Beilage V), Daniel Ernst Jabłoński, geboren den 20. November 1660 zu Nassenhuben bei Danzig, wo sein Vater, ein böhmischer Verbannter, unter dem Namen Petrus Figulus, reformirter Prediger war. Seine Mutter Elisabeth war die einzige nachgelassene Tochter des J. A. Comenius, er also dessen Enkel (cf. Beilage Nro. VI.). Er besuchte das Gymnasium zu Lissa bis 1677, dann die Universität Frankfurt als Alumnus der Unität, wurde 1680 von A. S. Hartmann nach England mitgenommen, und erhielt dort eine von den drei durch Hartmann für die Unität ausgewirkten Freistellen auf der Universität Oxford, wo er bis 1683 verblieb. Gleich bei seiner Rückkehr wurde er reformirter Prediger zu Magdeburg, dann 1686 zu Pfingsten als Pastor der polnischen Gemeinde nach Lissa berufen und den 12. November ins Rectorat

des Gymnasiums eingeführt. In diesem Amte verblieb er bis 1691. Von ihm ist hier ein kleines *Album illustris gymnasii Lesnensis* vorhanden, aus dem Folgendes erhellt. Im Jahre 1686 haben nur die drei oberen Klassen als Gymnasialklassen gegolten und sind von dem Rector speciell geleitet worden. In Prima waren sechs Schüler, in Secunda neun, in Tertia sieben. Etwa die Hälfte waren vom reformirten Adel. Die Versetzungen geschahen hauptsächlich mit den Hundstagsferien, ausserdem bei Einzelnen auch noch zu jeder anderen Zeit des Jahres. Der Aufenthalt in einer Klasse war sehr verschieden, doch finden sich Versetzungen nicht unter jähriger und selten über zweijährige Frist hinaus. Dagegen ist die Zahl der vor der Universitätsreife Abgehenden verhältnissmässig gross. Da das *Album* von J. S. Chodowiecki bis 1700 fortgesetzt worden ist, so lässt sich daraus ersehen, dass bis dahin die Frequenz und die übrigen Verhältnisse dieselben geblieben sind. Neben Jabłoński war Prorector Johannes Tobianus, nach ihm Samuel Gülich; Conrector Daniel Gleinig, welcher 1688 starb. Ihm folgte 1689 Joh. Serenius Chodowiecki; Collega und Cantor war Jonas Riebe und Collega *infimus* N. Predel.

Die ausgezeichneten Geistesgaben Jabłońskis, seine grosse Gelehrsamkeit in *Theologicis* und in den orientalischen Sprachen; sein unermüdlicher Fleiss, der sich in der umfangreichen Thätigkeit und Correspondenz in seinen späteren Wirkungskreisen auf eine seltene Weise kund giebt; seine grosse Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit, die sich z. B. in der regelmässigen Führung eines doppelten Tagebuches zeigt (*Diarium minus* und *Diarium majus*, wovon sich mehrere Jahrgänge erhalten haben, deren Durchsicht mir sein Urenkel, Herr Rittergutsbesitzer Dr. Jabłoński auf Muschten bei Schwiebus gestattet hat); seine grosse Gewandtheit und ansprechende Leichtigkeit im Umgange riefen ihn bald von Lissa ab. Er wurde 1691 als Churfürstlicher Hofprediger nach Königsberg und zwei Jahr später nach Berlin berufen. Hier nahm er neben Schmettau, Ursinus, Cochius und Sturm eine ausgezeichnete und besonders eine im edelsten Sinne vermittelnde Stellung ein. Er benutzte die Gelegenheit, für seine Heimath, als welche er Lissa ansah, und für die böhmischen Reformirten aller Orten in Polen, in Preussen, in Ungarn in jeder Weise zu wirken und war darin um so glücklicher, als die Churfürsten von Brandenburg in ihrer Stellung als Schirmherrn der protestantischen Kirche schon längere Zeit hindurch der reformirten Diaspora namentlich in Polen ihren mächtigen und wirksamen Schutz hatten angedeihen lassen (s. Beilage Nro. VII.). Lissa selbst und sein Gymnasium hat Jabłoński in seinen höheren Berufskreisen nicht vergessen und wurde dadurch noch enger daran gekettet, dass er 1699 am 10. März auf der Lissner Synode durch Joachim Gülich mit Joh. Jacobides zum *Senior Unitatis* ordinirt wurde (cf. D. E. Jabłoński: *De ordine et successione episcopali in Unilate Fratrum conservata anno 1717*, §. XXVII., abschriftlich zu finden in den *Collect. M. G. Woides* p. 773 sq.). Diese Weihe, die er also nicht von seinem Vater Petrus Figulus, wie geglaubt wird, erhalten, da dieser schon 1670 vor J. A. Comenius gestorben war, trug er später nicht nur auf die Senioren der grosspolnischen und litthauischen Brüderunität über, sondern auch auf die hauptsächlich durch seine Mitwirkung und seinen Zusammenhang mit Zinzendorf neu gestiftete mährische Brüdergemeinde in Herrnhut, indem Jabłoński in Uebereinstimmung mit seinem Mitsenior Christian Sitkovius zu Lissa den Zimmermann David Nitschmann zu Herrnhut am 13. März 1735 zum ersten Bischof der erneuerten Brüdergemeinde weihte. Eben so weihte er am 20. Mai 1737 den Grafen Zinzendorf in Berlin zum Bischof. Und von dieser Herrnhuter Gemeinde wurde die Weihe, welche ihr durch Jabłoński von den grosspolnischen Brüdern gekommen war, in neuester Zeit (1843) wieder auf dieselben übertragen, als sie durch den Tod des letzten Seniors, Bornemann, im Jahre 1828 derselben verlustig gegangen waren.

Die übrigen Wirkungskreise Jabłońskis liegen der Lissner Schule und der Brüderunität ferner; und da es mir nicht darauf ankommen kann, hier eine vollständige Biographie zu geben, so will ich nur die wichtigsten Richtungen bezeichnen, in welchen dieser unermüdliche Mann seine grosse Tüchtigkeit bewährte. Die erste war seine Kanzelberedsamkeit, von der zehn Zehende Predigten, in Berlin a. 1716 sq. erschienen, Zeugniß ablegen. Die zweite war seine Theilnahme an der Gründung der Berliner Akademie der Wissenschaften, wofür er seit 1697 mit Leibnitz gemeinschaftlich thätig gewesen war. Er war Di-

rector der *Classis philologica, historica, ecclesiastica und orientalis*; nach Leibnitzens Tode wurde er 1733 Präsident der Academie. Die dritte ist seine gelehrte Richtung, durch welche er sich als einen gründlichen Forscher im Gebiete der Kirchengeschichte, namentlich der Reformirten in Polen, und der orientalischen Sprachen erwiesen hat. Nicht zu übersehen ist es, dass in ähnlicher Weise, wie sein Grossvater Comenius auf eine religiöse Verständigung aller Menschen, wie Leibnitz auf eine Vereinigung der Katholiken und Protestanten, so er auf eine Union der evangelischen Confessionen hinarbeitete. Zu den Ehren, welche ihm von seinen Fürsten zu Theil wurden, kam noch die, dass er 1706 von der Universität in Oxford zum *Dr. theol.* ernannt wurde. Er starb am 25. Mai 1741 im 81. Lebensjahre.

Im Jahre 1691, als Jabłoński nach Königsberg gegangen war, übernahm das Rectorat der Geistliche Ernst Musonius. Neben ihm war Prorector Samuel Gülich, welcher am 3. Februar 1695 starb, ohne dass ihm wieder ein Prorector folgte; Conrector war der Geistliche J. S. Chodowiecki; Collega und Cantor Jonas Riebe und nach ihm David Jantke; Collega infimus N. Predel. Am 19. Februar 1695 starb Musonius und es folgte ihm:

Johannes Serenius Chodowiecki, welcher bisher Conrector gewesen war, und im Jahre 1702 von Lissa als Rector der reformirten Schule nach Danzig berufen wurde. Er war in Thorn geboren, ein Sohn des gleichnamigen reformirten Geistlichen daselbst und hat sich durch ein *Compendium grammaticae latinae* bekannt gemacht, mehrere Uebersetzungen griechischer, deutscher und englischer Schriften ins Lateinische, so wie Comenischer Schriften ins Deutsche geliefert. Die Verhältnisse des Gymnasiums waren unter ihm noch fast dieselben, als unter Jabłoński, wie dessen von Chodowiecki fortgesetztes Album nachweist. Conrector war unter ihm Paul Christian Majewski, und als dieser 1698 Pfarrer in Waschke geworden war, Joh. Sigismund Rokiczański, auch bloss Johann Siegmund genannt (cf. die Bemerkungen Chodowieckis in M. G. Woides *Collect.* p. 352); Collega und Cantor war D. Jantke und Collega infimus David Klose.

Hierauf übernahm 1702 Samuel Arnold das Rectorat. Geboren den 17. August 1675, ein Sohn des Rectors und Predigers Martin Arnold zu Lissa, ein Enkel des Predigers Joh. Arnold zu Heyersdorf, mütterlicherseits ein Enkel A. S. Hartmanns, des Rectors und Seniors der Unität, durch seine beiden Grossmütter auch ein Nachkomme der Familien Ursinus und Gärtich, wurzelte er fest in dem Kirchen- und Schulregiment der Unität. Dies wurde denn auch früh sein Lebensberuf; allein schon im zehnten Jahre verlor er seinen Vater, verliess das mütterliche Haus, um in Orzeszkowo polnisch zu lernen, bekam dann in dem Consenior Salomon Opitz einen Stiefvater, verlor aber 1691 auch seine Mutter. Ende 1687 war er von D. E. Jabłoński in Secunda des Lissner Gymnasiums aufgenommen worden, trat im Sommer 1689 nach Prima ein und ging im März 1692 als *Alumnus unitatis* in das Gymnasium Joachimicum nach Berlin, welches er 1695 verliess, um die Universität Frankfurt zu beziehen. Ueber diese Zeit spricht der ebenso gemüthvolle, als wissenschaftlich strebsame Mann sich in seiner „Betrachtung meiner Wanderschaft durch die Welt“, welche im handschriftlichen Originale in den *Collect.* Pflug. III. No. 42 aufbewahrt ist, folgendermassen aus: „In meinen Studien habe ich den Grund gelegt in Lissa, „und ist *moderator juventutis meae* gewesen (Tit.) Herr Daniel Ernst Jabłoński, dessen Treue und Güte „ich dankbar rühme und sie hierher als ein *monumentum gratitudinis* verzeichne. Wie auch Herr Joh. „Seren. Chodowiecki, dessen treuer und fleissiger Unterweisung ich auch meine *profectus* zu danken habe. „Ich habe von ihnen genossen treue Information, und Gott hat dazu gegeben seinen Segen, dass ich so „zu den *Studiis* legen können einen guten Grund. — Hierauf ward ich in das Berlinische *Gymnasium „Joachimicum* befördert: da ich Zeit gehabt, das in Lissa gelernte zu excoliren. Ich habe aber erfahren, „dass ein grösserer Name eines *Gymnasii* nicht eben mit sich bringe einen Vorzug in der Institution. „Ich hätte in Berlin wenig proficiret, wenn nicht der in Lissa gelegte Grund und mein Privatfleiss das „Beste gethan. Von dar kalm ich nach Francfurt an der Oder, einer Universität. Dar habe ich viel „gelernet, mehr aber in meinem Stübel, durch fleissiges Bücherlesen, als in öffentlichen *Collegiis*. Die „Zeit meines dreijährigen Darseyns habe ich bey keinem *Professore* den *Cursum Theologiae* oder ein

„*Systema Theologiae* aushören können. Ich musste dann Fleiss anwenden, diese edelste Zeit mir einen „*Apparatum Academicum* zu sammeln. Bis hieher meine *Studia* fortzusetzen, gab mir Gelegenheit das „*Stipendium alumnorum polonorum*, welches unsre Unität aus hoher Gnade Ihrer Königl. Majestät von „Preussen für ihre *Alumnos* hat. Damit ich nun auch in anderen gelehrten Ländern, als Holland und „England, mich umbsehen könnte: wurde mir aus sonderbarer geneigter Vorsorge (Tit.) Herrn Benjamin „Ursini, Bischoffs, und (Tit.) Herrn Seniors Jabłoński das *Stipendium* noch auf ein Jahr prolongirt“, u. s. w. Die holländische und englische Reise Arnolds dauert von Michaelis 1698 bis dahin 1699. Bald nach seiner Rückkehr wurde er Johannis 1700 ordinirt, ging nach Schokken, um sich im Polnischen zu vervollkommen, wurde dann zu Michaelis ejd. Adjunct bei der Lissner Gemeinde, Michaelis 1702 *Rector gymnasii* und verband damit von 1704 an das Diaconat bei der deutschen Gemeinde. Seine Einführung ins Rectorat geschahe durch den Senior Joachim Gülich am 25. September 1702 mit einer von S. Arnold gehaltenen lateinischen Rede, worin er nachwies, dass die Verwirrung der Begriffe vom Recht die Freiheit und das Glück der Menschen verhindern, wie das in den *Collect.* Pflug II. No. 113 befindliche gedruckte Programm der Festlichkeit angiebt. Durch diese feierlichen Introductionsacte, wie der erste bei Jabłońskis Einführung erwähnt wurde, ein zweiter bei Chodowieckis Einführung stattfand; auch durch ein dem Grafen zu Lissa Wenceslaus im Jahre 1689 huldigendes Schauspiel, hatte das Gymnasium angefangen, sich der Oeffentlichkeit darzustellen. Arnold verfolgte diesen Weg mit Vorliebe. Im Jahre 1703 lud er durch ein gedrucktes Programm zur Leichenfeier des Grafen Raphael Leszczyński ein; 1705 meldet das Protokollbuch der Kirche, dass am 19. Januar und am 30. Juli *examen publicum* stattgefunden habe. In demselben Jahre am 28. December feierte die Schule ihr 150jähriges Bestehen durch einen Prolog, eine längere Rede des Schülers M. G. Woide, desselben, von dem die oft von mir angezogenen *Collectanea* herrühren, über Gründung, Wachsthum und Verherrlichung des Lissner Gymnasiums, eine zweite längere Rede über die Gymnasialstudien von Samuel Andex und neun kürzere Reden von Schülern. Sämmtliche Reden in lateinischer Sprache sind im Archiv des Gymnasiums noch vorhanden und geben nach Abrechnung des auch jener Zeit noch eigenen Hanges nach rhetorischem Aufputze ein gutes Zeugniß von der Gewandtheit, welche die Schüler im lateinischen Ausdrucke erlangten. Die in der Rede des Schülers Woide gegebenen historischen Thatfachen bieten Nichts, was nicht auch aus den jetzt noch vorhandenen Quellen bekannt wäre. Am 13. Juli 1706 liess Arnold einen *actus publicus oratorius* abhalten, in welchem, wie das gedruckte, in den *Collect.* Pflug II. No. 119 aufbewahrte lateinische Programm aussagt, 20 Schüler, fast sämmtlich vom polnischen Adel, ein *Amicum certamen artium liberalium* darstellen, indem ein Theil von ihnen das Lob der freien Künste erhebt, ein anderer deren Kritik übt. Endlich fand noch eine Inaugurationsfeier bei der Wiedereröffnung der zwei Jahre früher zerstörten Schule am 10. Januar 1709 statt, bei welcher der Rector selbst die Nothwendigkeit darlegte, „*ut in bello conserventur leges et inter arma vigeant artes.*“ Man erkennt aus allem dem, welchen Eifer der Rector Arnold entwickelte und wie viel er der Schule zu nützen im Stande war. Allein das Schicksal war seinem Streben nicht eben günstig. Zwei furchtbare Ereignisse brachen über die Stadt herein: Die abermalige Brandschatzung und Einäscherung der Stadt, diesmal durch ein russisches Heer, im Jahre 1707 vom 16. bis zum 29. Juli, deren in Beilage VII. Erwähnung gethan und wovon eine ausführlichere Beschreibung des Herrn Prediger Pflug in den Provinzialblättern für das Ghzth. Posen 1846 p. 172 sq. zu lesen ist; und zwei Jahre später, als das neu erbaute Gymnasium kaum eingeweiht war, die am 25. Juli 1709 ausbrechende Pest, welche allein 7000 Christen hinraffte und einen grossen Theil der Einwohnerschaft veranlasste, fünf Monate lang auf freiem Felde in Hütten zu wohnen. Unter diesen befand sich auch der Rector Arnold mit seinem Stiefvater, dem Consenior Salomon Opitz. Am 28. Februar 1710 kehrten Beide wieder in die Stadt und zu ihren Amtsgeschäften zurück. Arnold aber sollte das Wiedererblühen der Stadt nur noch ein Jahr lang erleben. Die Anstrengungen seines Doppelamtes an Kirche und Schule, der grosse Eifer, den er hierbei bethätigte, der gemüthvolle Schmerz, mit welchem er die Schickungen Gottes in dieser verhängnissvollen Zeit aufnahm, bereiteten seinem Körper Stürme, denen derselbe nicht ge-

wachsen war. Er starb nach längerer klarer Todeserwartung am 12. Februar 1711 an der Schwindsucht. Von der Tiefe seines Gemüthes und der Frömmigkeit seiner gläubigen Seele zeugen besonders zwei eigenhändige Schriftstücke von ihm, welche in den *Collect.* Pflug III. No. 42 und 43 aufbewahrt sind. Das eine ist eine Predigt über einen für sich erwählten Leichentext: „Jacob. v. 9: Siehe der Richter ist für der Thür“, und mit den beiden *Motti*: „Bestelle dein Hauss, denn du wirst sterben und „nicht lebendig bleiben“, und „*Qui moritur antequam moritur, non moritur quando moritur.*“ Das andere heisst: „Mein Gedächtniss und letzter Wille, den ich, weil bey diesen gefährlichen Zeiten, da sich auch „die Pest nahet, ich nicht weiss, ob ich nicht unvermuthet an mein Ende könnte kommen, wohlbedächtig „aufgesetzt und mit meiner eigenen Hand geschrieben. Lissa den 20/21. September an. 1708.“

Alle von ihm hinterlassenen Schriften legen Zeugniß davon ab, dass er zwar noch in der Zeit gebildet war, aus der uns sein Grossvater A. S. Hartmann einen sprechenden Belag des damals ins Aeusserliche verfallenen Rhetorisirens gab, dass er aber schon zu einer gründlichen Gelehrsamkeit zurückgekehrt war und seinen Beruf mit inbrünstiger Wärme und Treue ergriffen und erfüllt hat.

Arnolds Collegen waren der Conrector Joh. Sigismund Rokiczański, der Subrector Sam. Opitz, Sohn des Conseniors Salomon Opitz, der Cantor D. Jantke und der Collega *infimus* David Klose.

Nur um der Vollständigkeit willen füge ich hieran die weitere Rectorenfolge, und die Schicksale der Anstalt, wie sie aus den Programmen derselben seit 1821 erhellt, und wünschte, dass es unserm frühern Collegen, Herrn Prof. J. Fr. Cassius gefallen möchte, aus eigenen und Familien-Erinnerungen dasjenige im Zusammenhange darzustellen, was die vorhandenen schriftlichen Denkmale zur Veranschaulichung des inneren Lebens der Schule vermissen lassen.

Ogleich Samuel Arnolds Thätigkeit nach der Zerstörung der Stadt und nach der Pest einige Jahre wieder rüstig an der Anstalt gewirkt hatte, so scheint der Muth und die Kraft in den Leitern der Kirche und Schule um diese Zeit doch bedeutend gesunken gewesen zu sein, da ohne weiteren dafür aufzufindenden Grund das Gymnasium mehrere Jahre hindurch ohne Rector blieb. Erst 1716 trat in David Cassius ein neuer Rector ein und mit ihm der erste eines Geschlechtes, welches mit einer einzigen sechsjährigen Unterbrechung über hundert Jahre an der Spitze der Schule gestanden hat. David Cassius blieb Rector bis 1733. Auf ihn folgt 1733 bis 1739 Joachim Georg Musonius; auf diesen von 1739 bis 1787, also in einem 48jährigen Rectorate Joh. Alexander Cassius; von da bis 1797 war dessen Sohn Christ. Gottlieb Cassius Rector der Schule und Bogusl. David Cassius von 1800 bis 1824, nach einer dreijährigen Vacanz des Rectorates, in welcher er jedoch als Conrector das Rectorat versah.

In diesem hundertjährigen Zeitraum litt die Schule durch Mangel an Mitteln so sehr, dass sie nur durch die aufopfernde Thätigkeit der Lehrer gefristet wurde. In den Acten der Kirche finden sich Klagen derselben über geringe und unregelmässig gezahlte Besoldung, welche man wohl gerechtfertigt erachten muss, wenn man die von den Lehrern originaliter unterzeichnete Specification der Gehälter im Jahre 1768 liest (*Collect.* Pflug III. dd. 13. Juli 1768), wonach der Rector ein Jahrgehalt von 158 Thlr. gehabt hat, der Conrector 176 Thlr., der Subrector 178 Thlr., der erste Collega 166 Thlr. und der zweite Collega 152 Thlr. Im Jahre 1799 bezogen die Lehrer, ungerechnet eine kleine Zulage von 20 resp. 30 Thlr. aus Königlichen Kassen, folgende Gehälter: der Rector 96 Thlr., und wenn er nicht zugleich polnischer Prediger war, 180 Thlr.; der Conrector, je nachdem er die polnische Predigerstelle mit verwaltete oder nicht, 81 Thlr. oder 165 Thlr.; der Subrector 148 $\frac{1}{3}$ Thlr.; von den beiden Collegen jeder 133 $\frac{1}{3}$ Thlr. Zu einer so kläglichen Beschaffenheit der Mittel kam noch die Beschränktheit des Schullokals. Da das Schulgebäude im Jahre 1707 niedergebrannt war, wurde von da ab in der grossen Stube des Pfarrhauses unterrichtet (s. das Kirchenprotocoll vom 10. Januar 1709). Als später das noch jetzt stehende alte Gymnasialgebäude so weit hergerichtet war, ohne jedoch vollendet zu sein, hatten die sechs

Gymnasialklassen doch nur zwei Zimmer, in denen sie unterrichtet wurden. Der traurige amtliche Bericht, welchen der Rector B. D. Cassius unter dem 15. Januar 1799 hierüber abstattete, lautet: „Das Gymnasium hat zwei Schulzimmer; eins für die oberen drei Klassen, das andere für die drei unteren. Des Winters aber sind alle Klassen gezwungen, theils weil der Ofen im ersten Zimmer nicht heizbar ist und wegen Mangel an Gelde im hiesigen Kirchen-Aerario nicht kann reparirt werden, theils auch und besonders weil der *Numerus* der Schüler zu klein ist, als dass bei dem so geringen Holzgelde zu beiden Zimmern das Holz angeschafft werden könnte, sind alle Klassen gezwungen, in dem Zimmer der drei unteren Klassen zusammen zu sein — einem Zimmer, das in dem desolabelsten Zustande ist u. s. w.“ Die Zahl der Schüler betrug im Jahre 1756 ungefähr 100 (s. den Bericht über die Kirchenvisitation dieses Jahres in dem *Collect. Pflug* III.). Im Jahre 1799 besuchten die Anstalt nur 42 Schüler.

Unter so betrübten äusseren Verhältnissen, welche endlich durch den dritten fast die ganze Stadt verheerenden Brand im Jahre 1790 ihr volles Mass erreichten, ist es nicht auffällig, wenn die Schule wenig Zeichen von ihrem inneren Leben kundgegeben hat. Obgleich das alte, durch die Jesuiten ausgewirkte Verbot, dass Katholiken keine reformirte Schule besuchen sollten, im Jahre 1768 durch eine Art von Religionsfrieden aufgehoben wurde und die Schule nach dieser Zeit und wohl mit aus dieser Ursache wieder zu einer Frequenz von gegen 200 Schülern anwuchs, so vernichtete die im Jahre 1790 durch einen Unglücksfall ausgebrochene Feuersbrunst, welche zum dritten Male fast die ganze Stadt zerstörte, alle Hoffnung auf ein gedeihliches Fortbestehen aus eigenen Kräften. Jetzt trat der obenerwähnte Zustand ein, wo das Gymnasium aus etwa 40 in Einem Zimmer unterrichteten Schülern mit ganz kümmerlich und unregelmässig besoldeten Lehrern bestand. Unter diesen traurigen Umständen kam der Wechsel der Regierung der Schule zu Hülfe. Das preussische Ministerium sandte im Jahre 1800 den Consistorialrath Meierotto aus Berlin nach Lissa, um über die Bedürfnisse des Gymnasiums Bericht zu erstatten. In Folge dessen wurde die Anstalt, in welcher bis dahin fast nur die Lateinische Sprache gelehrt worden war, nach dem organischen Plane preussischer Schulen eingerichtet; für jede der sechs Klassen wurde ein Zimmer hergestellt und der Schule Unterstützungen aus Staatsmitteln gewährt; eine durchgreifende Reform jedoch wurde zunächst durch den bald darauf eintretenden Tod des Consistorialraths Meierotto und durch den Rückfall des ganzen Landestheils an das Herzogthum Warschau vereitelt. Wenn auch die Warschauische Regierung sich der gedrückten Verhältnisse der Schule annahm, so hatte dies doch hier, wo noch eine energische Hülfe nöthig war, die ihr bei den so unheilvollen Zeiten nicht gewährt werden konnte, wenig Erfolg. Mit der Herstellung des Friedens endlich und der preussischen Herrschaft hob sich die Schule und man dachte zugleich an eine ernstliche Reform. Im Jahre 1819 wurde auf allgemeinen Wunsch eine Vereinigung des reformirten Gymnasiums mit der oberen Klasse der evangelisch-lutherischen Schule zu Stande gebracht und ein Königliches Gymnasium sollte mit vollständigen Mitteln aus Staatsfonds hergestellt und ganz auf den Standpunkt der preussischen Gymnasien gebracht werden. Am 1. Mai 1821 wurde dies neu organisirte Gymnasium mit ungefähr 160 Schülern eröffnet und am 15. October feierlich eingeweiht. Das Lehrpersonal bestand aus dem bisherigen Director, B. D. Cassius, drei Professoren, drei Gymnasiallehrern und zwei Elementarlehrern. Noch in demselben Jahre trat der Fürst Anton Sułkowski an die Spitze des aus beiden evangelischen Gemeinden gebildeten Ephorats. Bis zu seinem Tode hat Se. Durchlaucht mit seltener Aufopferung und Liebe zum Werke der Jugendbildung für die Anstalt gesorgt und wöchentlich einen halben oder ganzen Tag lang dem Unterrichte beigewohnt, die fleissigen Schüler ermuntert und belobt, die Trägen angespornt, die Lehrer durch sein warmes Interesse für ihr Werk und ihre Personen gehoben, die armen Schüler aufs Freigebigste unterstützt und den Bedürfnissen der Schule nach allen Seiten hin eben so durch einsichtigen Rath, als durch Hergabe bedeutender Mittel abgeholfen. Wo Geist und Herz eines so hochgebildeten Mannes sich vereinigten mit den an die Anstalt berufenen Lehrkräften, mit der günstigen Ausstattung, die der Staat ihr gewährt hatte, mit dem zweckmässigen Organismus, dessen sich die preussischen Gymnasien erfreuen, da mussten die entsprechenden Erfolge bald hervortreten. Die Frequenz

wuchs von Jahr zu Jahr und die Leistungen blieben nicht zurück. Das Lehrpersonal wuchs noch weiter an, indem im Jahre 1822 besondere Lehrer für Zeichnen, Gesang und katholische Religion bestellt wurden. Als zu Ostern 1824 der bejahrte Director in den Ruhestand zurücktrat, übernahm der Königliche Consistorialrath, Dr. J. Ch. von Stöphasius aus Posen, das Rectorat. Zu Michaelis 1825 gewann die Anstalt noch einen besonderen Lehrer für die französische Sprache. So bestand nunmehr das Lehrer-Collegium schon aus elf Mitgliedern, die drei Geistlichen ungerechnet, welche den Religionsunterricht versahen, und in diesem Zustande verblieb das Gymnasium bei immer bedeutenderer Frequenz, die im Jahre 1830 auf 368 Schüler gestiegen war, bis der Director am 5. November 1833 das Rectorat niederlegte, um sich in den Ruhestand zurückzuziehen. Ihm folgte der Director Georg Schöler, bis dahin Professor des Danziger Gymnasiums. Während nun die Anstalt unter denselben günstigen äusseren Bedingungen fortfuhr, sich mehr und mehr zu entwickeln, traf sie am 13. April 1836 durch den frühen Tod des Fürsten Anton Sułkowski ein herber Verlust. Wie sehr die bedeutende Persönlichkeit Sr. Durchlaucht die ganze Wirksamkeit des Ephorats in sich concentrirt hatte, zeigte sich deutlich dadurch, dass von dieser Zeit an das Ephorat keine weiteren Versammlungen gehalten und keine weitere Thätigkeit entwickelt hat. Um dieselbe Zeit ward für die leibliche Pflege der Schüler durch Einführung des Turnunterrichts gesorgt. Die Bibliothek wuchs durch die alljährlich darauf verwandten nicht unbedeutenden Mittel allmählich zu einer erfreulichen Grösse an und bot dadurch den Lehrern die erforderliche Unterstützung zu ihren Privatstudien. Die Frequenz hielt sich während dieses Rectorates zwischen 200 und 260 Schülern. Die Zahl der Lehrstellen aber wurde wieder um eine Stelle vermindert. Am 16. September 1843 schied der Director Schöler aus seinem hiesigen Wirkungskreise, um das Rectorat des Erfurter Gymnasiums zu übernehmen. Nachdem darauf der Professor Cassius das Rectorat eine Zeitlang interimistisch verwaltet hatte, übernahm der Unterzeichnete dasselbe am 12. Juni 1844 mit der erfreulichen Aussicht, für das Gymnasium ein günstigeres Local zu gewinnen. Diese Hoffnung wurde durch den Ausbau des fürstlich Sułkowskischen Schlosses, welches durch die Huld Sr. Majestät des Königs der Anstalt überwiesen wurde, erfüllt. Die Einweihung der neuen Schulräume fand am 13. November 1845 statt. Mit diesem Königlichen Geschenke waren alle die Vortheile verbunden, welche ein grosser freier Platz um das Schloss herum der freien Bewegung der Jugend gewährt. Turnplatz, Spielplatz und eine kostbare Badeanstalt befinden sich auf dem Grundstücke der Schule. Obgleich nun bald darauf vom Jahre 1847 an durch den Ausfall einiger etatsmässigen Einnahmen der Schulkasse eine mehrjährige finanzielle Noth eintrat, unter welcher besonders auch die Lehrer zu leiden hatten, so hat die Schule sich doch, namentlich durch die immer steigende und im Jahre 1853 sogar 390 Schüler zählende Frequenz nicht allein völlig aus dieser Verwicklung hergestellt, sondern es ist auch möglich gewesen, eine siebente und eine achte Klasse einzurichten, einen nunmehr ganz genügenden physikalischen Apparat, einen neuen Flügel für den Gesangunterricht, eine Physharmonica zur Unterstützung der Morgenandacht herzustellen und das Inventarium der Musikalien in befriedigender Weise zu vervollständigen. Den Unterstützungen armer Schüler durch Erlass des Schulgeldes wurde eine Bibliothek hinzugefügt, aus welchen denselben Bücher zum Gebrauche in der Schule überlassen werden, und durch einen hochherzigen Antrieb Sr. Durchlaucht des Herrn Fürsten Ordinats August Sułkowski ein Prämien- und Unterstützungsfonds für würdige und bedürftige Schüler. Wenn bei der so herangewachsenen Anstalt die Vermehrung der Lehrkräfte noch als eine baldmöglichst zu lösende Aufgabe hingestellt werden muss, so ist doch durch ausserordentliche Lehrkräfte dem Lehrbedürfnisse jederzeit Genüge geschehen und es lässt sich bei der in allem Uebrigen so erfreulichen Ausstattung der Anstalt hoffen, dass die Mittel auch dazu bald werden beschafft werden können, um den Hauptzweck der Schule, das Gedeihen ihres inneren Lebens und die Entwicklung ihrer Zöglinge mehr und mehr zu fördern.

Hierzu, flehen wir, möge Gott, dessen weise und gnädige Führung die Geschichte unsrer Anstalt uns so erhebend vor Augen stellt, seinen gnadenvollen Segen geben!

A. Ziegler, Director.

Beilagen.

I.

Die Quellen, welche ich benutzen konnte, sind folgende:

1. Regenvolscii Geschichte der slavischen reformirten Kirche; ein Werk, welches durch Genauigkeit in den Thatsachen, durch fleissige Benutzung aller damals noch vorhandenen, zum Theil aus handschriftlichen Urkunden und durch eine von eigener Anschauung und Erfahrung unterstützte äusserst umfassende Kenntniss der Verhältnisse ausgezeichnet ist, und darum den ersten Rang unter den Quellen der Geschichte der Reformation in Polen einzunehmen verdient. Der vollständige Titel des Werkes ist: *Systema historico-chronologicum ecclesiarum Slavonicarum per provincias varias distinctarum ad annum Dom. MDCL opera Adriani Regenvolscii E. P. Trajecti ad Rhenum Anno MDCLII* mit einer Vorrede von Gisbert Voetius *prof. theol. in acad. Ultrajectina* 1651. Dasselbe Buch und zwar dieselbe Ausgabe, in welcher sich nur von pag. 479 ab statt der letzten drei Blätter ein Anhang von 12 Bogen hinzugefügt findet, ist 1679 zu Amsterdam unter dem Titel: *Slavonia reformata op. Andreae Wengierscii*, von Neuem heraus gekommen. Andere nennen den Autor Adam Wengierscius und halten den Namen Regenvolscius für pseudonym. Andre wieder unterscheiden zwei Personen, so dass Wegierski der Plagiarius des Regenvolscius wäre. Cf. S. J. Hoppii *Schediasma literarium de scriptoribus hist. polon. p. 120 sq.* vor Joann. Dlugossi *Hist. pol. ed. Groddeck Frankof. 1711*. Der Verdacht, welchen die Pseudonymität des Verfassers erregen kann und erregt hat, ist an sich bei dem Werthe des Buches von geringer Erheblichkeit und löst sich auch sonst durch die Erwägung, dass die weit verbreitete reformirte Familie durch Nennung des Namens in jener Zeit Verfolgungen fürchten konnte, wenn auch die Herausgabe in Holland geschah, wohin sich damals die exulirenden Dissidenten sowohl, als auch dissidentische Schriften zum Zwecke der Veröffentlichung retteten. Wenn nun innere und äussere Gründe dafür sprechen, dass wirklich Andreas Wegierski der Autor ist, dessen Grossvater, Vater und auch vier Brüder in der Geschichte der Reformation Polens Alle eine Rolle gespielt haben, und in diesem Werke mit besonders ausführlichen Angaben über ihre Lebens- und Familienverhältnisse erwähnt werden, cf. p. 109, 415, 417, 419, 425, 433, 434; wenn besonders der Umstand dafür spricht, dass alle Thatsachen, welche dem Andreas Wegierski als Polen, als Geistlichem und Rector des Gymnasiums zu Lissa, und später als Senior in Klein-Polen und als Einem den Familien Leszczyński und Buczaczki Näherstehenden bekannter sein mussten, auch mit vorzüglicher Genauigkeit ausgeführt sind: wenn endlich der Name *Adriani Regenvolscii. E. P.* als ein fast vollständiges Anagramm von *Andreae Wengiersci Pol.* erscheint, so kann der Anstoss, dass sein 1649 erfolgter Tod pag. 420 beschrieben wird und der Inhalt des Buches sich bis auf 1652 auszudehnen verspricht, leicht dadurch erklärt werden, dass sein nicht abgeschlossenes Manuscript von den Hinterbliebenen der Sicherheit wegen nach Utrecht an Gisbert Voetius gesendet worden und von diesem zum Druck fertig gemacht worden ist.

2. Eine abschriftliche Privilegiensammlung der reformirten Johanniskirche hierselbst auf Pergament aus dem achtzehnten Jahrhundert.

3. Drei Bände Collectaneen von Privilegien, Urkunden und Briefen theils in Abschrift, theils im Original, welche sich über den Zeitraum (Band I. in Fol.) von 1518 bis 1700, (Band II. in Fol.) von 1701 — 1733, (Band III in 4.) von 1710 — 1789 erstrecken und von dem Prediger derselben Kirche, Herrn Pflug, gesammelt worden sind.

4. Eine Sammlung von dergleichen mit dem Titel: *Varia collectanea continentia Privilegia ecclesiae et scholae Lesn. reform. nec non assecurationes religionis dissidentium in Regno Poloniae et magno Ducatu Littuaniae, multifaria itidem scripta ad rem ecclesiasticam et Civitatem Lesnam spectantia collecta studio Salomonis Opitii, Unitatis Fr. Confess. Boh. Consenioris et Ecclesiae Lesn. Reform. Pastoris primarii. Inchoat. Anno 1706*. Die darin aufgenommenen Schriftstücke umfassen den Zeitraum von 1579 bis 1713 und gewinnen dadurch an Werth, dass Opitz meistens dabei vermerkt hat, ob sie aus Originalurkunden oder aus Abschriften entnommen sind, zum Theil auch, wo sich die Originale befinden.

5. Ein Band Collectanea meist von der Hand des Kirchenältesten und Postmeisters Martin Gottlieb Woide, enthaltend Abschriften von Verhandlungen und Urkunden vom J. 1370 bis 1719, die reformirte Kirche und Schule betreffend, 959 pag. in folio.

6. *Collectanea ad hist. literar. Ministrorum V. D. qui in Unitate Fr. Conf. Boh. vixerunt, praecipue post 1650* von der Handschrift Carl Gottl. Woides, welcher seit 1750 Geistlicher der ref. Kirche und Subrector war. Enthält ein Verzeichniss sämmtlicher Geistlichen der Unität nach den Angaben von Wegierski, und, was besonders wichtig ist, nach dem *Diarium Unitatis*, welches, wie das ganze Archiv der Kirche sehr wenig zugänglich gewesen ist. Schreibt doch Johann Chodowiecki, der von 1695 bis 1702 Rector und Geistlicher an der Kirche gewesen. (Collect. M. G. Woide's p. 349): „Man hat mir da das Archivum niemals wollen trauen; kaum hatte ich die Freiheit gehabt, nur die *Acta synodica* durchzulesen.“

7. Mehrere schriftliche Ueberreste aus dem Leben des Gymnasiums aus dem 17. und 18. Jahrh., namentlich ein kleines *Album gymnasii* von 1686 bis 1700 von der Hand D. E. Jabłoński und Joh. S. Chodowieckis; die Abschrift der zur 150jähr. Stiftungsfeier des Gymnasiums 1705 von Lehrern und Schülern gehaltenen lateinischen Reden; eine Anzahl von lat. Schülerreden und Gesuchen der Schüler um einen freien Tag aus dem Anf. des vor. Jahrh. und deutsche Schulgesetze, welche aus der Mitte des vor. Jahrh. zu sein scheinen. Die einigermassen zusammenhängenden Acten des Gymnasiums beginnen erst mit 1797, vollständig erst seit 1821.

8. Das Werk über die Kirchen der böhm. Brüder im ehemaligen Grosspolen von Joseph v. Łukaszewicz: *O kościółach Braci czeskiej w dawniej Wielkiej-Polsce*, w Poznaniu 1835. Eine mit dem gewohnten Fleisse des Verfassers gefertigte Schrift, welche mehr als andre Werke die Geschichte der Reformation in Polen in ein helles Licht stellt. Nach dem Vorgange Wegierskis und des Grafen Krasiński hat der Verfasser auch die Geschichte der reformirten Schulen und selbstverständlich mit grösserer Ausführlichkeit die des Lissner Gymnasiums in den Kreis seiner Darstellung gezogen, ohne dass seine Angaben immer die nöthige Zuverlässigkeit hätten. Von den Rectoren führt er nur vier als die durch ihre literarischen Arbeiten bekannter gewordenen auf (p. 397 sq.). Hier begegnet es ihm aber, dass einer derselben, Georg Vechner (p. 403 sq.), den er auch p. 309 schon als Rector der Lissner Schule bezeichnet hatte, niemals in der Lissner Schule thätig gewesen ist. Derselbe hat sich zwar einige Jahre als Verbannter in Lissa aufgehalten, wo er 1639 die geistliche Ordination erhielt, war auch seit 1646 Gymnasialrector, doch nicht in Lissa, sondern in Brieg. Derselbe Fall begegnet ihm p. 405 mit Joh. Turnowski, der niemals Rector in Lissa gewesen ist. Ferner wird p. 392 und ausführlicher p. 405 die Nachricht mitgetheilt, dass ein früher zu Ostrorog bestehendes geistliches Alumnat für 12 Zöglinge später und zwar um 1640 nach Lissa verlegt worden sei. Hiervon findet sich in den Kirchen- und Schulacten keine Spur und es scheint diese Nachricht lediglich auf einer Verwechselung mit den in Berlin, Frankfurt, Heidelberg, Leyden und Oxford studirenden Alumnus der Unität aus Grosspolen und Litthauen zu beruhen, von denen ich weiter unten das Nähere beibringen werde. Dass dergleichen Ungenauigkeiten nicht verfehlen konnten, das Urtheil des Herrn von Łukaszewicz über die Lissner Schule zu trüben, liegt auf der Hand; ich gebe dafür nur zwei Beläge:

Als eine dem nachmaligen Könige Stanislaus Leszczyński bei der Rückkehr von einer Reise vom Lissner Gymnasium gegebene Empfangsfeier, wird von Łukaszewicz diejenige Feier angeführt, welche durch die orchestrale Aufführung des sechsfachen Anagramms

*Domus Lescinia;
Aedes incolumis;
Omnis es lucida;
Manes sidus loci;
Sis columna Dei;
I, scande solium!*

berühmt geworden und auch mir von Jugend an bekannt ist, für die ich jedoch in den hiesigen Acten keine authentische Quelle gefunden habe. Łukaszewicz findet in dieser Feier den Hauptbeweis für den in dieser Schule ebenso wie in den damaligen Jesuitenschulen herrschenden verdorbenen Geschmack, das Jagen nach eitlen Prunk, Lobhudelei und kindisches Wesen. Wenn man aber auch vollkommen einräumen muss, dass der verdorbene Geschmack, das rhetorisirende und panegyristische Wesen jener Zeit, wie die Schulen überhaupt, so auch das Lissner Gymnasium ergriffen hatte, ja vielleicht zum Theil von der Schule ausgehend, auch in andre Gebiete des Lebens verbreitet worden war, so verdiente doch die Schulfeier für ein so ausgezeichnetes Glied eines der edelsten Geschlechter nicht den Namen der Lobhudelei, zumal die Schule in ihm ihren grossherzigen Stifter und Förderer repräsentirt sah; noch weniger aber darf der Vorwurf kindischen Wesens deshalb auf eine Zeit und Schule gewälzt werden, wenn bei dieser Feier die Jugend zur Darstellung eines immerhin geistreichen Wortspiels angeleitet wurde, welches der ernsten Thätigkeit keinerlei Abbruch that, zumal wenn es, wie das vorliegende Anagramm, in der spätern Erfüllung der Prophezeiung: *I, scande solium!* seine glänzende historische Rechtfertigung gefunden hat. Hierzu kommt, dass die auch anderwärts verbreitete und von Łukaszewicz wiederholte Angabe, dass der Anordner dieses Festes der Rector D. E. Jabłoński gewesen sei, auf einen Irrthum aufmerksam macht, da bis zum Mai 1691, wo Jabłoński als Hofprediger nach Königsberg in Preussen ging, Stanislaus Leszczyński, geb. am 20. Octbr. 1677, damals also 13½ Jahr alt, wohl noch als Pensionair des Seniors A. S.

Hartmann Zögling der Anstalt, aber nicht Gegenstand einer solchen Feier sein konnte. Allein eine Notiz, welche ich in einem amtlichen Schreiben des Conseniors Cassius an den Senior Behr finde, welcher denselben beauftragt hatte, in den Kirchenarchiven nach den Privilegien des Gymnasiums Nachforschungen anzustellen, führt mich auf eine andre Vermuthung. Es werden dort nämlich unter den für den Rang der Schule als eines Gymnasiums sprechenden Zeugnissen sechs gedruckte Programme von den Jahren 1686, 1689, 1703, 1705, 1706 und 1709, alle mit dem Prädikat des *gymnasii illustris* an der Stirn, angeführt. Von diesen ist jetzt noch vorhanden das erste und die letzten drei. Das von 1703 wird bezeichnet als eins zur Todesfeier Raphaels Leszczyński; das von 1689 als Einladung „zu einem Schauspiele: Dem Wenceslaus, Grafen zu Lissa, huldigt hiermit das Gymnasium.“ Der Graf Wenceslaus aber kann kein andrer gewesen sein, als der auch Wladyslaus genannte Wojewode von Łeczyce (Niesiecki Korona polska III. pag. 94), ein Sohn des Grafen Boguslaus von Lissa, Kanzlers der Krone, also ein Grossoheim des im Jahre 1689 zwölfjährigen Stanislaus Leszczyński. Es lebte zwar zu jener Zeit wohl auch noch der Wojewode von Podlachien, Graf Wenceslaus, welcher jedoch mit der Lissner Linie erst im fünften Gliede verwandt war. So kann jedenfalls das beregte Fest des Gymnasiums wohl auf Veranlassung der Rückkehr eines ferneren Verwandten, nicht aber ihm selbst, sondern, wie es das Anagramm „*Domus Leszczynia*“ aussagt, dem Leszczyńskischen Geschlechte gegeben worden sein, von welchem selbstverständlich der regierende Graf Raphael VII. und sein Erbe Stanislaus die Hauptpersonen waren. So erklärt sich auch die spätere Annahme, es sei dies Fest dem bekanntesten aus der Familie, dem spätern Könige Stanislaus, gegeben worden. Es wäre also anzunehmen, dass das Fest im Jahre 1689 unter dem Rector D. E. Jabłoński auf Anlass der Rückkehr des Oheims des Grafen Raphael VII. der Familie Leszczyński gegeben worden sei. Jabłońskis würdige und geistvolle Persönlichkeit wird unter dieser Annahme ebenso wenig leiden, als der Charakter der Schule.

Ein zweites Beispiel eines unbegründeten ungünstigen Urtheils ist folgendes: Die aus Dr. Arnold's Buche „von den Aerzten der Stadt Lissa“ aufgenommene Erzählung von einigen Zöglingen der Lissner Schule, welche im jugendlichen Uebermuth ein jüdischen Kaufmann auf der Landstrasse die Waaren vom Frachtwagen hinuntergeworfen und in einem Ballen einen an der Pest Verstorbenen gefunden haben und dadurch Ursache zum Ausbruche der Pest in Lissa geworden sein sollen, wird von Łukaszewicz als Beweis einer in der Schule herrschenden unseligen Zügellosigkeit angeführt, welche der Stadt das grosse Unglück zugezogen habe. Allein die Wahrheit des Geschichtchens angenommen, erscheint es ungereimt, die Schüler der Verbreitung der Pest zu bezüchtigen, welche nach vielfachen in den hiesigen Acten vorkommenden Angaben lange vorher in ihrem Herannahen beobachtet und erwartet wurde. Ich verweise in dieser Beziehung auf das oben angeführte Testament des Rectors Samuel Arnold, in welchem er wegen der herannahenden Pest am 20. Sept. 1708, also 9 Monate vor Ausbruch derselben in Lissa, mit dem Leben abschliessen zu müssen glaubte. Der aus diesem Geschichtchen auf den Charakter der Schule gezogene Schluss verdient sonach keine Beachtung.

Trotz solcher Mängel muss man dem Verfasser für den mühsamen Fleiss dankbar sein, mit welchem er aus den verschiedensten Archiven in vielen Städten und Bibliotheken ein so reiches Material zusammengetragen und, besonders für die Kirchengeschichte, nutzbar gemacht hat.

Beilage IIa.

Bei Anführung der Leszczyńskischen Privilegien erinnere ich an einige wichtigere Punkte aus der Geschichte dieser Familie. Der Ursprung derselben geht tief in das Mittelalter zurück. Sie gehört zu dem Erbwappen (herb) Wieniawa, dessen Hauptstamm in Böhmen wurzelte. Der Erste dieses Geschlechtes in Polen, Philippus Vieniavius, Freiherr von Persten, (von pierścień, der Ring; nachher findet sich auch der Name Bernstein geschrieben) soll die christliche Gemahlin Mieczysławs, Dąbrowka, im Jahre 966 nach Polen begleitet haben, bei des Königs Taufe Pathe gewesen sein und auch später zur Verbreitung des Christenthums in Polen viel beigetragen haben. Sein Geschlecht zeichnete sich hier so aus, dass *Balbinus Epitome rer. bohém. lib. II. c. 7*, sagen konnte: „*Qui Leszczyńsciorum genus ignorat, Poloniam ignorat. Triumphalis familia, ex qua tot duces, tot senatus decora, tot antistites et archiepiscopos numerare licet.*“ Dies bestätigt ein Blick in Niesieckis Korona Polska, welche gegen hundert Glieder dieser Familie auführt, die fast alle mit den höchsten Ehren geschmückt und in jedem Gebiete, besonders auf dem religiösen, staatsmännischen und wissenschaftlichen ausgezeichnet waren. Sie nannten sich nach ihren verschiedenen Herrschaften verschieden, bis im 14. Jahrh. von der Herrschaft Lissa (Leszno) der Name Leszczyński die Oberhand gewann. Nies. III. p. 81: *To iest pewna, że z pierwiastków swoich w tey koronie Antenaci Leszczyńskich od różnych się dóbr pisali, to iest z Gołuchowa, Obichowa, Karmina, Gozdzikowa; z Leszna zaś aż dopiero w wieku czternastym.*

Die Reformation breitete sich in Polen vor Allem durch diese Familie und zwar durch den Zweig der Grafen von Lissa aus, während andre Zweige katholisch blieben und viele Bischöfe und Erzbischöfe unter ihren Gliedern zählten. Die Grafen von Lissa waren gerade Ein Jahrhundert lang reformirt von 1552 — 1652. Der erste unter ihnen war Raphael IV., ein Zögling des lutherischen Lehrers Hegendorfinus (auch Endorfinus genannt, Łukasz. p. 20), durch Gottesfurcht und jegliche Tugend ausgezeichnet. Wegen seiner frühen Geistes- und Herzensentwicklung wurde er im 19. Lebensjahre in den Senatorenrang cooptirt und zum Palatin von Brześć in Cujavien erhoben. Als er jedoch einsah, dass diese hohen Ehren dem Reichsstatut zuwider waren und ihm Neider erweckten, legte er sie 1550 freiwillig nieder und nannte sich nur *Capitaneus Radziejowiensis*. Während er früher mit andern polnischen Grossen der lutherischen Reformation angehangen hatte, welche vom Könige nicht geduldet wurde, trat er um 1552 der reformirten Lehre der mährisch-böhmischen Brüder bei und gründete ihnen mehrere Kirchen und Schulen, besonders auf seinen weitläufigen Gütern. Von König und Reichstag in hohen Ehren gehalten, wurde er mehrmals Reichstagsmarschall, als Gesandter, z. B. an den Hof des Grossfürsten Basilides, geschickt und zuletzt zum Castellan von Szrem ernannt. Er starb, wie J. A. Comenius in seiner Leichenrede auf Raphael V. sagt: *plenus dierum, honorum et opum* und es ist kein geringes Zeugniß für seinen hohen Werth, wenn der Jesuit Niesiecki von ihm sagen musste: Wielkie wprawdzie miał zasługi oyczyźnie, piękne z natury przymioty, gdyby im była do wyższych honorów tamy herezya, ktorey się y on gorę w Polsce biorący chwycił, nie rzuciła.

Seines tapfern und wegen seines ehrenhaften Charakters hochangesehenen Sohnes Andreas, Wojewoden von Brześć, in Cujavien ist oben pag. VI. hinreichend Erwähnung geschehen. Der Sohn dieses Andreas war Raphael V., geboren im October 1579, gest. 1636. J. A. Comenius hat ihm die Leichenrede gehalten, aus der ich folgende Charakteristik entnehme. Er war von grossen Fähigkeiten, hatte gute Studien und grosse Reisen gemacht, sich viel auf den Universitäten in Deutschland, Frankreich und Italien aufgehalten und an vielen fürstlichen Höfen gelebt. Er sprach polnisch, deutsch, französisch, italienisch und lateinisch sehr fertig, verstand auch ziemlich das Griechische und Spanische, schrieb ein sorgfältiges Polnisch, besonders in seinen schönen, sinn- und gehaltreichen Briefen, dichtete auch gern in polnischer und lateinischer Sprache; war wohlbewandert in der Mathematik, Astronomie, Mechanik, Baukunst, Musik, Chemie, Geschichte, Philosophie und Politik, endlich in der Theologie, worin er jedoch ebenso bescheiden urtheilte, als über andrer Leute religiöse Ueberszeugung. Sigismund III. erhob ihn zu hohen Ehren, zuletzt zum Wojewoden oder Palatin von Belz. Beim Reichstribunal war er mehrmals *judex deputatus* und im Auslande Gesandter des Königs; zuletzt schloss er den für Wladyslaus ehrenvollen Frieden mit Schweden im Jahre 1635 ab. Auch dem Kriegsdienste war er nicht fremd, diente in mehreren Feldzügen und stellte Truppen auf eigene Kosten. Er genoss des Ansehens im Auslande in so hohem Grade, dass Kaiser, Könige und Fürsten ihn in Briefen um Rath fragten; dennoch war er bescheiden, leutselig, ohne Hoffart, doch von würdiger Haltung; dienstfertig besonders in Schlichtung von Streitigkeiten. „So das Christenthum anbelangt, war der Herr Graf ein frommer und gottesfürchtiger, der reinen in Gottes Wort wohlbegründeten evangelischen Religion nach Laut der böhmischen Confession zugethaner Herr und mächtiger Patron gewesen, welcher ihm Gottes Ehre treulich hat angelegen sein lassen und seine Kirche und Schule fleissig befördern, schützen und stützen helfen. Den Gottesdienst, vielweniger den Gebrauch des hochwürdigen Abendmahls hat er niemals liederlich versäumt, die Diener Christi gerne gehört, geliebet und gehret. In Summa, was Er zur Fortpflanzung Gottes Ehre, zur Erweiterung der reinen evangelischen Lehre zu sein vermerket, hat er gern und willig dargereicht, welches ihm auch Gott sehr reichlich belohnet. Dass ich aber nicht viel Worte davon mache, mit Wahrheit kann man dem lieben Herren dieses nachrühmen, dass Er ein rechtschaffener Eliakim, das ist Gottes getreuer Knecht, der Unterthanen frommer Vater und seines Hauses, wie auch des Vaterlandes und der Kirche Gottes, feste Säule gewesen.“

Auch für Raphael ist es bezeichnend, dass der Jesuit Niesiecki in das Urtheil einstimmt: lubo był od wiary S. katolickiey dalekim, przecież miłych obyczaiów, dowcipu wielkiego, wymowy gładkiey, nauki wytworney, wolności obrońcą, niekorumpowany żadnymi podarunkami.

Sein Sohn Boguslaus trat später (um 1652) zur katholischen Religion über und starb 1660. Er war ein milder Herr und damit auch fremden Einflüssen zugänglich. Gegen die Reformirten hat er sich ebenso, wie seine Nachkommen, stets gütig und hilfreich erwiesen. Er wurde nach seinem Uebertritte Kanzler der Krone und General von Grosspolen. Sein Sohn Raphael, Schatzmeister der Krone, General von Grosspolen, starb 1703. Und mit seinem Sohne Stanislaus geb 1677, nachherigem Könige von Polen, späterem Herzoge von Lothringen und Bar, starb eins der edelsten Geschlechter aus.

Beilage IIb.

Schul-Privilegium Raphael Leszczyńskis, Hauptmanns von Radziejow.

In Nomine Domini Amen!

Ad perpetuam rei memoriam.

Quandoquidem humani Generis Actiones memoria perpetua indigent, plerumque ab Hominum Notitia dilabuntur, nisi Scripturarum Seu Testium Munimine fuerint roboratae. Proinde NOS RAPHAEL a LESNO, Capitaneus Radziejoviensis etc. Significamus praesentibus Literis nostris, quorum interest Universis et Singulis, quod Nos, Memores officii Nostri, tum erga Deum, tum erga Ecclesiam ipsius, verumque Cultum Divinum propagandum, juxta Mandatum Dei, qui Principes Viros per Esaïam Prophetam appellat Nutrices Ecclesiae Suae; totum et integrum Agrum trium quartarum, alias novem preti, in haereditate Oppidi Nostri Lesnae, situm, quod Agrum nobis Lucas Malachowsky, una cum Sophia Coniuge Sua, ab olim Magnifico D. RAPHAELE LESZCZYŃSKY, Castellano Przemetensi, jure perpetuo haereditario obtinuerat, et quod Nos tandem ab eisdem Coniugibus Malachowsky, pro certa Pecuniae Summa acquisivimus et emimus, ac Vigore ejusdem Juris Sui ad praesens tenemus, habemus et possidemus, una cum Pratis, Hortis, Piscinis, Fossaque civili, quae agro praedicto adjacet, nec non cum Literis Seu Privilegiis originalibus per Antecessores Nostros eidem Malachowsky datis, aliisque ad praesens Nobis supra praemissis Servientibus, ac cum omni Bonorum eorundem jure, Dominio et proprietate, omnibusque utilitatibus, usibus fructibus, redditibus, proventibus, censibus, emolumentis, attinentiis, pertinentibus, generaliterque Obventionibus Universis, ad dietum Agrum quomodocumque ex antiquo spectantibus, nihil excipiendo, neque pro Se ac Successoribus Nostris reservando, sed ita late, longe, circumferentialiter, prout idem Agrum ex antiquo est in se emensuratum, Rectori Scholae ac Ecclesiae Reformatae Evang. in Oppido Nostro Lesna, professionis FF. Valdensium seu Bohemorum moderno et pro tempore existenti, dandum, donandum et inscribendum duximus, uti quidem donatione perpetua et irrevocabili damus, donamus et inscribimus praesentibus, ab omnibus generalibus et Singulis oneribus Nostris, Nobis et Successoribus Nostris praestari solitis, tum etiam Civilibus Censibus, redditibus ac generaliter obventionibus Universis, ipsum Rectorem Modernum et pro tempore existentem, temporibus perpetuis liberandum seu eximendum. Per ipsum Rectorem Ecclesiae nominatae Evangelicae Professionis praedictum modernum et pro Tempore existentem, in usum commodum ac Reformationem Scholae praedictae, Ecclesiae praefatae, reformatae Evangelicae, tenendum, habendum, utifruendum, quiete et pacifice temporibus perpetuis possidendum, dandum et concedendum illi jam ex nunc in praedictum Agrum, praemissaque omnia ibidem adjacentia realem et effectuaalem possessionem et usum fructum quandocumque voluerit capiendum et assumendum. Insuper pollicemur pro Nobis et Successoribus Nostris, ipsum Rectorem profess. praedictae Evang. Ecclesiae, modernum et pro tempore existentem in ea ipsa Professione Reformata Evang. FF. Valdensium, seu Bohemorum ac in Ipsiis Bonis per Nos, ut praemissum est, donatis et inscriptis nullo modo molestare ac nec Bonorum eorundem qualitercunque pacificam possessionem et Usus Fructum adimere seu praepedire: et hoc sub ducentarum Marcarum pecuniae Polonicae consuetae Vadio in Nosmet Ipsos, Bona Nostra praefati oppidi Lesnae, Successoresque Nostros, Temporibus perpetuis libere praesentibus assumpto: per Nos et Successores Nostros in casu Violationis seu nonadimplentionis praemissorum omnium et Singulorum ad solvendum succumbentes. Ac in evidentius Testimonium et Fidem praemissorum Omnium per nos, cum ea, qua scriptum est Liberalitate datorum, concessorum et inscriptorum, Sigillum Nostrum praesentibus est appensum et manu propria subscriptum ac roboratum.

Actum et datum in oppido Lesna, ipso die Festo S. Johannis Baptistae; Anno Domini Millesimo, Quingentesimo, Septuagesimo Nono.

Raphael Leszczyński,
Capit. Radziejowski.
Jan Leszczyński,
Starosta Radziejowski.

(L. S.)

Andreas Leszczyński de Lesno,
Palatinus Brzestensis.
Raphael Leszczyński,
Wojewoda Belski.

Beilage IIc.

Ich kann nicht umhin hier das Kirchenprivilegium Raphaels vom Jahre 1580 hinzuzufügen, einmal wegen seiner Wichtigkeit für die Geschichte der Kirche, dann aber auch, und vorzüglich, damit es ein sprechendes Zeugniß ablege für den frommen, glaubensstarken und hochherzigen Sinn, welcher das edle Geschlecht der Leszczyńskis auszeichnet.

W Imię Boga Ojca, Syna y Ducha Świętego w Troicy Świętej iedynego, Amen!

Ja Raphael z Leszna Kasztellan Śrzemski, Pan y Dziedzic Państwa Leszczyńskiego, Gołanieckiego y Gołuchowskiego. Znając y uważając Słowa Boże w Psalmie Świętym opisane, gdzie nam wszystkim Duch Pański jawnie mówi y nas upomina: Otwórzcie Xiążęta bramy wasze, aby wszedł Król chwały. A Pan Zbawiciel nasz Jezus Christus, uczy nas porządku tego mówiąc: Naprzód szukajcie Królestwa Bożego, a Sprawiedliwości jego, a insze rzeczy wam snadnie przypadają będą, etc.: A wiedząc to, iż nie żadne Decreta Cesarzkie, Krolewskie, Papieskie etc. ale Słowo miłego Pana Boga trwać będzie na wieki. Czując się w powinności swojej Krześciańskiej, iżem powinien na tym Świecie Rycerzem Krześciańskim być, wpobożności y uczciwości żywiąc, o chwałę Bożą, o naukę szczyrą wedle Słowa Bożego, sam przez się y przez wierne Sługi Boże, a Kaznodzieje Krześciańskie, o to się starać, aby Ewangelia Święta kazana y przepowiadana Ludziom była. Oznajmuję tym swym Listem wszystkim wobec, y Każdemu zosobna, Komu tego wiedzieć potrzeba: Iżem ia probuiąc Duchow wedle Słowa Pańskiego, y przypatrując się owocom, z których kazał poznawać Proroki y Nauczyciele, między tak wielkością różnych nauk, nie upatrzyłem szczyrszey, porządniejszey, stalszey, pobożniejszey, wprzypadzie y wnauce uczciwszey, a Kościołowi dawnemu Krześciańskiemu rowney, jako między Bracią Confessiey Waldenskiey, która między Czechy przed okrucieństwem a Tyraństwem Arcysurowym y ślepym Światem tajemła się, jakożem to śmieie za wspomóżeniem Bożym, nie tylko privatim, ale y publice na Seymie Krolowi przeszłemu Polskiemu Zygmuntowi Augustowi y Radzie J. K. M. y drugiemu zbiegłemu na Seymie opowiadał y na piśmie podawał, y w tym się opowiedział, y onę być za prawdziwą wolą Bożą ku zbawieniu najpotrzebniejszą przyjął, y Kaznodzieje z porządku tey Confessiey za wierne Pasterze swe wziął, y onych słuchać, y Kościoła tego Bożego Świętego Krześciańskiego powszechniego Członkiem powinnym się być znam, y w wierze pospolitey Krześciańskiej a w tey Nauce Żywota mego za pomocą Bożą dokonywam. A iż każdego Pana Krześciańskiego ta powinność jest, aby nie tylko sam pobożnie y uczciwie żył, ale też tę powinność według powołania swego a rozkazania Pańskiego wykonywał. Naprzód aby poddane swe od wszelakiego bałwochwalstwa Zwierzchnością swą jako stroż, według rozkazania obojey Tablice Bozey odwodził. Potym sprawiedliwość między nimi y uspokojenie czynił. Ktemu onych, jako owieczek od Nieprzyjaciół, tak dusznych jako y cielesnych, postronnych y domowych bronił. Dla tego starałem się o tym, postanowiłem y postanawiam, tym Przywilejem tego potwierdzam, zeby ci Kaznodzieje za Bożą wolą i pomocą jego świętą, od starszych Braci teyże Confessiey Czeskiey za Pasterze do Kościoła Leszczyńskiego *perpetuis temporibus* porządnie podawani (jako y Praeceptorowie albo Mistrzowie do szkoły Leszczyńskiej) byli, Słowo Boże kazali, Sakramenty świętymi, Krztem S. y wieczną Pana Krystusową, wiernym, godnym, posłusznym, a zgutowanym Ludziom służyli, zachowując discipline Kościelną, a Regiment dobry w Kościele według Słowa Bożego postanowili y trzymali, a Ludzie wszyscy aby ich słuchali, a służeb Świętych używali, a powinne pożywienie od starodawna postanowione terazniejszemu Xiędzu Franciszkowi, tak y jego Successorom od Braci starszych posłanym, a podanym do tego Kościoła Leszczyńskiego, zeby wydawali, któremu Plebania, wktorey teraz mieszka y z ogrodem przy niej, y rolą wszystkę, y z łakami od starodawna należącymi oddawam. A uważając też poważność y zezwolenie starożytnego jeszcze od Apostołów Zwyczaju, warując się grzechu y karania Ananiaszowego y Zony jego Zefiry, o czym mamy w Akciech Apostolskich wpiątym rozdziele, tedy te wszystkie pożytki, ktore z Miasteczka Leszna ze Wsi Plebanowi przedszłemu y jemu dawane były, choć dzieściny abo sute zboże y grosze zdomu każdego, jako od starodawna było, postanowiłem a postanawiam, aby to wszystko było wydawano. Ktemu z Folwarku mego, aby też ku pożywieniu jego wydawano było, y od Potomków albo Urzędników, dzieścę kop rzy, cztery kopy pszenice, pięć kop owsa, jedną kopę jęczmienia, kopę grochu, to z miłości Krześciańskiej postanawiam. A ku temu wszystkiemu wolnością go y Potomki jego y zczeladzią jego daruję, zeby od płatu Miejskiego, y powinności y robot do Zamku y Dworu obciążowan nie był. Item z Lasu mego y Potomków moich drew, zeby mu ku jego potrzebie dawano było. Czego wszystkiego dla wiary pewności y trwałości pieczęcią y podpisaniem ręki własney potwierdzam, a Syny y Potomki wszystkie moje obowiązuję, pod ich Sumnieniem y dusznym Zbawieniem, a cności ich Krześciańskiej dufam, że też pod ten Przywilej podpiszą, a pieczęć przyłożą, a choć nie przyłożą, y nie podpiszą, tedy pod dusznym Zatraceniem obowiązuję, aby to wszystko darowanie a moje postanowienie w całości zachowali, tego Nabożeństwa Ewangelickiego nie odmieniali y Ministry tey Confessiey Braci Czechów od Seniorów podanych przy tym opatrzeniu zaniechali: a onym to, co naznaczono, wcale wydawać rozkazą y wydawać sami będą, za co im Pan Bóg błogosławić będzie raczył.

Dan w Gołuchowie w dzień świętego Marcella Roku Pańskiego 1580.

Raphael Leszczyński,

K. S. Starosta Radz.

Jan Leszczyński,

Radz. St.

Andreas Leszczyński,

Wojewoda Brzeski 1601 d. 21. Jan.

(L. S.)

Rafał Leszczyński, z Leszna,

Wojewoda Bełski.

Bogusław na Lesznie Leszczyński,

Wojewodzie Bełski.

Zu deutsch:

Im Namen des dreieinigen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, Amen.

Ich, Raphael von Lissa, Kastellan von Schrim, Erbherr der Herrschaft Lissa, Golanin und Goluchow: Da ich das Wort Gottes kenne und es beachte, wie es im heiligen Psalme geschrieben steht, wo der Geist Gottes zu uns allen ausdrücklich spricht und uns ermahnet: „Machet eure Thore weit, ihr Fürsten, damit der König der Ehren einziehe,“ unser Heiland Jesus Christus aber uns diese Ordnung lehrt und spricht: Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, so wird euch das Andre leicht zufallen u. s. w.; da ich ferner weiss, das keine Satzungen von Kaisern, Königen, Päbsten u. s. w., sondern das Wort des Herrn dauern wird in Ewigkeit, ich es auch für meine Christenpflicht halte, auf dieser Welt ein christlicher Streiter zu sein in Gottesfurcht und Ehrbarkeit für die Ehre Gottes und die lautere dem Worte Gottes entsprechende Lehre, und nicht nur selbst, sondern auch durch treue Diener und christliche Prediger dafür Sorge zu tragen, dass das heilige Evangelium gepredigt und aller Welt verkündigt werde: so thue ich durch dieses mein Privilegium kund Allen insgesamt und Jedem insbesondere, der solches zu wissen begehret, dass ich nach dem Worte des Herrn die Geister geprüft, auch auf ihre Früchte geachtet, woran er uns die Propheten und Lehrer zu erkennen befahl, unter der grossen Menge verschiedener Lehren aber keine gefunden habe, welche reiner, wahrer, beständiger, gottesfürchtiger, in Beispiel und Lehre ehrbarer, und der alten christlichen Kirche entsprechender wäre, als die unter den Brüdern des Waldenser Glaubensbekenntnisses, welche sich vor der Grausamkeit und harten Tyrannei und vor der blinden Welt unter die Böhmen geflüchtet hat, wie ich das auch ohne Scheu unter Gottes Beistande nicht nur vor Einzelnen, sondern auch vor aller Welt auf dem Reichstage dem vorigen Könige von Polen Sigismund August und dem Rathe Sr. Königl. Maj., so wie auch seinem Nachfolger, dem entflohenen Könige, auf dem Reichstage gesagt, schriftlich eingereicht und mich dafür ausgesprochen habe; diese auch für die nach dem wahren Willen Gottes zu unserer Erlösung nothwendigste gehalten, und Prediger nach den Gebräuchen dieses Bekenntnisses als meine treue Hirten angenommen, wie ich mich denn auch für verpflichtet erachte, auf sie zu hören und ein Glied dieser heiligen allgemeinen christlichen Kirche zu sein, auch in dem allgemeinen christlichen Glauben und in dieser Lehre mit Gottes Hülfe mein Leben zu beschliessen gedenke. Da es aber eines jeden christlichen Landesherrn Pflicht ist, nicht nur selbst gottesfürchtig und ehrbar zu leben, sondern auch, wozu er berufen ist, nach dem Gebote des Herrn seine Obliegenheiten zu erfüllen: zuerst nämlich seine Unterthanen nach dem Befehle der beiden göttlichen Tafeln durch sein obrigkeitliches Ansehen als ihr Wächter von aller Abgötterei zu entfernen, dann Recht und Ruhe unter ihnen aufrecht zu erhalten, ferner sie als seine Schafe vor allen Feinden, sowohl des Geistes als auch des Leibes, äussern und innern, zu schützen: so habe ich dafür Sorge getragen, habe beschlossen und setze fest, bekräftige auch durch dieses Privilegium, dass solche Prediger nach dem Willen Gottes und unter seinem heiligen Beistande von den Seniores der böhmischen Brüdergemeinde als Hirten für die Kirche zu Lissa, so wie auch die Präceptoren oder Lehrer für die Lissner Schule, zu allen Zeiten ordentlich vorgeschlagen werden, das Wort Gottes predigen, die heiligen Sakramente, die heilige Taufe und das Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi den gläubigen, würdigen, gehorsamen und dazu vorbereiteten Leuten spenden, die Kirchenzucht bewahren, auch ein gutes Kirchenregiment einrichten und aufrecht erhalten, alle Leute aber auf sie hören, die heiligen Handlungen von ihnen verrichten lassen, und den schuldigen von Alters her festgesetzten Unterhalt dem jetzigen Prediger Franz, so wie auch seinen Nachfolgern, welche von den Seniores werden geschickt und für die Kirche zu Lissa vorgeschlagen werden, zukommen lassen, welchem ich die Pfarrwohnung, worin er jetzt wohnt, sowie auch den daran stossenden Garten und die ganzen von jeher dazu gehörigen Aecker und Wiesen übergebe. In Anbetracht auch der Ehrwürdigkeit und der Einwilligung des alten Gebrauchs noch von der Apostel Zeiten her, und um mich zu wahren vor der Sünde und der Strafe des Ananias und seines Weibes Saphira, wovon geschrieben steht in der Apostelgeschichte im fünften Kapitel: habe ich alle Einkünfte, welche aus Stadt und Dorf Lissa dem vorigen Geistlichen und ihm gegeben wurden, seien es Zehnten oder Körner und Groschen von jedem Hause, wie es von Alters her war, festgesetzt und bestimme, dass alles dieses abgeliefert werde; dass ferner von meinem Vorwerke ebenfalls zu seinem Unterhalte auch von meinen Nachkommen und Beamten verabfolgt werden: 10 Schock Roggen, 4 Schock Weizen, 5 Schock Hafer, 1 Schock Gerste, 1 Schock Erbsen. Dieses setze ich aus christlicher Liebe fest. Zu alle dem schenke ich ihm und seinen Nachkommen nebst dem Gesinde Abgaben-Freiheit, so dass sie mit städtischen Abgaben, so wie mit Leistungen und Arbeiten für das Schloss und den Herrnhof nicht belastet werden dürfen. Desgleichen soll ihm aus meinem und meiner Nachkommen Walde zu seinem Bedarf Holz geliefert werden. — Zu mehrer Urkund, Gewissheit und Befestigung bekräftige ich alles dieses durch mein Siegel und eigenhändige Unterschrift, verpflichte auch meine Söhne und alle meine Nachkommen, bei ihrem Gewissen und ihrem Seelenheil, und setze das Vertrauen in ihre Gottseligkeit, dass auch sie dies Privilegium unterschreiben

und untersiegeln werden; und wenn sie es auch nicht untersiegeln und unterschreiben, so mache ich es ihnen bei ewiger Verdammnis zur Pflicht, dass sie alle diese Schenkungen und meine Bestimmungen nicht antasten, und die Ministri vom Glaubensbekenntnis der böhmischen Brüder, welche von den Senioren werden vorge schlagen werden, bei dieser Versorgung belassen, und ihnen das, was ihnen ausgesetzt worden, verabfolgen lassen, auch selbst verabfolgen, wofür Gott sie in Gnaden segnen wird!

Gegeben Gołuchow, am Tage des heiligen Marcellus, im Jahre des Herrn 1580.

Beilage IIIa.
Schulprivilegium.

Raphał Leszczyński na Lesznie, Wojewoda Belski.

Oznajmuję, Komu to wiedzieć należy, iż życząc tego, aby chwała Boża, która tych terazniejszych ostatecznych czasow, a zwłaszcza u nas w Polsce znacznie nisczeje, *incrementum* jakiekolwiek wziąć mogła, y młodź szlachecka prawowiernego Ewangelickiego Nabożeństwa przystoynie w bojazni Bożej y Woli jego świętey, tudzież y w naukach wyzwolonych, na chwałę Bożą, wyćwiczoną była. Przeto przykładem Przodkow moich szkołę w Miasteczku moim dziedzicznym Lesznie, zdawna od Przodkow moich ku temu celowi założoną, lecz *per iniquitatem temporis* zniszczoną, jako prętko te dobra y Miasteczko pomienione wposessyą moją dostały się, restaurowałem y Praeceptory Ludzie godne dla ćwiczenia tey Młodzi, za zdaniem Braci starszych Confessij Czeskiej czterech naznaczyłem y naznaczam, a mianowicie *Reverendos et doctos viros Joannem Rybiński* za Rectora y Moderatora pierwszego tey szkoły; *Michaelem Henrici* za Con-Rectora, *Davidem Ursinum* za Coadjutora, *et Joannem Decanum* za Cantora teyże szkoły podawam, którzy pewniem, że *omnem navabunt operam*, aby powinności swojej dosyć czynili, sumnieniu y vocatjej Swojej wtey mierze dogadzając. A Ja za ich podjęte prace te im niżej opisane *Salaria* naznaczam *annuatim*. Naprzód X. Rectorowi na Rok Czteryista, Conrectora pomienionego podług osobney z nim umowy uczynioney, iż oraz jest y priwatnym Pedagogiem Syna mego y Pana Dorhostayskiego, *de proprio* szkolnych pieniędzy nieruchając, contentować będę. Xu. Ursynowi, który tez ma być Economem u tychże, Syna mego y Pana Dorhostayskiego, y Stoł moy wolny z Zoną, z Czeladzią swoją mieć, naznaczam na rok Sto dwadzieścia złotych z szkolnych pieniędzy. Pu. Cantorowi Sto pięćdziesiąt złotych; ażeby ich to zawzdy nieomylnie dochodziło, rozkazałem pieniądze niżej opisane: Naprzód siedm tysięcy złotych, za rolą szkolną, y łaki do nich należące złotych ośm set. Od Xa. Jakoba przychodzące złotych sto sześćdziesiąt. Od Szołtysa Granowskiego złotych trzysta. Od Puskarza dziewięćdziesiąt złotych. Za role rozne mnie winne pięćset pięćdziesiąt złotych, od Zony mojej na tę szkołę naznaczone. Namiesnikowi mojemu, Mieszczanom Leszczyńskim dobrze ośiadłym, lubo Kmiećiom w Majetności mojej *sparsim* pieniędzy tych użyczyć, aby *annuatim* Interesse po dziesięciu złotych od Sta, do rąk Starszych szkolnych za wiadomością Namiesnika mego, y Xa. Marcina Gratiana, połowicę Interestu na S. Michał, a połowicę na S. Woyciech oddawali, z ktorychby Panu Rectorowi y Collegom iego dwiema zwysz mianowanym sposobem, *Salaria* płacić się mogły: A co nad te *Salaria* zostanie, *in dispositione* albo w schowaniu Starszych szkolnych zostawać ma. To jednak postanowienie, tylko do większego Studentów zgromadzenia y dalszey mojej dyspozytjej uczyniłem: które, jeśli Pan Bóg pobłogosławi, chwałę Bożey *in hoc casu* nie będę chciał *desse*. Na co się dla lepszey wiary y pewności ręką swą własną podpisawszy pieczęć moją przycisnąć rozkazałem.

W Baranowie Roku Pańskiego MDCXXVI, Miesiąca Września dwudziestego ósmego dnia.

R. L. z Leszna, W. B. (L. S.)

Zu deutsch:

Ich, Raphael Leszczyński, auf Lissa, Wojewode von Belz etc., thue hiemit kund Jedermann, wer solches zu wissen begehret, dass ich in der Absicht, dass die Ehre Gottes, welche in den jetzigen, allerletzten Zeiten und besonders bei uns in Polen bedeutend abnimmt, immer mehr wachse, auch die adlige Jugend des rechtgläubigen, evangelischen Bekenntnisses geziemend in der Furcht Gottes und seinem heiligen Willen, wie

auch in den freien Wissenschaften herangebildet werde, nach dem Beispiele meiner Ahnen die in meiner Erbstadt Lissa längst von meinen Vorfahren zu diesem Zwecke angelegte, durch die Unbilden der Zeit aber zu Grunde gerichtete Schule wieder hergestellt habe, so bald diese Güter und die erwähnte Stadt in meinen Besitz gekommen, und dass ich zur Erziehung genannter Jugend nach dem Gutachten der Senioren der böhmischen Brüdergemeinde vier würdige Männer als Lehrer bestimmt habe und hiemit bestimme, und dass ich namentlich die ehrenwerthen und gelehrten Männer: den Johann Rybiński als Rector und ersten Vorsteher dieser Schule, den Michael Henrici als Conrector, den David Ursinus als Koadjutor und den Johann Decanus als Kantor dieser Schule vorschlage, von welchen ich überzeugt bin, dass sie all ihren Fleiss darauf verwenden werden, ihre Pflicht zu erfüllen und ihrem Gewissen und ihrer Vokation in dieser Hinsicht Genüge zu leisten. Für die von ihnen übernommene Mühe setze ich ihnen nachstehend verzeichnete Gehälter aus: Zuerst dem Rector jährlich 400 (Gulden). Den erwähnten Conrector werde ich nach einer mit ihm getroffenen persönlichen Uebereinkunft, dass er zugleich auch Privatlehrer meines Sohnes und des Herrn Dorhostajski sein soll, aus eignen Mitteln befriedigen, ohne das Schulgeld anzugreifen. Dem Geistlichen Ursinus, der zugleich Haushälter bei eben diesen, nämlich meinem Sohne und dem Herrn Dorhostajski sein, und bei mir mit seiner Frau und seinem Gesinde freien Tisch haben soll, setze ich jährlich 120 Gulden vom Schulgelde aus. Dem Herrn Kantor 150 Gulden. Damit ihnen dieses zu jeder Zeit unfehlbar verabfolgt werde, so habe ich dazu nachstehend verzeichnete Gelder bestimmt: Zuerst 7000 Gulden für den Schulacker, und für die dazu gehörigen Wiesen 800 Gulden; die vom Pfarrer Jakob herrührenden 160 Gulden; vom Schulzen in Grunau 300 Gulden; vom Büchsenmacher 90 Gulden. 550 Gulden, die ich von verschiedenen Ländereien zu fordern habe und welche meine Frau für diese Schule bestimmt hat. Mein Statthalter soll diese Gelder an wohlansässige Lissner Bürger, oder an Bauern auf meinen Gütern hier und da ausleihen, so dass sie jährlich Zinsen zu 10 pCt. zu Händen der Schulvorsteher mit Wissen meines Statthalters und des Geistlichen Martin Gratian und zwar die eine Hälfte zu Michaelis, die zweite Hälfte zu Georgii bezahlen, wovon dem Rector und seinen zwei Kollegen nach obiger Bestimmung ihre Gehälter ausgezahlt werden können; was aber nach Abzug dieser Gehälter übrig bleibt, soll in Verwahrung der Schulvorsteher verbleiben. Diese Bestimmung habe ich indessen nur bis zu grösserem Anwachs der Schülerzahl und bis auf weitere Anordnungen von mir getroffen und werde ich mich, wofern Gott zu dieser seinen Segen giebt, in diesem Falle der Ehre Gottes nicht entziehen. Zu grösserer Beglaubigung und Sicherheit habe ich dieses eigenhändig unterschrieben und dazu mein Insiegel aufdrücken lassen.

Baranow, den 28. September 1626.

Beilage IV.

Je unvollständiger die Kenntniss des Einflusses ist, den Comenius persönlich auf das innere Leben unsrer Schule ausgeübt hat, desto mehr Beachtung verdient der Umstand, dass die lateinischen Schulgesetze, welche in den Opitzschen *Collect.* mit andern alten Urkunden aufbewahrt sind, durch Verwandtschaft mit den von Comenius für die Schule von Patak verfassten *Praecepta morum* und *Leges scholae bene ordinatae* (*Opp. did. omn.* III. 776) nicht unwahrscheinlich für ein Werk des Comenius gehalten werden können. Ich lasse sie deshalb hier folgen:

Leges illustris Gymnasii Lesnensis.

Sanctiones, quibus omnes gymnasii nostri cives obstringuntur hae sunt:

Generales.

1. Scholam esse humanitatis officinam omnes attendunto, et proinde formari se, ut in officina fieri solet non solum patiuntur, sed et appetunto.
2. Praeceptoribus igitur ut magistris et formatoribus suis omnem obedientiam et patientiam exhibento, eisque in omnibus obsecundanto.
3. Quicumque apertae contumaciae dederit indicium aperte caeteris in exemplum castigator. Nil quippe magis decet discipulum, quam silentium et obsequium.
4. Cum autem hominem esse (?) rationabiliter se in omnibus gerere, nempe respectu Dei pie, respectu proximi honeste, respectu sui ipsius prudenter, omnes pariter sibi haec tria proponunto, ut in pietate vera, moribus honestis, literaturaque eleganti de die in diem notabiles faciat (sic) progressus.

Ratione pietatis.

1. Quia vero pietas fundamentum est felicitatis totius, promissionem habens hujus et futurae vitae maxime id omnes, ut in via mandatorum Dei conscientia pura incedant, operam danto.
2. Proinde omnes ubique sese modeste, ut in conspectu magni Dei (conspicit enim et nos undiquaque) gerunto.

3 Quoties Divini nominis et numinis recordari datur, toties eum in corde suo quisque adorato, id est nunquam absque veneratione et timore Deum cogitato.

4. Per sanctum Dei nomen nemo jurato, et multo magis per alia, quae non sunt Deus, ut per animam suam, jurare nefas esto.

5. Sacro Dominico die nemo quidquam aliud, quam quod religionem et cultum Dei spectat, tractato: Hoc siquidem est diem septimam sanctificare, sanctis solummodo rebus occupari.

6. Tam in piorum coetu, in schola et in templo, quam in solitudine etiam unusquisque (praesertim quoties operis aliquid orditur aut finit) Deum ardentem invocato et laudato.

7. Adversus parentes et praeceptores, personas in publicis officiis constitutas et senes nemo quidquam levitatis verbo aut gestu exerceto, sed omnem observantiam et honorem, omni ratione iis exhibeto.

8. Ab ira et odio, maledictione, vindicta privata malitiosisque adversus proximum attentatis omnes sibi gravissima sub poena cavento.

9. Turpis aut obsceni quicquam a scholasticis audiri piaculum esto.

10. Furta in universum absunto, sua sibi quisque curato, aliena ne tangito, potius amissam proximi aut male curatam rem possessori suo quisque restituito, et ut melius sua sibi curet, admoneto.

11. Falsis delationibus et susurris nemo alterius famae, aut apud alios favori insidiator. Alii alios potius ubi opus est commendanto, ubi autem opus est admonento; si desistere nolit, ad praeceptorem referunto.

12. Tandem ita omnes ad intimam pietatem corda componunto, ut etiam appetere mali aliquid aut cogitare metuant. Cum Deus sit, qui corda et renes scrutans, quod quis peragit in occulto, retribuit in aperto.

Speciales: In templo.

1. Quemadmodum semper et ubique ita maxime in aede sacra, quoties cuique contigit ingredi, numinis reverentia corda omnium impleto et quia Christus dixit: „Domus mea, domus orationis est, non autem spelunca latronum“, nullam hic exercere petulantiam, aut garritu, risu, oculorum divagatione ullum irreligiosae mentis indicium dare omnes cavento. Animo potius ad devotionem composito, quod ecclesia agit, id agunto, cum canitur, canunto, cum oratur, oranto, cum verbum Dei auditur, audiunto, si quid vacui intercurrit temporis, id totum implorandae tacitis votis misericordiae Dei impendunto.

2. Quoties igitur concio sacra adeunda est, omnes cum ipso pulsu in aream scholae se sistunto et cum aliis solito ordine ad aedem sacram tamen progrediuntur.

3. In templo aequè ut in schola quisque locum occupato modeste absque strepitu.

4. Dum canendum est, ad pulpitem se omnes cantui destinato (sic) decenter sistunto et laudes Dei alacriter voce et corde promovere gestiunto. Si cui peculiare est concionale, suo in loco, de praeceptorum tamen voluntate, considens, alios aliquot, ut eundem juvent, libens admittito, ut nihil nisi concordia et sanctorum in omnibus communio hic conspiciatur.

5. Voci suae nimium ne parcito quisque, sed Davidis exemplo in Dei laudem omnes corporis et animi vires impendunto, ad moderamen tamen cantoris.

6. Inter concionem modeste ac silenter omnes se gerunto, ne ullo pedum strepitu, aut screatu, multo minus garritu irreligiosi pectoris fiat indicium.

7. Potius qui possunt, in ministrum verbum Dei pronunciantem, oculos defigunto, aut concionem calamo excipiunto; saltem aliquid tamen, aut certum (sic) ut dicti aliquod (sic) scripturae, vel observatiunculam piam memoria imprimant, attendunto.

8. Multo magis dum preces fiunt, ad omnimodam devotionem unusquisque animam et corpus suum componito, modeste, flexis nempe genibus, complicatis manibus et oculis (ne observantibus objectis cogitatio distrahatur) clausis ecclesiae suspiriis sua tacite adjungito, eoque sibi et aliis misericordiam Dei coelo evocare elaborato.

9. Cum benedictio divina populo annuntiatur, unusquisque attendito, eamque sibi quoque animo fideli applicato.

10. Exitus e sacra aede similis sit ingressui, nempe modestus et religiosus, absque ullius petulantiae specimine.

Ratione morum.

1. Morum honestati in omni conversatione sua omnes maxime studento, nam qui proficit in litteris et deficit in moribus, plus deficit, quam proficit.

2. Modestiae et humanitati omnes operam danto, jactabunde quicquam agere aut loqui cavento.

3. A vultu studiosi tetricitas, ab actione morositas, a gestu protervitas abesto.

4. Honesta potius et cum gravitate conjuncta hilaritate, se et sua quisque commendanto, sorditiem in vestitu fugiunto, munditiei studiosi sunt.

5. Inter ignavam tarditatem, et levem ac temerariam agilitatem medium decorum observanto.

6. Praeceptori et cuivis honesto viro aut matronae unusquisque assurgito et in praetereundo capitis nudatione honorem exhibeto.

7. In cibo et potu temperantiae studeto, voracitatem et bibacitatem ut ingenii pestem vitato.

8. Linguae continentis esse omnes assuescunto falsi nihil unquam eloquuntor, sed ut quisque conscius est, ita enuntiato: turpe enim oris et cordis est dissidium.

9. Erga superiores reverenter, erga aequabiles amice, erga inferiores comiter, erga omnes candide et sincere sese gerunto.

10. Ad dissidia, lites, rixas, altercationes mutuas nemo ansam praebeto. Si alius praebuerit, qui melius moratus est par pari non referto; sed patientia potius malum vincere laborato, aut certe ad praeceptorem causae decisionem deferto.

11. Quacunque re alter alteri potest prodesse, ne gravator, monendo scilicet, docendo, et quacunque alia ratione datur.

In schola.

1. Abesse schola praeceptore nescio nemini fas esto.

2. Ad scholas iturus, libros, atramentarium, calamos aliaque necessaria secum ferto.

3. Scholam ingressus ad suum se locum quisque illico recipito, alienum ne infestato.

4. Etiam absente praeceptore, unusquisque se modeste gerito, clamores et strepitus nullus excitato, sub gravi poena.

5. Si quis quod interroget habet, socium superiorem interroget, is autem si succurrere nequiverit, ad praeceptorem.

6. Schola praeceptore inconsulto nemo egreditor.

7. Praeceptoris nemo obmurmurato, sed modeste quicquid fuerit monitus aut increpatus, excipito.

8. Lectionem non oscitanter, sed attentissime audiunto, et quicquid observaverint notabile, id mox vel memoriae commendanto, vel potius in Diarium referunto, ne quicquam ab ore magistri profluens, inutiliter transfluat.

9. Nemo in parietes, fenestras, mensas, scamna, pavementum, vestes, libros alienos aut suos scindendo, findendo, lacerando, frangendo, maculando aut quovis modo deformando petulanter quicquam exerceto, gravi sub poena.

In platea.

1. Post dimissionem nemo schola egreditor, sine exhibitio prius praeceptoris honore, seu amoris et observantiae contestatione.

2. Per plateas modeste et honeste omnes incedunto, sine otiosa restitutione, aut vaga huc illuc respectatione aut lapidum vel librorum projectione, recta domum suam unusquisque.

3. Honestum virum aut matronam nemo (quamvis nobilis) insalutatum praeterito.

In domo.

1. Erga parentes, hospites, paedagogosque suos imprimis modeste se domi gerunto.

2. Alter alterum in hospitibus ne turbato.

3. Libros, vestes, omniaque sua in scriniis, aut alibi debito loco debita cum munditie asservato.

4. Parentibus, hospitibus, Paedagogis, imo cuivis bene monenti in omnibus recte monitis omnes obsecundanto.

5. Lecto nunquam se committant, aut rursus lectum relinquunt, nisi precibus pie dictis.

6. Ad lectiones publicas bene addiscendas, exercitiaque dextre adornanda diligenter privatas horas domesticumque otium conferunto, tempestiveque cum ipso pulsu in scholam se sistunto.

Inter ludendum.

1. Ludere aut otiari cum res agenda sunt, nemini fas esto, nec in schola nec extra scholam.

2. Ludere publice in scholae area, multominus per urbis plateas, nemini esto licitum; licebit tamen honesta uti recreatione.

3. Si ludi loco deambulatio allubescit, licebit urbe exire, praestabit tamen aliquot ire conjunctim ut quomodo se geret quisque adsit alter testis.

4. Inter prodeundum vero sibi semper Directorem e medio sui, qui recreationis genus discursusque ipsos dirigat et moderetur, eligunto.

5. Inter deambulandum aut ludendum, nequid indecori sermone, gestu, voce committatur, omnes cavento.

Ratione studiorum.

1. Sapientiam ut omnium possessionem praestantissimam, aestimanto eamque prae auro et gemmis appetunto, nec aliud sibi hac aetate faciendo quam ut vitae sapienter traducendae fundamenta ponant, sciunto.

2. Nihil proinde curiosius faciunto, aut cogitanto, quam ut diligenter studia tractando quotidie aliquid profectui accedat, ne ulla dies sine linea praetermittatur.

3. Deum laboribus bona sua vendere memores, pro adipiscenda eruditione nullis sudoribus parco, Deum tamen simul pro impetranda benedictione ardentem invocant.
4. Aucupiorum, pisciarum et quarumvis mechanicarum aulicarumque occupationum cogitationes prorsus abjiciunt. Tractent fabrilis fabri, studia studiosi.
5. Lucubrationibus matutinis adsuescunt. Aurora enim Musis amica.
6. Colloquiorum et collationum is finis esto, ut alii alios ad studiorum amorem excitent aut in iis acuant.
7. Linguarum studiosi non nisi latina cum praeceptoribus et inter sese utuntur.
8. Diarium cuique ad manus semper esto, cui committere possit, quicquid singulare vel ex lectione librorum, vel ore magistri hausit.
9. Honestam aemulationem alter alterum acuto, omnes autem ab aliis superari se turpe sibi et ignominiosum reputant.
10. Cum studia honeste vivere doceant, studeant omnes honestati a cultoribus Musarum requisitae, quae prohibet in publicis diversoriis aut aliis quibuscunque locis honestum studiosi nomen profanare, bibendo, jocando, ludendo, quae animadversionem merentur publicam.
11. Absit a gravitate studiosis incumbente inhonesta ac temeraria levitas, cujus documentum in profanis choreis: Sicut omnibus, sic studiis deditis cumprimis abstinendum esse choreis, ipsa docere deberet morum integritas: cogitent gravem Latinorum censuram: Chorea est circulus, cujus centrum est Diabolus.
12. Ut verborum injuria abstinere docet Christiana doctrina, sic turpibus traducere sese nominibus literarum cultores putent sibi turpissimum.

Beilage V.

Aus einem Briefe des Seniors der Unität A. S. Hartmann vom 2. Mai 1679 an den Kurfürsten von Brandenburg:

Durchlauchtigster Churfürst, Gnädigster Herr!

Der lebendige Gott, der ewiglich bleibet, und sein Königreich ist unvergänglich und seine Herrschaft hat kein Ende, ein Erlöser und Nothhelfer, der da Zeichen thut und Wunder im Himmel und auf Erden, erhöhe Ew. Ch. D. in der Noth! Er sende dem Churfürst Hülfe vom Heiligthum, stärke ihn aus Zion; Er gebe ihm, was sein Herz begehret und erfülle alle seine Anschläge! Der Herr gewehre ihm aller seiner Bitte, Amen.

Ich aber liege zu den Füßen Ew. Ch. D. als des Gesalbten des Herrn, bin betrübt und weil mein Herz bekümmert ist, fället mir der Muth; denn der Allmächtige hat mir Ew. Ch. D. grosse und unverdiente Gnade gezeigt, liess mich aber derselben nicht fähig werden. Er hat mir den Weg verhauen zu meiner vorscheinenden Wohlfahrt, ehe ich dieselbe erblicket. Ich habe meine Glückseligkeit verlohren, ehe ich sie genossen. Ich war auf dem Wege und lieffe, bekam aber einen Befehl des Stillstandes, da ich vermeinte, das Ziel erreicht zu haben etc.

Und gegen Ende: Die ewige Weisheit des grossen Gottes, durch welche die Könige regieren und die Rathsherren setzen das Recht, durch welche herrschen die Fürsten und alle Regenten auf Erden, habe Ew. Ch. D. in seinem Gnadenschutz, stärke und befestige Ihren Arm und lasse Sie die Kriege des Herrn führen; und der Fürst über das Heer des Herrn erscheine Ew. Ch. D. wie dem Josua. Er bewahre Dieselbe wie einen Augapfel im Auge. Er sende für Ew. Ch. D. den Engel seines Angesichts und sei ein Schrecken aller Churfürstlichen Feinde plötzlich. Er vermehre Ew. Ch. D. siegreiche Triumphe zu Tausenden und erhebe ihre Ehre biss an den Himmel etc.

Das in Lapidarschrift gedruckte Programm der feierlichen Einführung D. E. Jabłońskis als *Rector gymnasii* von A. S. Hartmann lautet:

D. O. M. et victrici veritati, quam profligata rudi, crassa, servili opinionum, ignorantiae errorumque caligine bona mens, coeli aemula et sana, pura, candida ratio quaerit, optat, desiderat, divina purioris philosophiae libertas amat, colit, assertit, defendit, evincit; triumphos et trophaea tribuit, erigit, consecrat illustre Lesnense Gymnasium. Hoc, viduata suae per annuos menses cathedrae gloria, vacante reipublicae literariae clavo, redivivum sibi vigorem, occidui nuper syderis ortum applausu publico salutatur et solenni actus inauguralis introductione virum reverendum, clarissimum, juxta et doctissimum

Dr. Daniele Ernestum Jabłoński,

V. D. M. ecclesiae J. C. secundum evangelium reformatae in coetu Lesnensi Polonico pastorem ordinarium, desideratum votisque exoptatum rectorem pronunciat, excipit, proclamat, veneratur. Ut vero ejus in haec sacraria introitum frequenti concursu, gloriosa praesentia, benevolo affectu, gratioso patrocinio felicem reddere atque Musas de scholarum communibus fatis, de doctrinae peripatheticae (sic) labe, de vero ac genuino veteris philosophiae usu, nec non universalem ecclesiae ac totius terrarum orbis vel imprimis Romani imperii ab u. c. ad praesens

aevum historiam enarrantes benigne, placide, gratiose audire dignentur. Luminaria mundi, illustres, etc. etc. Patronos, etc. Theologos, JCtos etc., Reip. Lesnensis praesides etc. etc., omnium ordinum etc. viros, tandem illustrem, generosam, nobilem, virtute praestantem, literatam Lycae (sic) Lesnensis juventam etc. etc. invitat

Adam Samuel Hartmann,
S. S. theol. Doct. etc.

Beilage VI.

Zur Orientirung über die etwas dunklen Familienverhältnisse D. E. Jabłoński's, seine Herkunft und seine Verwandtschaft mit J. A. Comenius, diene Folgendes, wie ich es erst durch mühsame Nachforschungen habe feststellen können. Comenius war zweimal verheirathet. Seine erste Frau und zwei Kinder starben, als er sich flüchtig in Prerau in Mähren aufhielt. Nach Ausweis der C. G. Woideschen *Collect.* pag. 4. giebt das *Diarium Unitatis* an, dass Comenius am 17. Mai 1649 mit Johanna Gaiusowa zu Thorn im Turnowschen Hause durch Joh. Hyperides zum zweiten Male getraut worden ist. Von Kindern aus dieser Ehe wird nichts gemeldet. Die beiden Kinder, welche ihn überlebten, Daniel und Elisabeth, scheinen Beide aus der ersten Ehe gewesen zu sein. Von Elisabeth ist dies gewiss, von Daniel nur wahrscheinlich. Aus einer Notiz im Tagebuche D. E. Jabłoński's, seines Neffen, geht hervor, dass er in spätern Jahren in Danzig gelebt und auf der Rückreise von Amsterdam dahin im Jahre 1694 am 1. Mai auf der See zwischen Lübeck und Danzig gestorben und auf seinen vorher kundgegebenen Wunsch zu Travemünde begraben ist. Elisabeth aber wurde in demselben Jahre, in welchem Comenius seine zweite Ehe einging, am 19. October 1649 mit Petrus Figulus verheirathet (cf. Woide aus dem *Diar. Unit.*). Dieser junge Mann war ebenfalls böhmischer Exulant und am 13. Mai 1649 von Comenius nach Schweden geschickt worden, um über dessen abermalige Berufung durch die Königin Christine zu verhandeln, wurde am 3. October ejd. a. zum Geistlichen ordinirt, ward in demselben Jahre des Comenius Schwiegersohn, ging den 6. October 1650 mit Comenius und Paul Hartmann nach Ungarn, kehrte jedoch mit Letzterem am 3. December ejd. a. zurück. 1654 ward er Pfarrer in Danzig bei der Pfalzgräfin Dönhoff von Pomerellen, 1657 Pfarrer in Nassenhuben bei Danzig, welche Gemeinde er seinem Tagebuche zufolge (am 9. August 1659) der Unität einverleibte, ging 1658 seinem Schwiegervater Comenius nach Amsterdam nach, kehrte jedoch 1660 in seine Pfarre zurück, wurde 1662 am 4. November auf der Synode zu Mielęcin zum Consenior, am 5. November zum Senior geweiht, ging dann 1667 als churfürstlicher Hofprediger nach Memel und starb daselbst am 12. Januar 1670. Von ihm sind zwei Söhne bekannt geworden, Johann Theodor, geboren 1654 und Daniel Ernst, geboren 1660. Durch den jüngeren entdeckt es sich, dass die Familie ursprünglich Jabłoński hiess. Er führte zwar als Schüler des Gymnasiums zu Lissa noch den Namen Figulus, wie dies C. G. Woide in seinen *Collect.* p. 16 in gedruckten *Carminibus* gelesen zu haben versichert. Auf der Universität Frankfurt soll er nach demselben Gewährsmanne auch als D. E. Figulus inscribirt gewesen sein. Aber als *Rector gymnasii* wurde er unter dem Namen D. E. Jabłoński von A. S. Hartmann eingeführt, welcher auf Jabłoński's Hochzeit am 24. Februar 1688 ein *Carmen* dichtete, worin folgende Stelle:

*Dicier is primum a fictili Figulus urna
Gaudebat. Magno hunc ab avo illustrique nepotem
Ipse Deus natum voluit. Comenius olim
Matris erat celebris pater, a quo surculus iste
Descendit, scholae decus atque cathedrae
Gloria; nunc novum dedit ipsi ecclesia nomen,
Jussit et a nostro Pomonae nomine dici
Jabłoński, antiquae fuit haec quia stirpis origo.*

Nach den Kirchenbüchern der hiesigen Johanniskirche wurde er bei der Abkündigung seines Aufgebots mit Barbara Fergushill genannt: „Ein Sohn des Weyland in Gott ruhenden Hochehrwürdigen, Grossachtbahnen und Wolgelahrten Herrn Petri Figuli, dem Geschlechte und seinen Vorfahren nach Jabłoński, gewesenen Churfürstlichen Hoffpredigers in der Festung Memel, auch derer Christlichen Gemeinden in der Unität wohlverdienten Senioris.“ Endlich nennt D. E. Jabłoński selbst in seiner Abhandlung *De ordine et successione episcopali in Unitate fratrum conservato*, welche ohne Namen des Autors hinter Pfaffs *Jus ecclesiasticum* abgedruckt ist, § XXVI seinen Vater, den auf der Synode zu Mielęcin geweihten Senior: *Petrus Jabłoński in exilio Figulus dictus*. Die von D. E. Jabłoński stammende Linie hat den Namen Jabłoński wieder aufgenommen und ist der einzige mir bekannte lebende Nachkomme Herr Dr. Paul Jabłoński auf Muschten bei Schwiebus. Die von dem älteren Bruder Johann Theodor stammende Linie scheint, obgleich Döring in Erschs *Encyclopaedie* ihm schon den Namen Ja-

bloński beilegt, den Exil-Namen Figulus beibehalten zu haben, und es ist nach den Familiendenkmalen und Erinnerungen derselben nicht zu bezweifeln, dass der 1743 zum Akoluthus und 1751 zum Diaconus zu Breslau geweihte Adjunct der Lissner Kirche und Schule Samuel Figulus, später Prediger der böhmisch-mährischen Brüdergemeinde zu Hussinetz bei Altstadt Strehlen, ein directer Nachkomme des Petrus Figulus und wahrscheinlich auch seines ältern Sohnes Johann Theodor war. Von der zahlreichen Nachkommenschaft dieses Samuel Figulus verdanke ich einige Familiennachrichten dem Herrn Dr. med. Theodor Figulus zu Frankenstein.

Beilage VII.

Verhältniss der Kurfürsten von Brandenburg und der Könige von Preussen zu den böhmischen Brüdern, namentlich in Lissa.

Als durch den halb erzwungenen Uebertritt Boguslaus Leszczyńskis zur katholischen Religion die böhmische Brüdergemeinde aufgehört hatte in ihrem Ortspatron auch Einen der Ihrigen zu sehen, konnte sie wohl von diesem edlen Geschlechte noch die gnädigen Rücksichten und kleinen materiellen Hülfen erwarten, die ihr in der That auch nicht ausblieben, bis der letzte dieses Stammes, der König Stanislaus, das Land verlassen musste: ein herzhaftes Einstehen für ihr göttliches Recht, einen mächtigen Schutz gegen die Feinde ihres Glaubens, auf deren Seite ihre Patrone standen, konnte sie nicht mehr hoffen. So lange der dreissigjährige Krieg im Nachbarlande getobt hatte, erfreute sich ihre Kirche und Schule des fröhlichsten Gedeihens. Mit dem westphälischen Friedensschlusse jedoch regte sich die katholische Parthei mit aller Macht und ging auf die feste Stellung, welche die Evangelischen fast nur noch in Lissa behaupteten, von allen Seiten los. Bemerkenswerth ist es, dass der Hauptangriffspunkt, der katholischerseits gegen die Reformirten ausersehen war, denen durch zahlreiche Reichstags-Assecurationen freie Religionsübung zugesichert war, (zuletzt noch durch die sogenannten *Puncta* des Reichstages vom Jahre 1650, deren Original in dem Neumärkischen Gerichtsarchiv zu Cüstrin aufbewahrt wurde, wie dies der Kanzler und die Räthe dieses Gerichts am 16. Juni 1701 unter einer hier befindlichen Abschrift bescheinigt haben; vid. *Collect. Opit.* p. 187) vollständig derselbe war, wie im Jahre 1618 in Böhmen. Wie dort die Wegnahme zweier reformirten Kirchen in Braunau und Kloster Grab auf erzbischöflichen Grund und Boden die Veranlassung zu dem Aufstande des reformirten Adels gab, welcher Martinitz und Slavata das Leben kostete und die Unterdrückung der Reformirten in Böhmen herbeiführte, so forderte hier der Erzbischof von Posen die ursprünglich katholische Kirche der Reformirten zurück und erhielt dieselbe von Boguslaus Leszczyński ausgeliefert. Die Sachlage setzt am klarsten Comenius in seinem *Lesnae excidium* folgendermassen auseinander: *Templum parochiale antiquum reposcere ausus est Episc. Posn. eo quod antiquae fundationis esset et haereticorum usibus relinqui amplius non posset. Regerebat D. Thesaurarius (Boguslaus), ab aro suo Andrea, Palatino Brzestensi hac fini exstructum esse et redditibus auctum Templumarci vicinum, ut Catholicis, (quorum paucissimos Oppidum habuit, vix unquam supra tres quatuorve cives) ubi sacra peragerent sua, non deesset; major autem civium pars majori fruereetur aede. Sed frustra fuit, tametsi parochio illi Ronanensi (?) in duplum auxisset salarium. Traxerunt enim C. Comitem tanquam collatorem ad Regni tribunal An. 1652 ubi causa non cadere non potuit, iisdem existentibus accusatoribus et testibus, iudicibusque. Impetravit tamen ut ne subditis suis antiquo-Lesnensibus subito sacra haec aedes eriperetur, donec sibi aedificarent novam. Quam exstructuram mox aggressuros, exterarumque ecclesiarum ope (quarum quidem auxilia rebus ubique turbatis impetrari poterant) adjutos, quum celeriter progredi, majoraque moliri viderent, — murare iterum et minari: Fieri hoc non posse ut Haeretici Templum majus possideant Catholicis; Catholicis hoc aedificari cet. cf. *Collect. Opit.* p. 235 *Litterae ad Principes, Electorem et Marchionem Brandeb. cet. dat. 28. Septbr. 1652* und pag. 78. *Privilegium* Boguslaus Leszczyńskis vom 16. September 1652. Ein Glück für die Evangelischen, dass sie zum augenblicklichen Widerstande zu schwach waren, der sie nach dem Gange menschlicher Dinge wohl unfehlbar einer zweiten Verbannung preisgegeben haben würde.*

Im Angesicht solcher Ereignisse waren die Reformirten wohl bangen Herzens, doch aber in ihrem noch starken Glauben mehr auf Nahrung desselben durch Lehre und Bildung, als auf äussere Hülfe bedacht. Nachdem sie auf dem Reichstage zu Warschau 1649 eine Versammlung in Religionsangelegenheiten gehalten, erliessen sie ein Schreiben an den Kurfürsten von Brandenburg, worin sie ihre Freude darüber ausdrückten, dass dem Vernehmen nach, der Kurfürst beabsichtige, die Universität Frankfurt und das Joachimsthalsche Gymnasium nach den Kriegsunruhen wiederherzustellen, damit ihre Kinder dort wieder zu Lehrern der Glaubensmysterien ausgebildet werden könnten und nicht ferne Länder, Belgien, England und Frankreich, zu diesem Zwecke aufsuchen mussten. Sie schliessen den Brief folgendermassen (*Collect. Opit.* p. 186). *Proinde summum et aeternum numen precamur ut ad gloriam Dei et emolumentum ecclesiae orthodoxae hanc Ser. Celsit. Vestrae sanctam mentem et*

vires servare, animumque constanti exemplo abavi materni Friderici III. Electoris Palatini (qui Pii encomium, dignum memoria, inter Germaniae Principes sine pari retulit) firmare velit cet. Darunter steht die Bemerkung zu den Worten *encomium sine pari*: An. 1566 Augustus, Saxoniae Elector (in comitiis Augustanis) constantia Friderici Electoris Palatini percussus, humeros ejus manu explicata fraterne feruisse perhibetur, inquiens: Fritz, Du bist frömmer, als wir Alle miteinander! Et Carolus Marchio Durlacensis: Quorsum bonum hunc Principem Fridericum, qui plus pietatis habet, quam nos omnes, dixeramus?

Durch die Wegnahme ihrer Kirche bedrängt und ohne Mittel, dieser Noth abzuhelpen, wandten sich die Reformirten unter dem 28. September 1652 wiederum an den Kurfürsten, so wie an andere reformirte Fürsten in Deutschland und an den Bischof Matthiae von Strengnäs in Schweden um Unterstützung zum Bau einer neuen Kirche. Der Erfolg dieser Bittgesuche ist nicht bekannt, jedoch wahrscheinlich, dass er dem Bedürfnisse entsprechend war, denn schon 1656 war die neue Kirche fertig aufgemauert, aber noch nicht eingeweiht, als mit der Einäscherung der ganzen Stadt auch sie in Flammen aufging. Da ergingen neue Hülfsgesuche an alle der Reformation zugethanen Fürsten Europas, und der grosse Kurfürst sagte in einem Schreiben vom 22. März 1674 seinen Rath und seine Hülfe zu und gab seinem Gesandten in Polen die dazu nöthigen Aufträge. Von nun an war der Kurfürst der beständige Schirmherr der Reformirten in Polen. Ausser den ihnen zugewiesenen Geldmitteln wurden am Joachimstalschen Gymnasium in Berlin und auf der Universität in Frankfurt vier Freistellen für zwei grosspolnische und zwei lithauische Alumnus der Unität gestiftet und zu ihrem Unterhalt ein bestimmter Fonds angewiesen. (Schreiben des Kurfürsten vom 9. August 1682). Und wie es dem Senior Hartmann, welcher diese Angelegenheit mit dem vom Kurfürsten beauftragten Hofrath Ursinus am 7. März 1683 zu Frankfurt a. O. abgeschlossen hatte (Cf. *Collect. Opit.* p. 214, 218, 220, 224, 275.) um dieselbe Zeit gelungen war, wenn auch nur auf wenige Jahre, in England drei Freistellen auf der Universität Oxford auszuwirken, so verwandte sich der grosse Kurfürst bei dem Kurfürsten von der Pfalz, welcher in seinem Antwortschreiben an „den Durchlauchtigsten Fürsten, seinen freundlichen lieben Herrn Vetter und Vater“ vom 25. August 1684 sich bereit erklärte, „ebenmässig zwei grosspolnische und zwei lithauische *Studiosos* in seinem *Collegio Sapientiae* in Heidelberg zur Fortsetzung ihrer Studien zu verpflegen.“ (*Collect. Opit.* p. 126. cf. p. 346.) Bis dahin hatte Hofrath Ursinus den böhmischen Brüdern seine Vermittelung beim Kurfürsten gewährt; vom Jahre 1693 an ward Jabłoński ihr wärmster und amtlicher Vertreter. Durch seine Vermittelung verwandte sich der Kurfürst Friedrich in gleicher Weise bei den holländischen Generalstaaten in einem Schreiben vom 30. Januar 1700, worauf Dieselben unter dem 14. Mai ebenfalls zwei grosspolnische und zwei lithauische *Studiosi* auf der Universität Leyden zu unterhalten sich bereit erklärten. Diese Wohlthat ist der Unität noch bis in dieses Jahrhundert hinein verblieben und stets von Daniel Ernst Jabłoński, dann von Friedrich Wilhelm Jabłoński, seinem Sohn, welcher auch als Generalsenior in Berlin residirte, und nach dessen Tode 1761 von Joh. Teoph. Elsner als Generalsenior und Curator der Alumnus der Unität in Berlin verwaltet worden. Aus einem Entwurfe des Letzteren in den *Collect. Pflug* III. No. 102. ist ersichtlich, dass das Verhältniss der Alumnus Folgendes war: Auf dem *Jaachimicum* hatten die Alumnus der Unität neben freien Stationen (früher hatten sie noch Stubenmiethe zahlen müssen) jährlich eine Unterstützung von 50 Thalern. Die Zeit ihres Aufenthalts war von ihrer Reife abhängig; auch bekamen sie, wenn sie sich dessen würdig gezeigt hatten, bei ihrem Abgange ein *Viaticum* nach Frankfurt oder Holland. In Frankfurt hatten sie freie Wohnung und Tisch und *quartaliter* 25 Thaler. Sie genossen das Schönaich-Amützische Legat von 130 Thalern jährlich und bekamen wohl auch ein *Viaticum* nach Holland. Gingen sie von Frankfurt nicht nach Leyden, sondern *in patriam*, so wurde ihnen der Rest ihres Stipendiums dennoch gezahlt. Dies Benefiz ist seitdem auf die Universität Breslau übergegangen. In Leyden hatten sie neben freier Wohnung, Tisch, Wäsche und Licht je 15 Fl. holländisch aus einer Danziger Privatstiftung halbjährlich, ausserdem 6 Fl. holländisch vierteljährlich und 28 Fl. jährlich nebst einem *Viaticum abiturienti*.

Mit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts entstand für Lissa eine neue Gefahr dadurch, dass ihr Patron, Stanislaus Leszczyński, gegen August II. zum Könige erwählt wurde. Die sächsischen Truppen waren im Begriff die Stadt zu vernichten, als der König Friedrich I. dies Unheil durch ein Intercessionschreiben an August II. abwandte. Ueber die Mitwirkung D. E. Jabłońskis bey dieser Gelegenheit findet sich in seinem Tagebuche Folgendes: Berlin 1705. 25. Februar war des Geh. Raths Herrn v. Ilgen Excel. bey mir, und unterredeten sich weilläufig wegen der Hungarischen- und Lissner-Affairen. — *Quoad posterius* fanden sich auf alle Seiten Schwürigkeiten und beliebten Se. Excel., dass ich den Herrn Kron-Schatzmeister, jetzigen polnischen Gesandten dahier, selbst sprechen möchte, und wollte Er heut vernehmen, obs morgen geschehen könne. d. 1. Martii Sonntag *Invocav.* Fuhr ich mit dem Herrn Geh. Rath von Ilgen (weil verhofften unter Faveur der Vesper desto zeitiger davon zu kommen) zu des Herrn Kronschatzmeisters Excel., welche uns gar gütig aufnahmen, nach meinem Geburtsort etc. fragten, und sagten: Sie wollten mit mir die polnische Sprache exerciren. Mein Vortrag war, ich käme zu Sr. Excel. wie Anaximenes vor Zeiten zu Alexandro M. Da dieser jenes Vaterstadt Lampsacum zerstören wollte, jener aber solches mit einem Fussfall abbat, so wollte ich wegen Lissa, (welches ich wegen der

Education vor mein Vaterland hielte und darinnen ich als Kind, Jüngling und Mann gelebet hätte) dergleichen thun und mich sehr glücklich schätzen, wenn ich bei dem grossen König Augusto oder dessen Ministris gleiche Gnade erhalten könnte. Des Herrn Gesandten Antwort kam darauf an, dass man nicht nur vor eine Part, sondern vor beide sorgen müsse, und da ich vor Lissa spräche, sollte ich auch vor des Herrn Gesandten Herrschaft Przygodzice sprechen, in welcher ein schwedischer General mit 15,000 Mann 14 Tage gestanden und alles verzehrt hätte, gleichwohl fordere man eine unerschwingliche Contribution, oder drohe mit dem Brand auf Weigerungsfall etc. Ueber Taffel drangen Se. Excel. in mich ein grosses Glas in Gesundheit beyder Könige (Pohlen und Preussen) auszutrinken. Ich erzehlete dabey, was Christ. Weise anführt, dass im dreissigjährigen Krieg, da die Kayserlichen eine vornehme Reichsstadt belagert, der Magistrat die Plünderung bey dem commandirenden General mit einem Fussfall abbitten wollen, so *ea conditione* versprochen worden, wenn der alte 70jährige Bürgermeister einen grossen Pokal in des Kaysers Gesundheit austrinken würde, welches derselbe gethan, aber dabey todt zur Erden gesunken. *Si idem obtinere possem, me bibiturum.* Es blieb aber bey dem alten „*manus manum.*“ Das Antwortschreiben des Königes vom 13. September 1704 auf den Dank der Stadt befindet sich in den *Collect. Opit.* p. 7. Eine gleiche Wohlthat geschah der Stadt von Seiten des Königs, als die russischen Heere sie bedrohten, durch ein Schreiben an den Czaren v. 11. Juli 1705 und nochmals, zwei Jahre später unter dem 7. April 1707. (*Collect. Opit.* p. 8 und 9.) Das letzte Mal vergeblich; denn am 29. Juli äscherten die Russen die Stadt ein, nachdem sie schwere Contribution von ihr erpresst hatten. Von jetzt an, wo Lissa in seinem Unglücke auch seinen letzten Ortspatron verlieren sollte, waren die Könige von Preussen die starken und einzigen Schirmherrn besonders der Reformirten. Vom Jahre 1707 und 1708 ist eine zahlreiche Correspondenz vorhanden, nach welcher Friedrich I. den abgebrannten Bürgern Lissas Aufnahme in den Städten der Neumark, namentlich Crossen und Züllichau, gewährt, ihnen Abgabefreiheit zusichert und Bauunterstützungen zusagt, auch die nöthigen Befehle deshalb an den Verweser und Hauptmann des Herzogthums Crossen, Carl von Schönaich, an den Commissarius Berkemann und an die Städte selbst ertheilt, ihnen die Concession zur Sammlung einer Collecte in Preussischen Landen und in der Residenz giebt, und die Senioren Jabłoński und Jacobides ein allgemeines Collectengesuch für die Unität ins Ausland ergehen lassen. Solche Verwendungen und Bemühungen waren nicht erfolglos: Die Ausgewanderten fanden eine glückliche neue Heimath und die Unität erhielt so bedeutende Unterstützungen, dass sie Kirche und Schule neu und weit grossartiger als zuvor wieder aufbauen konnte. Die Reformirten hätten bei dieser unerwartet glücklichen Herstellung ihrer äusseren Existenz, welche sie vor Allem dem Könige von Preussen dankten (ihr Dankesschreiben vom 12. April 1712 von der Thorner Synode aus findet sich in den *Collect. Pflug* II. No. 46.), sich ganz glücklich fühlen können, wenn die Kriegesunruhen, so wie die Religionsverfolgungen nicht mit erneuter Kraft gedroht hätten. Zwar war der König August durch den Einfluss Friedrichs I., der seinen Gesandten Löllhöff von Löwensprung in Warschau besonders mit der Sorge für die Angelegenheiten der Reformirten beauftragt hatte, milder gestimmt und gewährte der Stadt Lissa am 18. April 1712 sechs Freijahre; allein um dieselbe Zeit drohte der Fürst Menczikoff, die frisch erbaute Stadt von Neuem zu brandschatzen und zu zerstören. Ein Intercessionsschreiben Friedrichs vom 16. April 1712 an den Fürsten Menczikoff wandte auch dieses Unglück von der Stadt ab. (*Collect. Opit.* p. 409.)

Drohender noch waren die Angriffe seitens des katholischen Clerus, welcher aller Orten die Reformirten unterdrücken wollte. So hatte namentlich der Verweser des Bisthums Posen, Petrus de Czekarzewice Tarło, unter dem 2. Juni 1713, den Lissner Reformirten den Wiederaufbau ihrer Kirche inhibirt und sie zu einer Strafe von 3000 Ducaten und einer Caution von ebenfalls 3000 Ducaten wegen des Fortbaues verurtheilt, jeden Handwerker aber, der daran arbeiten würde, mit einer Strafe von 1000 Reichsthalern bedroht, wollte die Evangelischen zwingen in den katholischen Processionen zu folgen, und verbot die Theilnahme von Katholiken an protestantischen Leichenbegängnissen selbst der nächsten Verwandten. Auf den Hülferuf der Unterdrückten, welche ihre *Gravamina* dem König August und sämmtlichen reformirten Mächten, Preussen, Dänemark, Holland, England eingereicht hatten, intervenirten die reformirten Fürsten bei dem polnischen Könige und erhielten eine ganz zufriedenstellende Antwort. Die ganzen Verhandlungen in Warschau leitete der preussische Gesandte. Doch änderte dies in den Vexationen der Reformirten Nichts. Es wurde ihnen verboten, den Kirchenbau zu vollenden und die Glocken aufzuhängen, und als dies durch den General von Seydlitz, Verweser der Lissner Güter, dennoch zu Stande gebracht war, wurde dieser vom Könige zur Verantwortung gezogen und eine Commission zur Untersuchung der Handlungsweise der Reformirten niedergesetzt, vor welcher diese am 28. November 1714 erscheinen sollten. Deshalb verwandte sich abermals Friedrich Wilhelm I. beim König August unter dem 10. November 1714. Dieser verspricht in einem Briefe vom 3. Januar 1715, die Sachen zur völligen Zufriedenheit der Evangelischen und nach den Wünschen des Königs zu ordnen. Allein trotz dieser Versprechungen, trotz der angestrengtesten Bemühungen des Herrn v. Löllhöff in Warschau, geht der Clerus ungestört seinen Gang. Und als endlich auch ein neues Schreiben des Königs von Preussen an August noch keinen Erfolg hat, weist derselbe unter dem 27. October 1715 den Commandanten von Rastenburg an, Repressalien an den dort befindlichen Katholiken zu gebrauchen.

Dies wirkte. Am 20. December 1715 endlich erlangten die Reformirten in Lissa vom Bischof Tarlo den Widerruf der Inhibition und Erlaubniss zur Vollendung des Kirchenbaues unter Anerkennung ihrer wohlerworbenen Privilegien. Der in den *Collect. Pflug* II. No. 58. im Original aufbewahrte Widerruf des Inhibitoriums lautet: *Dum officio administratoriali sede vacante episcopatus Posnaniensis fungeremur, ex quo denunciatum nobis fuit, Cives Lesnenses (dico in civitate Lesnae existentes) combusta per Moschos templa anno 1707 tam Lutheranae quam reformatae Religionis re-aedificare et restaurare ausos fuisse, illico ad intimidandam sic praesumentibus Inhibitionem festini et incunctantes descendimus. Sed cum eodem tempore per praedictos incolas utriusque nominatae religionis praesentata Nobis fuerint Privilegia in fundatione dictae civitatis a primis et subsequentibus fundatoribus et haeredibus ipsis concessa, quibus abunde patet rem per eos attentari vigore praedictorum Privilegiorum omnino ipsis permissam, idcirco a prosecutione Inhibitionis visum fuit Nobis desistere. In cujus rei fidem manum Nostram apponimus. Datum Posnaniae anno 1715 die 20. Xbris. Petrus de Czekarzewice Tarlo, sede vacante Episcopatus Posnaniensis, Administrator Generalis mpp.* Obgleich von nun an keinesweges der Zustand der Reformirten ein gesicherter war und die Verhandlungen des preussischen Hofes noch lange in ernster Weise in Warschau fortgeführt werden mussten, so blieb doch die Lissner Kirche und Schule im Ganzen in ruhiger Ausübung ihrer Seelsorge und Lehre. Sie mussten sich nur zuweilen z. B. im Jahre 1717, 1737 und 1756 eine Kirchenvisitation von dem Bischofe gefallen lassen, welche das letzte Mal der Kirche 274 Dukaten kostete, sonst aber in ziemlich artiger Form abging (Bericht über die letzte Kirchenvisitation in den *Collect. Pflug* III. No. 86.; die voluminösen Acten über die obigen Verhandlungen sind zu finden *Collect. Opit.* p. 421 — 433. *Collect. Woid.* p. 591 — 875.)

So blieb nun die Kirche und Schule im weiteren Verlaufe des vorigen Jahrhunderts zwar unangefochten; allein die bewegten politischen Verhältnisse, welche diese Ruhe beförderten, gestatteten bei ihren dürftigen Mitteln ein weiteres Entfalten und Gedeihen derselben nicht, bis das preussische Scepter über diesem Landestheil waltete und gleich zu Südpfeussischen Zeiten durch seinen Schutz und freigebig gespendete Mittel der ersterbenden Schule neues Leben gab. Endlich nach Herstellung des europäischen Friedens wendete sich die väterliche Fürsorge dem Gymnasium so kräftig zu, dass es in Rücksicht auf seine Fonds, besonders auf seine Schulgebäude, mit dem es die Huld unsres Königs vor 10 Jahren beschenkte und auf seine Frequenz mit den günstiger gestellten Gymnasien der alten Provinzen wetteifern kann.

So löst sich denn die am Eingange meiner Darstellung sich aufdrängende Frage, wie es möglich gewesen sei, dass die reformirte Kirche und die Schule zu Lissa, die einzige unter ihren Schwesteranstalten, drei Jahrhunderte lang Verfolgung, Feuer und Schwert, leibliche Noth aller Art überdauern konnte, dahin, dass im ersten Jahrhundert das edle und glaubensstarke Geschlecht ihrer Stifter, der Leszczyńskis, die frommen und treuen Pfleger der Kirche und Schule stützte und schützte; dass dann, als dieses ihnen entfremdet wurde und endlich dahin starb, die innere Kraft des Glaubens und der Wissenschaftlichkeit die Seelsorger und Lehrer zwar noch eine Zeit lang aufrecht und Kirche und Schule in Blüthe erhielt, dass dies jedoch der äusseren Noth und somit der Auflösung der Gemeinde und des Gymnasiums nicht hätte wehren können, wenn Gottes weise Führung Beide nicht in dem Brandenburgischen Regenten Hause, anfangs vom Auslande her die warmen Vertheidiger und Schirmherren ihrer Lehre, und später unter preussischer Hoheit die väterlichen und hochherzigen Pfleger der Schule hätten finden lassen. Darum Dank dem theuren Fürsten Hause, durch dessen zweihundertjährigen Schutz der Schule die gesegnete Erinnerung an ihr nun dreihundertjähriges Bestehen geschenkt ist. Möge es dem Herrn der menschlichen Geschicke gefallen, dies Band, welches uns an dasselbe knüpft, immer enger zu schlingen zum Gedeihen der Anstalt, zum Segen der Menschheit. Ihm allein die Ehre!

Beilage VIII.

Zum Beilage für die Thätigkeit Samuel Arnolds mag hier sein pag. XIX. erwähntes Einladungsprogramm zur Feier des 150jährigen Bestehens der Schule folgen:

ARA GRATITUDINIS

ad offerendum

SACRIFICIUM LAUDIS,

DEO OPTIMO MAXIMO

erecta

in JII. GYMNASIO

LESNENSI:

ad qvam

dum, post exactum SESQVI-SECULUM,

Gymnasium Vota sua reddit **DEO:**

Ad ea audienda

Illustres, Generosos, Nobilissimos DDD. PATRONOS, Plurimum Reverendos, Excellentissimos, Clarissimos, THEOLOGOS, ICTOS, MEDICOS, PHILOSOPHOS, Amplissimos, Consultissimos, Spectatissimos Reip.

Lesnensis PRAESIDES, CONSULES, JUDICES, CIVES, Nobilissimam etiam Lycae Lesnensis

JUVENTAM, et omnes Literarum FAUTORES

ad d. 28. Decemb. CIOCCCV. horam VIII. Antem.

in Auditorium majus, qva par est observantia, invitat

SAMUEL ARNOLD, V. D. M. ap: Coetum Ref. et Gymnasij R.

LECTORI CANDIDO SALUTEM.

TArdi sumus, Lector Benevole, Bonitatis Divinae Consideratores & Aestimatores. Curiosus est in vilissimis quibusque humanus Animus; incuriosus in scrutandis DEI operibus; Terrenis inhiat bonis humana Mens, eorundemque fallaci deluditur specie: in his defixa haeret; nec ad summum se attollit Bonum, nec summam Bonorum Originem attentius considerat: &, qui est ejus Stupor, mundanis immersa Occupationibus, & Delicijs, non contuetur coelestem Thronum; Rivulorum delectatur Amoenitate, negligit ipsum vestigare Fontem. Sic communi prorsus destituti sumus Sensu, quo svadente, *dulcius ex ipso fonte bibuntur aquae.*

Leve id forsan videbitur Momentum quibusdam, qui svti Naturae tam benignum spectare Ordinem. non Naturae Dominum: quique inexhaustum illud Universitatis quidem admirantur *Cornu Copiae*, quod innumeris hominum myriadibus alendis sufficit: non tamen adorant simul *Divinam Manum*, quae novo quotidie illud ipsum implet apparatu. Sed maximum ei inest pondus: cum hinc omnis derivanda sit Terrae felicitas, si gratis habitetur Possessoribus. Sic Bonitate DEUS Annum coronat, sic sua Orbem perfundit Benedictione, si de rigata desuper Terra adscendat ad DEum Vapor Gratitudinis, si grata Beneficia divina celebrentur Commemoratione. Et quid quaeso justa DEI provocat Judicia, quid divinam acuit Iram, ejusque accendit Flammas: quam ingrati Pectoris Impietas; Nam *ab Ingratis tolluntur Beneficia.* Notanter id observat Paulus Apostolus, qui inde *revelatam de Caelo asserit Iram DEI, super omnem Impietatem et Injustitiam Hominum*, quod cum DEum cognoverint, tamen ut DEum non glorificaverint, neque gratias ei egerint.

Haec Coelestis Ira DEI arguit turpem, communem licet, Orbis Desidiam, imo Impietatem, quam Vates Mantuanus ex torpore fatali excitat gravissime: *Cessas in Vota Precesque?* Stupendus sane est mortalium Stupor: Non cessat Divina Bonitas, & nostra cessat grata Bonitatis hujus Celebratio; Quotidiana DEI nos praevenit, concommitatur, & consequitur gratia: Nos gratis eandem non depraedicamus Mentibus. Indigni sane ulterioribus Beneficijs, ni praeterita discamus aestimare. Indissolubili Nexu jungi debent *Preces & Gratiarum Actio*: Preces nostras pro immensa sua Clementia audit & exaudit DEUS: Nos, *quid rependemus Domino, cujus omnia beneficia superant Nos?* *Poculum Salutis acceptum exhibebimus, et Nomen Domini praedicabimus.*

Et quidem, si rite didicimus aestimare Numinis gratiam: hanc gratam Gratiae Divinae Praedicationem *quotidianum* nostrum agnosceremus esse debere *Opus*, nisi Brutorum instar, appetamus Escam, non suspiciamus Datorem; quanquam ipsa Bruta hic homines pudore suffundant: Nam *agnoscit et Bos Possessorem suum, et Asinus Praesepe Domini sui: et nos non agnoscimus, non animadvertimus?*

Quod si vero quotidiana & obvia DEI beneficia, quotidianam nostram exigunt Gratitude: sane publicae Divinae Gratiae Testificationes publica devoti Animi requirunt Monumenta. Nec ulla Natio tam fera est, quam hac in parte etiam non imbuerit DEI Opinio, ut sciat, reddenda esse DEO, quae DEI sunt: si aliud nihil, saltem gratam Beneficiorum Commemorationem. Obvia sunt Christianorum Populorum, Angliae cumprimis, Exempla, quae ignota Tibi, Lector benevole, esse nequeunt. Ne vero extra Patriam vagemur, convenientissimum Proposito Nostro Exemplum praebet Celeberrima *Academia Cracoviensis*, quae, teste *Simone Starowolscio*, quotannis solenni ritu DEI in aliam hanc Universitatem effusa celebrat Benefacti; Benefactorum etiam Academiae grato pectore commemorat Nomina.

Occurrit ergo Officium suum, Beneficium DEI, nostro etiam *Gymnasio*, elapso SESQUI-SEculo a prima sui Fundatione, quo Divinum benignissime Integritatem ejus sartam tectam conservavit Numen.

Jure summam DEI celebramus Bonitatem, adoramus DEUM in fortitudine Roboris Ejus, cujus fortis manus protexit Nos clementissime.

Admonet Nos Officij Nostri ipsa Sacra Scriptura, quae Annum *L. annum sanctum* nominat, peculiaremque ei indicit Solennitatem. Lev. XXV. 10. 12.

Celebris est Judaeis Lapis ille, a Samuele Propheta erectus, cui Nomen impositum: *Eben Ezer. Lapis Auxilii*: adjecta Auxilij Divini Commemoratione: *Usque huc adjuvit Nos Dominus*.

Nos, modo pari, jure gravissimo, DEO Optimo Maximo erigimus Monumentum Gloriae, Aram Gratitude, Lapidem Auxilij, repetito Samuelis Lemmate: *Usque huc adjuvit Nos Dominus*.

Et cum DEUS grati pectoris publica etiam & externa exigit Testimonia: eadem exhibebimus nos DEO in Actu publico Oratorio.

Istud vero cumprimis huic Actui selegimus Tempus, quo Fine suo coronatur Orbis Anni. Si enim, verissimo Ecclesiasticis Divini effato, *Melior est Finis rei Principio Ejus*: Nobis etiam jam Finis coronabit Opus: & laetiore jam Animo per Decursum Anni decurrentem nobiscum celebrabimus DEI Clementiam, quae in Anni Principio non sine tremore implorari poterat. Anni Principium, anxia succedentium Temporum angebat Nos exspectatione, & varios insequentium Dierum repraesentabat Terrores: quos tamen avertit clementissime DEUS Misericordiae: sic cum Anni Fine consummatur DEI Bonitas: & haec ipsa Gratae Nostrae Recordationis requirit Monumentum.

Habes, Lector Optime, Nostrum Consilium: persvasi sumus id displicere Nemini posse, cui *DEI Gloria* Cordi est. Nec opus, ut justissimo huic Proposito scribamus Vindicias, cum *Laudum Divinarum Commemoratio* non egeat Apologetico.

Brevibus adhuc monendus es, quoniam Gymnasij Nostri Cives, & quales in hoc Actu habituri sint Operas.

Repraesentabimus Tibi numerum Duodenarium, nam Poetis Tres Charites, novem Musae, cingunt Apollinis Sedem.

Prologus: Auditores salutabit: JOANNES KÜHN, Lesnensis.

MARTINUS THEOPHILUS WOYDE, Lesnensis, perorabit,
de *Gymnasij Lesnensis Fundamento, Augmento & Ornamento*.

SAMUEL ANDERS, Lesnensis, disseret de *Studijs Gymnasiorum*.

Hinc in conspectum prodeunt *IX. Musae*: quaelibet ex nomine suo desumptum Thema ad Laudes Divinas accommodabit.

MUSA I. *Calliope*, Pulchra, a Bonitate Vocis dicta, verba faciet, de *Pulchritudine Divinae Gloriae*. BOGUSLAUS de GRUSZEWIC. Eqv. Pol.

MUSA II. *Clio*, Gloriosa, a Gloria nominata, extollet *Gloriam DEI*, paucis attingens Gloriam Gymnasij. VLADISLAUS de ZYCHLIN ZYCHLINSKI, BURGRABIDES Wschovens. Eqv. Pol.

MUSA III. *Erato*, Amabilis: *Amabiles* docebit esse *Scientias*.
CHRISTOPHORUS de UNRUH, Capitaneides Obornicensis. Eqv. Pol.

MUSA IV. *Thalia*, a virore, Flore, nomen nacta, *Florem Aetatis* consecrabit DEO & Scientijs. PETRUS de UNRUH, Capitaneides Obornicensis. Eqv. Pol.

MUSA V. *Melpomene*, Tragico proclamat moesta boatu: sc: *Tragoediam Mundi*: BOGUSLAUS de UNRUH, Cápita-
neides Obornicensis. Eqv. Pol.

MUSA VI. *Terpsichore*, a Choreis dicta, alias *Citharistria* etiam vocata, repraesentabit *Choreas Martias*. ANDREAS
ZIMMERMANN, Lesnensis.

MUSA VII. *Euterpe*, Delectans: alias *Tibicina*: proponet *Delectantem DEI Gratiam*. BOGUSLAUS de ZŁOTNIK
ZŁOTNICKI. Eqv. Pol.

MUSA VIII. *Polyhymnia*, a multa canendo nomen sortita: Stylo brevi complectetur *Gesta Orbis*. MARTINUS
JANTKE, Lesnensis.

MUSA IX. *Urania*, *Coelestis*, qvod Coelestia canat: demonstrabit in omnibus *Coelestem Scopum*. GEORGIUS VLA-
DISLAUS de SKRZYPNA TWARDOWSKI; Illustris Domini Vexilliferi Czernichoviensis Filius, Eqv. Pol.

Concludet Actum *Epilogus*: ALBERTUS ALEXANDER de ZŁOTNIK ZŁOTNICKI, Eqv. Pol. repetita Laudum
Divinarum Commemoratione imponens *Finem*.

Adesto, Lector Benigne, & nostris fave Conatibus.

